



Entwicklung der  
wichtigsten *finanziellen*  
*Leistungsindikatoren* des  
Formycon-Konzerns



2024

**69,7**

Umsatzerlöse  
in Mio. €

**-13,7**

EBITDA  
in Mio. €

**-1,6**

Bereinigtes EBITDA  
in Mio. €

**55,1**

Working Capital  
in Mio. €

2023

**77,7**

Umsatzerlöse  
in Mio. €

**1,5**

EBITDA  
in Mio. €

**13,3**

Bereinigtes EBITDA  
in Mio. €

**38,9**

Working Capital  
in Mio. €

# Highlights 2024



**FYB201**  
in **20 Ländern**  
**weltweit** auf  
dem Markt

**FYB202**  
in den **USA**  
und der **EU** zu-  
gelassen



**FYB210**  
Entwicklungs-  
start eines  
neuen Biosimilar-  
Kandidaten



Formycon  
wechselt in den  
**PRIME STANDARD**  
der Deutschen  
Börse

**FYB203**  
in den **USA**  
zugelassen ...

... und seit Januar 2025  
auch in der EU



**FYB206**  
Start der  
klinischen Ent-  
wicklung



Formycon  
wird in den **SDAX**  
der Deutschen  
Börse aufge-  
nommen



Im Januar 2025  
rückt  
Formycon  
in den **TECDAX**  
der Deutschen  
Börse auf



Mehr über unsere  
Biosimilar-Projekte  
ab Seite 37



# DEUTSCHE BÖRSE



DAX-Werte 09:09 Uhr

XETRA	ICOV	219.380	( 219.400 / 219.600 )	DB1	62.060	( 62.100 / 62.180 )
ADG	219.380	( 219.400 / 219.600 )	DB1	62.060	( 62.100 / 62.180 )	
AIR	144.400	( 144.380 / 144.440 )	DBK	15.994	( 15.992 / 15.998 )	
ALV	286.500	( 286.400 / 286.500 )	DHL	35.210	( 35.200 / 35.230 )	
BRS	43.340	( 43.230 / 43.365 )	DTE	28.610	( 28.600 / 28.620 )	
BTFN	22.272	( 22.235 / 22.365 )	DTA	36.980	( 36.980 / 36.970 )	
BEI	123.200	( 123.130 / 123.250 )	ENR	41.380	( 41.070 / 41.400 )	
BHM	67.460	( 67.420 / 67.460 )	EDM	11.928	( 11.920 / 11.932 )	
BNR	56.900	( 56.860 / 57.020 )	FRE	33.190	( 33.190 / 33.210 )	
CBK	16.015	( 16.000 / 16.015 )	HEI	121.100	( 121.100 / 121.200 )	

DAX® Deutsche Börse 12.11.2024 09:09:24



DRX-Werte 09:09 Uhr

XETRA	HEN3	77.200	( 77.160 / 77.240 )	RHM	571.600	( 571.600 / 572.400 )
HEN3	77.200	( 77.160 / 77.240 )	RHM	571.600	( 571.600 / 572.400 )	
HMI1	245.800	( 245.700 / 246.000 )	RHE	30.440	( 30.420 / 30.460 )	
IFX	30.050	( 30.035 / 30.055 )	SRP	220.190	( 220.050 / 220.150 )	
MRS	32.310	( 32.430 / 32.510 )	SHL	51.280	( 51.260 / 51.300 )	
MRK	149.800	( 149.500 / 149.700 )	SIE	183.680	( 183.580 / 183.640 )	
RTX	315.900	( 315.800 / 316.100 )	SRT3	234.900	( 234.600 / 235.100 )	
MUV2	474.600	( 474.500 / 474.700 )	SV1	107.580	( 107.500 / 107.600 )	
PH11	62.860	( 62.840 / 62.920 )	UNR	23.728	( 23.710 / 23.730 )	
PAUW	36.790	( 36.750 / 36.800 )	VDM3	83.620	( 83.780 / 83.860 )	
GIR	40.920	( 40.930 / 40.950 )	ZAL	27.310	( 27.310 / 27.330 )	



## Inhalt

### An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand	08
Bericht des Aufsichtsrats	14
Formycon an der Börse	22

### Den Zugang zu biologischen Arzneimitteln nachhaltig verbessern

Produkte, Strategien und wesentliche Themen	33
---	----

### Zusammengefasster Lagebericht des Formycon-Konzerns

Grundlagen des Formycon-Konzerns	66
Wirtschaftsbericht	78
Umsatz- und Ertragsentwicklung	84
Finanzmanagement	87
Formycon AG	88
Sonstige nicht-finanzielle Aspekte	90
Risiko- und Chancenbericht	94
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	106
Prognosebericht für den Formycon-Konzern	107
Prognosebericht für die Formycon AG	111
Übernahmerechtliche Angaben	112
Erklärung zur Unternehmensführung	116

### Konzernabschluss der Formycon Gruppe

Konzernbilanz	141
Gesamtergebnisrechnung	142
Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung	143
Konzernkapitalflussrechnung	144
Konzernanhang	145
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	204

### Impressum

Impressum	216
-----------	-----



---

## **An unsere Aktionäre**

# Interview mit dem Vorstand



Von links nach rechts: Enno Spillner (CFO), Dr. Stefan Glombitza (CEO), Nicola Mikulcik (CBO), Dr. Andreas Seidl (CSO)

***Drei Zulassungen, mehrere Produktlaunches, Start der klinischen Entwicklung von Formycons nächstem großem Asset und Erweiterung der Pipeline um ein neues Biosimilar-Projekt – und an der Börse ging es nicht nur in den regulierten Markt, sondern in Rekordzeit weiter in den SDAX und schließlich in den TecDAX. Scheint, als wäre 2024 alles nach Plan verlaufen?***

**Dr. Stefan Glombitza, CEO:** „Eine unglaubliche Entwicklung, die aber einem klaren Plan folgt. Wir haben immer betont, dass 2024 ein wichtiges Jahr sein wird, in dem wir die operativen Grundlagen für unsere nächste Wachstumsphase schaffen wollen. Das hat hervorragend geklappt und wir sind nicht nur ausgesprochen zufrieden mit dem Verlauf des Jahres 2024, sondern richtig stolz auf unser #TeamFormycon, das mit unermüdlichem Einsatz

und großem Know-How den Hauptanteil daran hat, dass wir alle Meilensteine „in time“ erreichen konnten.“

### ***Meilensteine wie die Zulassungen durch die FDA und die Europäische Kommission?***

**Dr. Stefan Glombitza:** „Wir haben unser Stelara®-Biosimilar FYB202 und unser Eylea®-Biosimilar FYB203 in den USA und inzwischen auch in der EU in sehr kompetitiven Zeitschienen über die regulatorische Ziellinie gebracht – deutlich schneller als im Branchendurchschnitt. FYB202 ist inzwischen durch unseren Partner Fresenius Kabi auf dem US-Markt und in der EU eingeführt worden. Mit den Zulassungen in Kanada und Großbritannien haben wir die Voraussetzung für weitere Markteinführungen geschaffen. Und das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange.“

### ***Wie geht es auf dieser hervorragenden Grundlage weiter?***

**Dr. Stefan Glombitza:** „Lassen Sie mich die Entwicklung bis hierher noch einmal kurz skizzieren: Formycon als reiner Biosimilarentwickler – so sind wir 2012 gestartet. Der Launch unseres ersten Biosimilars FYB201 und die ATHOS-Transaktion haben 2022 die Transformation zu einem kommerziellen Biosimilar-Player eingeläutet. Die Vermarktung von FYB202/Otulf® und FYB203/Ahzantive® – sobald es eine Einigung mit dem Hersteller des Referenzarzneimittels Eylea® gibt – werden diese Transformation weiter voranbringen. Dabei bleibt die Entwicklung unser Fokus, unser Motor. Die Kommerzialisierung über strategische Partnerschaften versorgt – bildlich gesprochen – unsere Entwicklungspipeline mit der Energie für weiteres Wachstum.“

Auf Basis der überzeugenden operativen Erfolge vor allem der letzten beiden Jahre hat sich unsere Wahrnehmung und Reputation als Partner der Wahl für die wichtigen kommerziellen Player gefestigt und erhöht. Wir sind für unsere bestehende und künftige Pipeline sehr zuversichtlich, renommierte Kommerzialisierungspartner zu gewinnen und gemeinsam in strategischen Kooperationen am weiteren Ausbau unseres Portfolios zu arbeiten. Es wird nur über Partnerschaften möglich sein, die zahlreichen sich

bietenden Produktopportunitäten für Biosimilars optimal zu nutzen.“

### ***Was bedeuten die kommerziellen Partnerschaften für die einzelnen Projekte?***

**Nicola Mikulcik, CBO:** „Da Formycon die entwickelten Biosimilars nicht selbst vermarktet, ist es ein wichtiges Ziel, für jedes unserer hochwertigen Produkte Partner zu finden, die das kommerzielle Potential bestmöglich ausschöpfen. Wir wollen, dass unsere Biosimilars möglichst vielen Patienten zur Verfügung stehen. Da die Märkte für Biosimilars sowohl hinsichtlich unterschiedlicher Anwendungsgebiete als auch hinsichtlich unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten teilweise sehr lokal organisiert sind, müssen wir bei der Partnerwahl neben rein monetären Faktoren wie die Höhe von Upfront-Payments oder Royalties viele andere Aspekte berücksichtigen. Im Fokus der Überlegungen stehen die beiden größten Märkte USA und Europa, aber auch andere Regionen gewinnen an Bedeutung für den Vertrieb von Biosimilars. Die oben genannten Einflussfaktoren mündeten in die Entscheidung für FYB202/Otulf® eine globale Partnerschaft mit Fresenius Kabi einzugehen, während wir uns bei FYB203/Ahzantive® zusammen mit unserem Lizenzpartner Klinge Biopharma GmbH für regional orientierte Kooperationen entschieden haben.“

### ***Bei FYB203 ist Formycon nun auch für die Bereitstellung des fertigen Produktes verantwortlich?***

**Nicola Mikulcik, CBO:** „Der Aufbau einer Launch- und Supply-Chain-Organisation ist für das Formycon-Geschäftsmodell der nächste logische Schritt. Insbesondere dann, wenn wir unterschiedliche Partner in Europa, den USA, Australien, Lateinamerika und der APAC-Region (Asia-Pazifik) haben, lassen sich Synergien schaffen, wenn das Management der gesamten Lieferkette und die Verantwortung für die Marktversorgung in einer Hand liegen. Der Zeitpunkt der Markteinführung von FYB203 kann leider noch nicht genannt werden, da wir uns aktuell in Patentaueinandersetzungen mit dem

Referenzarzneimittelhersteller Regeneron befinden.“

***Ziel ist die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten mit hochwirksamen Arzneimitteln?***

**Nicola Mikulcik, CBO:** „Mit jeder Injektion oder Infusion eines unserer Biosimilars kann das Leben eines chronisch oder schwer kranken Patienten verbessert werden. Da die Preise von Biosimilars deutlich niedriger sind als die Preise der Referenzprodukte, können mit demselben Gesundheitsbudget mehr Patienten mit hochwirksamen Biologika behandelt werden. Basierend auf dieser Logik wurde das erste von Formycon entwickelte und zugelassene Biosimilar FYB201/Ranibizumab bisher in über 20 Ländern eingeführt und ungefähr eine Million Mal an Patienten verabreicht. Indem wir dafür sorgen, dass weitere Biosimilars auf den Markt kommen, tragen wir zu einer breiteren Patientenversorgung und höherer Kosteneffizienz im Gesundheitssystem bei.“

***Stichwort Kosteneffizienz: Die Entwicklung von Biosimilars ist komplex, zeitaufwändig und budgetintensiv. Wie gelingt es am Ende dennoch ein Medikament auf den Markt zu bringen, das die Behandlungskosten senkt?***

**Dr. Andreas Seidl, CSO:** „Die hohen Behandlungskosten mit biologischen Arzneimitteln stehen unter anderem im Zusammenhang mit den immensen Entwicklungskosten. Bis zu 3 Mrd. US\$ schlagen für die Entwicklung eines innovativen biologischen Arzneimittels zu Buche. Im direkten Vergleich dazu kostet eine Biosimilar-Entwicklung maximal ein Zehntel. Hinzu kommt, dass wir bei der Herstellung oft auf modernere und effizientere Methoden zurückgreifen können. Und nicht zuletzt haben wir bei einem Biosimilar statistisch gesehen von Beginn an eine viel höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklung später auch in eine Zulassung mündet.“

***Scheitern nicht etliche innovative Arzneimittelentwicklungen in der klinischen Prüfung?***

**Dr. Andreas Seidl:** „Richtig. Und das ist ein Entwicklungsschritt, der enorme Kosten verursacht. Bei Biosimilars liegt die Erfolgsquote für die spätere Zulassung beim Start der klinischen Prüfung immerhin bei mehr als 80 %. Hinzu kommt, dass es in der Regel ausreicht, die klinische Prüfung in einer einzigen sensitiven Indikation durchzuführen. Sofern diese Prüfung erfolgreich ist, lässt sich das Indikationsgebiet auf das gesamte Spektrum des Referenzarzneimittels erweitern.“

***Beim Keytruda® Biosimilar-Kandidaten FYB206 fokussiert sich Formycon inzwischen ganz auf die Phase-I-Studie?***

**Dr. Andreas Seidl:** „Ja, und die FDA unterstützt diesen Ansatz. Denn wir sind überzeugt, dass wir in der Phase-I-Studie alle für die Zulassung notwendigen klinischen Daten erheben können. Ergänzt durch unsere umfangreichen analytischen Daten, die wir zum Teil bereits im September 2024 im internationalen, *peer-reviewed Journal Drugs in R&D* veröffentlicht haben.“

***Das klingt nach einem hocheffizienten Ansatz und spart vermutlich auch einiges an Investitionen?***

**Enno Spillner, CFO:** „Tatsächlich sind die Einsparungen durch den Verzicht auf die Phase-III-Studie über die kommenden vier Jahre gesehen nicht unerheblich. Das versetzt uns in die Lage, noch stärker in unsere attraktive, frühphasige Entwicklungspipeline mit den Biosimilar-Kandidaten FYB208, FYB209 und FYB210 zu investieren. Mit diesem neuen Ansatz ist Formycon ein Pionier auf dem Gebiet der kosten- und zeitsparenden Entwicklung von Biosimilars. Dies wird den Zugang zu dieser enorm wichtigen Klasse von Pharmazeutika weiter erhöhen, was ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie ist.“

***Inzwischen musste Formycon die Umsatzerwartungen für FYB201 und FYB202 in den USA nach unten korrigieren?***

**Enno Spillner:** „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der US-Markt, so wie es sich aktuell darstellt,

deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt und sich gerade im Pharmacy-Benefit Segment viel langsamer öffnet als wir und viele andere das prognostiziert haben. Das bedeutet für Biosimilars, die jetzt in den USA in diesem Segment auf den Markt kommen ein hartes Stück Arbeit. Dabei ist es fatal für das Gesundheitssystem und die Patienten, weil immense Einsparpotenziale nicht genutzt werden. Wir sehen aber, dass hier Veränderungsprozesse bereits angestoßen sind – im Moment brauchen wir einfach noch mehr Geduld.“

***Welche Auswirkungen hat das auf die konkreten Planungen von Formycon – Stichwort: Profitabilität?***

**Enno Spillner:** „Wir sind diesbezüglich sehr fokussiert: Die Profitabilität bleibt unser mittelfristiges Ziel. Ein Zweijahreshorizont scheint machbar. Zunächst müssen die beiden neuen kommerziellen Produkte FYB202 und FYB203 in den Märkten Fuß fassen. Das braucht seine Zeit. Für FYB203 ist aktuell noch offen, wann ein Launch rechtlich möglich sein wird.“

***Lassen Sie uns noch kurz auf das Uplisting und die Aufnahme in den SDAX und TecDAX eingehen. Wie stellt sich der Schritt jetzt mit etwas Abstand für Sie dar?***

**Enno Spillner:** „Die Sichtbarkeit von Formycon ist nicht zuletzt durch den Wechsel in den Prime Standard und die Aufnahme in den SDAX und TecDAX deutlich gestiegen. Das ist nicht nur auf den internationalen Investorenkonferenzen zu spüren, sondern machte sich auch in gesteigener Liquidität der Aktie gleich Anfang des Jahres bemerkbar. Auch die Berichterstattung über unser Unternehmen in den unterschiedlichsten Medien zeigt: das Interesse ist groß. Positiv ist – das hilft nicht nur Formycon, das hilft auch dem Thema Biosimilars an sich. Denn noch immer sind Biosimilars, trotz ihres hohen Stellenwertes für die Gesundheitssysteme und die Behandlung schwer kranker Patientinnen und Patienten, für viele etwas völlig Neues. Dabei gibt es Biosimilars inzwischen seit fast 20 Jahren.

Mit der Unterstützung unserer Aktionärinnen und Aktionäre, für die ich mich im Namen des gesamten Vorstands herzlich bedanken möchte, und unserer hervorragenden Mitarbeitenden arbeiten wir daran, Biosimilars und Formycon als Biosimilar-Unternehmen weiter nach vorne zu bringen – auch und gerade in herausfordernden Zeiten. Die Formycon ist auf dem richtigen Weg zur Profitabilität und das nachhaltig – basierend auf einem intakten Geschäftsmodell.“

***Ich bedanke mich für das Gespräch!***



---

# **Bericht des Aufsichtsrats**

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Formycon AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2024 zurück. In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft freue

ich mich, Ihnen einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 geben zu dürfen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	im Amt seit	Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung in
Wolfgang Essler	Vorsitzender	2023	2027
Colin Bond	Stellvertretender Vorsitzender	2024	2028
Nicholas Hagggar	Mitglied	2024	2028
Klaus Röhrig	Mitglied	2020	2025
Dr. Bodo Coldewey	Mitglied	2024	2027

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Wie in der aktuellen Satzung der Gesellschaft verankert, besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr geändert. Die am 12. Juni 2024 als Präsenzveranstaltung in München abgehaltene ordentliche Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Bodo Coldewey (Geschäftsführer der WEGA Invest GmbH) und Herrn Nicholas Hagggar (Chief Executive Officer der HealthQube Ltd) mit großer Mehrheit in den Aufsichtsrat. An dieser Stelle möchte ich beiden ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern sehr herzlich für die langjährige und wertvolle Tätigkeit für die Formycon AG danken. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Olaf Stiller und Herr Peter Wendeln hatten ihr jeweiliges Amt mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung niedergelegt. Die Hauptversammlung beschloss zudem, den bislang

aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Gesellschaft auf fünf Mitglieder zu vergrößern und Herrn Colin Bond mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in den Aufsichtsrat zu wählen. In dieser Zusammensetzung ist der Aufsichtsrat mit unterschiedlichen und komplementären Kompetenzen sehr gut besetzt. Bei potentiellen zukünftigen Mitgliedern des Aufsichtsrats werden wir ein Augenmerk auf die Diversität, insbesondere auch auf die Frauenquote, richten.

### **Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle wichtigen Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, frühzeitig eingebunden. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form sowohl zeitnah als auch umfassend über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht. Dabei wurden die aktuellen Entwicklungen der Biosimilar-Kandidaten, strategische Wachstumsoptionen, das Uplisting der Gesellschaft am Kapitalmarkt, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und deren organisatorische Ausrichtung sowie wesentliche Geschäftsvorfälle besprochen. Zudem erfolgten regelmäßige Abstimmungen mit dem Vorstand zu Fragen der Strategie, der (Finanz-) Planung und der Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat beobachtete zudem aufmerksam die Risikolage, das Risikomanagement sowie die rechtskonforme und ethisch korrekte Unternehmensführung (Compliance) der Gesellschaft.

Zusätzlich erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wesentliche

Einzelthemen und Entscheidungen. Auf diese Weise wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungsterminen fortlaufend ausführlich unterrichtet.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war daher in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt.

### **Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Während des gesamten Geschäftsjahres nahm der Aufsichtsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß wahr. Er setzte sich intensiv mit der operativen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinander, beriet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig und überwachte die Geschäftsführung kontinuierlich. Für Gespräche über Aufsichtsrats Themen mit Investoren stand der Aufsichtsratsvorsitzende zur Verfügung. Der Aufsichtsrat behandelte in seinen Sitzungen alle Geschäftsvorfälle und anstehenden Entscheidungen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ausführlich und fasste die entsprechenden Beschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen und vier außerordentliche Sitzungen ab, wovon vier als Präsenzsitzung, zwei als hybride Sitzung und zwei als Videokonferenz abgehalten wurden. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ganz oder zeitweise ohne den Vorstand, um dabei solche Tagesordnungspunkte zu behandeln, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse:

### Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenium	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Dr. Olaf Stiller (bis 12. Juni 2024)	1/2	2/2	-
Peter Wendeln (bis 12. Juni 2024)	2/2	2/2	-
Wolfgang Essler	8/8	-	0/2
Colin Bond (seit 1. Oktober 2024)	3/3	2/2	1/2
Nicholas Hagggar (seit 12. Juni 2024)	5/6	0/3	2/2
Klaus Röhrig	6/8	3/3	-
Dr. Bodo Coldewey (seit 12. Juni 2024)	6/6	2/3	-

### Schwerpunkte der Beratungen im Geschäftsjahr 2024

In seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 beriet der Aufsichtsrat unter anderem über folgende regelmäßig wiederkehrende Tagesordnungspunkte:

- Berichte zu den sich in der Entwicklung befindlichen Biosimilar-Kandidaten und der Vermarktung des bereits zugelassenen Biosimilar FYB201; insbesondere Erörterung der Zulassungsprozesse und Kommerzialisierungsmöglichkeiten der Biosimilar-Kandidaten FYB202 und FYB203 und des Eintritts in die klinische Phase bei FYB206;
  - Unternehmensplanung, Finanzkennzahlen und Sicherung der finanziellen Ausstattung der Gesellschaft;
  - Erörterung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten;
  - Diskussion der generellen Unternehmensstrategie, Fokussierung, Ausrichtung sowie vertikale vs. horizontale Integration entlang der Wertschöpfungskette;
  - Gegenwärtige und künftige Entwicklung der Geschäftsbereiche sowie des Marktumfelds;
  - Personal-Reporting und Personalentwicklung und
    - Vorstandsverträge, -vergütung sowie langfristige Bindungs- und Vergütungsprogramme
- Weitere Kernthemen der Sitzungen waren die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das zukünftige Wachstum des Unternehmens.
- Darüber hinaus erfolgten Beratungen zu Sonderthemen wie:
- die strategische Partnerschaft mit dem ungarischen Spezialpharmaunternehmen Geodeon Richter, das sich im Januar 2024 im Rahmen einer Kapitalerhöhung als strategischer Investor bei der Gesellschaft beteiligte;
  - strategischen Wachstumsoptionen, deren Wertschöpfungspotenzial und Finanzierung;
  - das im November 2024 vollzogene Uplisting der Gesellschaft in den regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse;
  - die Verlängerung des Vorstandsdienstvertrages mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Stefan Glombitza;
  - die Ausgestaltung und Überprüfung der Zielvereinbarung für den Vorstand;

- die Vergrößerung und teilweise Neubesetzung des Aufsichtsrats und Bildung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses und
- die Genehmigung der Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Des Weiteren stärkte der Aufsichtsrat die Corporate Governance der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat beschloss neue Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, u.a. im Hinblick auf das Kompetenzprofil, die Unabhängigkeit und das Diversitätskonzept.

### Prüfungsausschuss

Um seine Aufgabe im Rahmen der Abschlussprüfung effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der aus drei Mitgliedern besteht.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen zusammen, von denen eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen als Videokonferenz abgehalten wurden.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Zudem erörterte er den Jahresbericht und dessen prüferische Durchsicht.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, -schwerpunkte und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest.

Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung.

Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Finanzierung sowie die Geschäftsrisiken des Unternehmens und ließ sich über Compliance-Themen informieren.

### Prüfungsausschuss

Name	Funktion
Klaus Röhrig	Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 12. Juni 2024)
Dr. Olaf Stillner	Mitglied des Prüfungsausschusses (bis 12. Juni 2024)
Peter Wendeln	Mitglied des Prüfungsausschusses (bis 12. Juni 2024)
Klaus Röhrig	Mitglied des Prüfungsausschusses (12. Juni 2024 bis 30. September 2024)
Bodo Coldewey	Vorsitzender (12. Juni 2024 bis 30. September 2024) und stellvertretender Vorsitzender (seit 1. Oktober 2024) des Prüfungsausschusses
Nicholas Hagggar	Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 12. Juni 2024)
Colin Bond	Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 1. Oktober 2024)

## Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Nicholas Haggart	Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
Wolfgang Essler	Stellvertretender Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
Klaus Röhrig	Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses (12. Juni 2024 bis 1. Oktober 2024)
Colin Bond	Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses (seit 1. Oktober 2024)

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat beschloss am 12. Juni 2024, zusätzlich einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu bilden, der aus drei Mitgliedern besteht. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu zwei Sitzungen zusammen, die als Videokonferenz abgehalten wurden.

### Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG haben der Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (sog. Entsprechenserklärung). Am 28. April 2022 wurde durch die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt, die am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht worden ist. Im März 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung veröffentlicht, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/investoren/governance/> veröffentlicht wurde. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

### Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützte die Aufsichtsratsmitglieder bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Konzernabschluss und den Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Formycon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Formycon-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die Abschlussunterlagen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2025 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2025, die jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfanden, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und

Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie die im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (*Key Audit Matters*) und die hierauf bezogenen Prüfungshandlungen. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss beschloss nach eingehender Erörterung, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Abschlussunterlagen zu billigen.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt.

### **Interessenkonflikte in Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Wolfgang Essler ist Geschäftsführer der Santo Holding (Deutschland) GmbH. Das Mitglied des Aufsichtsrats Klaus Röhrig ist Gründungspartner und Co-Chief Investment Officer bei Active Ownership Corporation S.à r.l. Aufgrund eines potentiellen Interessenkonflikts bedingt durch diese Funktionen nahmen Wolfgang Essler und Klaus Röhrig vorsorglich nicht an der Beschlussfassung über den Abschluss des zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmerin und der Santo Holding (Deutschland) GmbH sowie der Active Ownership Corporation S.à r.l. handelnd für die Active Ownership SICAV SIF SCS als Darlehensgeberinnen abgeschlossenen Darlehensvertrags teil. Beide legten den potentiellen Interessenkonflikt gegenüber den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats offen. Wolfgang Essler und Klaus Röhrig erklärten sich mit der Beschlussfassung durch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats einverstanden.

Im Übrigen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

### **Veränderung in der Besetzung des Vorstands**

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstands.

### **Dank für engagierte Leistungen**

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die erfolgreiche Führung des Unternehmens im herausfordernden zurückliegenden Geschäftsjahr bedanken.

Auch den Mitarbeitenden sprechen wir unseren Dank für ihr außerordentliches Engagement und ihre besonderen Leistungen aus. Durch ihren Einsatz ist die Pipeline der Formycon AG weiter gereift und erneut erweitert worden und es konnten diverse wichtige Meilensteine erreicht werden.

Ein weiterer Dank geht an unsere Partner, die ebenfalls wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens beigetragen haben.

München, im März 2025



Wolfgang Essler  
*Vorsitzender des Aufsichtsrats*

---

## **Formycon an der Börse**

# Aktie und Kapitalmarkt

## Entwicklung des nationalen und internationalen Börsenumfelds

Der positive Trend an den internationalen Aktienmärkten setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Der MSCI World Index knüpfte an seine starke Performance von 2023 an und verzeichnete im Jahr 2024 einen Zuwachs von knapp 18 %.<sup>1</sup> Der deutsche Aktienindex Dax 40 konnte im Börsenjahr ein Plus von rund 18,7 %<sup>2</sup> realisieren, das von einem starken ersten und vierten Quartal geprägt war, und erreichte 2024 ein neues Allzeithoch. Auch in den USA entwickelten sich die Hauptindizes Dow Jones, S&P 500 sowie der Technologieindex NASDAQ weiterhin positiv. Der Dow Jones legte um 12,8 %<sup>3</sup>, der S&P 500<sup>4</sup> um 24 % und der NASDAQ 100 sogar um 27 % zu.<sup>5</sup> Haupttreiber der positiven Entwicklungen an den Börsen dürften die Zinssenkungen der großen Notenbanken gewesen sein,

aber auch Faktoren wie der Boom im Technologiesektor, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz, sowie die anhaltende wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit vieler Unternehmen.<sup>6,7</sup> Für 2025 gibt die US-Notenbank wegen der hartnäckig hohen Inflation in den USA allerdings einen verhaltenen Zinsausblick, was auf ein schwieriges Börsenjahr hindeuten könnte.<sup>8</sup>

Auch in Europa konnte sich das Wachstum des europäischen Börsenbarometers Euro Stoxx 50 fortsetzen. Im Jahr 2024 legte der Index um rund 8,5 %<sup>9</sup> zu, was trotz einiger Herausforderungen im zweiten, dritten und vierten Quartal, ausgelöst durch politische Unsicherheiten in Frankreich und Deutschland, eine robuste Performance ist. Die positive Tendenz wurde vor allem durch Faktoren wie Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank, wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und den Technologiesektor-Boom unterstützt.

<sup>1</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/MSCI-WORLD-Index-3193857>

<sup>2</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/DAX-Index-20735>

<sup>3</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/Dow-Jones-Index-324977>

<sup>4</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/S-P-500-Index-4359526>

<sup>5</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/NASDAQ-100-Index-325104>

<sup>6</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/marktbericht-geldanlage-finanzen-aktien-rendite-konjunktur-inflation-100.html>

<sup>7</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/marktbericht-dax-boerse-dollar-dow-jones-100.html>

<sup>8</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/marktbericht-dax-boerse-dollar-dow-jones-100.html>

<sup>9</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/DAX-Index-20735>



### Performance des Biotechnologie-Sektors

Nach drei Jahren deutlich unterdurchschnittlicher Performance und einem langsamen Start ins Jahr 2024 zeigt der Biotech-Sektor wieder leichte positive Signale für eine Wiederbelebung.<sup>10</sup> Zwar konnte der Nasdaq Biotechnology Index im zweiten und dritten Quartal deutlich zulegen und auch die wichtige Hürde von 4.350 Punkten überwinden, was als signifikanter charttechnischer Durchbruch gewertet wurde. Dennoch schloss der Index das Jahr mit knapp 3,3 % im Minus.<sup>11</sup> Der DAXsubsector Biotechnology, ein spezialisierter Aktienindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen aus dem deutschen Biotechnologiesektor abbildet und in dem auch Formycon berücksichtigt ist, verzeichnete im Jahresverlauf sogar einen Rückgang von etwa 16,3 %.<sup>12</sup> Lediglich der S&P Biotechnology Index (XBI), der in

seinem gleichgewichteten Portfolio ausschließlich US-amerikanische klein und mittelgroße-Biotech Aktie aufweist, konnte mit einem hauchdünnen Minus von 0,1 % die beste Performance des Jahres erzielen. Insgesamt fällt die Performance im Vergleich zu anderen Indizes aber enttäuschend aus.

Die Entwicklung der Biotechnologie-Aktien in diesem Jahr lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen: Zum einen gibt es attraktivere Bewertungen nach der schwächeren Kursentwicklung der letzten Jahre. Zum anderen scheint die Innovationskraft in der Branche zuzunehmen, unter anderem durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz<sup>13</sup>. Auch scheinen die Auswirkungen von sinkender Inflation und Erwartungen an mögliche Zinssenkungen den kapitalintensiven Sektor positiv zu beeinflussen. Diese Kombination könnte das Anlegerinteresse an Biotech-Unternehmen neu belebt haben.<sup>14</sup> Andererseits bleibt die Kombination aus Small & Mid-Cap, Life Science sowie nicht-profitablen Firmen für viele Investoren weiterhin eine wenig attraktive Kombination, die derzeit nicht zu ihrem Risiko-Profil passt. Das gilt insbesondere dann, wenn andere Segmente oder Indizes weiterhin deutlich besser performen.

<sup>10</sup> <https://www.jefferies.com/insights/boardroom-intelligence/healthcares-path-forward-the-key-trends-shaping-2025/>

<sup>11</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/NASDAQ-Biotechnology-Index-2569917>

<sup>12</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/DAXsubsector-Biotechnology-Performance-Index-6623297>

<sup>13</sup> [https://www.ey.com/en\\_us/insights/life-sciences/optimism-for-life-sciences-growth-in-2025](https://www.ey.com/en_us/insights/life-sciences/optimism-for-life-sciences-growth-in-2025)

<sup>14</sup> [https://www.ey.com/en\\_us/life-sciences/biotech-outlook#form](https://www.ey.com/en_us/life-sciences/biotech-outlook#form)



### Performance der Formycon-Aktie

Die Formycon-Aktie startete das Börsenjahr am 02. Januar 2024 mit 57,00 €<sup>15</sup>, was auch den Höchstkurs in diesem Jahr markierte. Nachdem der Aktienkurs bis zur Mitte des zweiten Quartals trotz diverser positiver Nachrichten eher durchwachsen performte und einen vorübergehenden Abwärtstrend bis zum Jahrestiefstand von 38,20 €<sup>16</sup> erlitt, konnte er sich im Verlauf des zweiten Quartals stark erholen.

Im zweiten Halbjahr bewegte sich die Aktie zwischen 45,00 € und 56,00 € und beendete das Jahr mit einem Schlusskurs von 53,10 € und damit insgesamt 6,8 % schwächer.<sup>17</sup>

Formycon hat am 12. November 2024 das Uplisting in den Prime Standard vollzogen.<sup>18</sup> An diesem Tag wechselte das Unternehmen vom Wachstumssegment Scale in den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Mit dem Wechsel in den Prime Standard erfüllt Formycon nun die höchsten Transparenzanforderungen der Deutschen Börse. Der Prime all Share Index, in den Formycon dadurch aufgestiegen war, erreichte über das Jahr hinweg ein Plus von rund 16%. Im Vergleich dazu hat der Scale 30 Index, in welchem Formycon über weite

Teile des Jahres gelistet war, auf das Gesamtjahr 2024 gesehen 2 % verloren.<sup>19</sup>

Am 23. Dezember 2024 wurde die Formycon-Aktie in den SDAX aufgenommen. Dies geschah im Rahmen der regulären Indexüberprüfung durch die Deutsche Börse, die am 5. Dezember 2024 angekündigt wurde. Die Aufnahme erfolgte aufgrund der gestiegenen Marktkapitalisierung der frei handelbaren Aktien (Streubesitz), wodurch Formycon zu den 70 größten börsennotierten Unternehmen Deutschlands unterhalb des MDAX zählt. Der SDAX verzeichnete im Jahr 2024 eine negative Entwicklung und schloss mit einem Minus von 1,8 % bei 13.711 Punkten. Trotz eines Höchststandes von über 15.300 Punkten im Mai/Juni fiel der Index im August kurzzeitig unter 13.000 Punkte, bevor er sich wieder stabilisierte.<sup>20</sup> Im Vergleich zum DAX, der fast 20 % zulegte, blieb der SDAX deutlich zurück und war von hoher Volatilität geprägt.

Der durchschnittliche Xetra-Kurs an den 254-Handelstagen im Börsenjahr 2024 lag bei 49,23 €. Positive operative Fortschritte bei Formycons Biosimilar-Projekten, wie der Start der klinischen Studien für den Keytruda® Biosimilar-Kandidaten FYB206, die US-Marktzulassung des Eylea®-Biosimilars FYB203 durch die FDA oder die fast zeitgleiche

<sup>15</sup> <https://www.finanzen.net/historische-kurse/formycon>

<sup>16</sup> <https://www.finanzen.net/historische-kurse/formycon>

<sup>17</sup> <https://www.finanzen.net/historische-kurse/formycon>

<sup>18</sup> <https://www.boerse-frankfurt.de/nachrichten/formycon-ag-jetzt-im-prime-standard>

<sup>19</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/SCALE-30-PRICE-EUR-Index-201488990>

<sup>20</sup> <https://www.onvista.de/index/chart/SDAX-Index-324724>



Marktzulassung von FYB202 in den USA und Europa sorgten dabei für Kursanstiege. Positive quittiert wurde auch das erfolgreiche Uplisting der

Formycon-Aktie in den Prime Standard. Dieser nachhaltig positive Newsflow stabilisierte im zweiten Halbjahr den Kurs der Aktie.

**Kursdaten der Formycon-Aktie**

Symbol	FYB
Wertpapierkennnummer (WKN)	A1EWVY
ISIN	DE000A1EWVY8
Börse, Marktsegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Scale (Open Market) bis 11.11.2024, Prime Standard (ab 12.11.2024), SDAX ab 23.12.2024
Handelsplätze	Xetra, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate
Designated Sponsor	Oddo BHF Corporates & Markets AG M.M. Warburg & Co.

**Kennzahlen der Formycon-Aktie**

<b>in Euro</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Eröffnungskurs 02.01.2023 / 03.01.2024 (Xetra)	55,50	87,00
Schlusskurs 29.12.2023 / 30.12.2024 (Xetra)	53,10	56,40
Durchschnittskurs (Schlusskurse Xetra)	49,23	67,25
Marktkapitalisierung zum 31.12.	937.581.496	905.390.610
<b>In Stück</b>		
Gesamtzahl gehandelter Aktien aller Handelsplätze	4.771.509	3.815.854
Durchschnittliche Anzahl täglich gehandelter Aktien aller Handelsplätze	18.785	14.964
Gesamtzahl ausgegebener Aktien zum 31.12.	17.656.902	16.053.025

## Aktionärsstruktur

Bei Überschreitung bestimmter Stimmrechtsschwellen müssen die betreffenden Aktionäre den Emittenten der Aktie und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) informieren. Seit dem 12. November 2024 ist die Formycon AG als Emittent von im Geregeltten Markt (Prime Standard) gelisteten Wertpapieren § 33 ff WpHG verpflichtet, die Veränderungen bedeutender Stimmrechtsanteile mitzuteilen. Die relevanten Schwellenwerte liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %.

Bis zum Uplisting am 12. November 2024 war das Unternehmen im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und damit ausschließlich gemäß § 20 Aktiengesetz (AktG) mitteilungspflichtig. Diese Mitteilungspflicht bezog sich auf Stimmrechtsanteile, die mehr als den vierten Teil (25 %) der Aktien an einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland halten. Die ATHOS KG erwarb im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im Jahr 2022

mittelbar durch die Santo Holding (Deutschland) GmbH einen Anteil von über 25 % am Grundkapital der Formycon AG. Unter Berücksichtigung der zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführten Barkapitalerhöhung und dem damit verbundenen Einstieg des ungarischen Spezialpharmaunternehmens Gedeon Richter Plc., wurde der Anteil der Santo Holding (Deutschland) GmbH verwässert und lag damit knapp unterhalb der Schwelle von 25 %. Die jeweiligen Mitteilungen gemäß § 20 AktG waren der Formycon AG entsprechend übermittelt und von der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Am 31. Dezember 2024 befanden sich gemäß den gegenüber uns erfolgten Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz insgesamt 60,79 % des Aktienkapitals in den Händen von Ankerinvestoren. Der Streubesitz betrug 39,21 %. Die Stimmrechtsmitteilungen können auf der Webseite unter <https://www.formycon.com/investoren/stimmrechtsmitteilungen/> abgerufen werden.

### Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024



Diese Übersicht gibt die Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33ff Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) wieder.

**Directors' Dealings im Geschäftsjahr 2024**

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Preis	Volumen
Dr. Stefan Glombitza	CEO	22.04.2024	Kauf	39,00 €	91.260,00 €
Dr. Stefan Glombitza	CEO	22.04.2024	Kauf	38,65 €	6.184 €
Nicola Mikulcic	CBO	25.04.2024	Kauf	40,00 €	48.000 €

**Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden obenstehende meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) von Vorstand und Aufsichtsrat getätigt. Die Meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte können auch auf unserer Webseite unter <https://www.formycon.com/investoren/directors-dealings/> abgerufen werden.

**Uplisting in den Prime Standard und Aufnahme in den SDAX und TecDAX**

Die Formycon AG hat im November 2024 bei der Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) beantragt. Am 12. November 2024 erfolgte die Handelsaufnahme in diesem Segment. Der Prime Standard ist das Segment des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit besonderen Zulassungsfolgenpflichten und stellt den Transparenzstandard mit den höchsten Anforderungen dar. Durch das Uplisting beabsichtigt das Unternehmen, seine Position auf dem nationalen und internationalen Kapitalmarkt zu stärken, die Handelbarkeit in der Aktie zu erhöhen sowie Transparenz und Attraktivität für Investoren weiter auszubauen.

Nur wenige Wochen nach dem erfolgreichen Uplisting in den Prime Standard, stieg die Aktie am 23. Dezember 2024 in den SDAX auf.

Mit der Aufnahme in die renommierte Indexfamilie zählt Formycon – unterhalb des DAX und MDAX – zu den 70 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland, gemessen an der Marktkapitalisierung der frei handelbaren Aktien.

Im Rahmen einer außerplanmäßigen Indexanpassung durch die Deutsche Börse, erfolgte drei Wochen später, am 13. Januar 2025, die Aufnahme in den TecDAX. Damit zählt Formycon zu den 30 größten börsennotierten Technologieunternehmen Deutschlands – basierend auf der Marktkapitalisierung des Streubesitzes sowie dem Handelsvolumen.

Die Aufnahme in die beiden Indizes wird das Handelsvolumen zusätzlich positiv beeinflussen. ETFs und Fonds, die den SDAX, bzw. TecDAX nachbilden, müssen die Aktie erwerben, sobald eine Indexaufnahme erfolgt ist.

**Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Formycon AG betrug zum 1. Januar 2024 insgesamt 16.053.025,00 €, eingeteilt in 16.053.025 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Im Rahmen einer Barkapitalerhöhung Ende Januar 2024, wurde durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals um 1.603.877,00 €, bzw. durch Ausgabe von 1.603.877 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, das Grundkapital erhöht. Der Platzierungspreis der Aktien betrug 51,65 € je

Aktie und führte zu einem Mittelzufluss von insgesamt 82,84 Mio. €. Für die neuen Aktien, die ausschließlich von dem ungarischem Spezialpharmunternehmen Gedeon Richter Plc. gezeichnet wurden, ist das Bezugsrecht gem. § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen worden. Die neuen Aktien entsprachen 9,08 % des zum damaligen Zeitpunkt ausgegebenen Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 17.656.902,00 €.

Um der Gesellschaft auch in Zukunft jederzeit die gesetzlich mögliche Flexibilität zu einem schnellen Handeln am Kapitalmarkt zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Formycon AG im Juni 2024 auf Grundlage der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 beschlossen, das Genehmigte Kapital 2023 aufzuheben und durch ein neues Genehmigtes Kapital 2024/I zu ersetzen. Das neue Genehmigte Kapital 2024/I hat ein Volumen von 50 % des Grundkapitals. Der Vorstand ist dadurch mit der Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, in der Zeit bis zum 11. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 8.828.451,00 € durch Ausgabe von bis zu 8.828.451 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, das Grundkapital zu erhöhen.

**Neben der Barkapitalerhöhung im Januar 2024 wurden im weiteren Verlauf des Jahres und auf Basis des bedingten Kapitals 2015/I insgesamt 7.525 Bezugsaktien ausgegeben. Das Grundkapital der Formycon AG betrug damit zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 17.664.427,00 €.**

## Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Formycon AG fand am 12. Juni 2024 in Präsenz in München statt. In seiner Präsentation informierte der Vorstand die Aktionärinnen und Aktionäre ausführlich über die Unternehmensentwicklung und beantwortete in der Generaldebatte sämtliche Fragen. Dr. Olaf Stiller, langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats, führte letztmalig als Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung und wurde mit großem Dank für die lange und erfolgreiche Zusammenarbeit verabschiedet.

Die vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre folgten mit Stimmabgaben für 62,16 % des Grundkapitals den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat und stimmten mit jeweils großen Mehrheiten allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu. Sowohl den Mitgliedern des Vorstands als auch des Aufsichtsrats wurde bei der Entlastung mit Mehrheiten von jeweils über 96 % das Vertrauen ausgesprochen.

Um zukünftig eine noch internationalere Ausrichtung und erweiterte Industrie- bzw. Finanz-Expertise im Aufsichtsrat zu repräsentieren, wurden neue und unabhängige Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt sowie die Vergrößerung des Gremiums von vier auf fünf Mitglieder beschlossen. Dr. Bodo Coldewey, Geschäftsführer der WEGA Invest GmbH, dem Family Office der Familie Wendeln, und Nicholas Haggart, aktuell CEO der healthcube Ltd. und langjährige Führungskraft bei namhaften pharmazeutischen Unternehmen, wurden mit großer Mehrheit als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Olaf Stiller und sein Stellvertreter Peter Wendeln hatten zuvor ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung niedergelegt. Colin Bond, bis dato noch Chief Financial Officer der Sandoz Group AG, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in den vergrößerten Aufsichtsrat gewählt. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat konstituiert und Wolfgang Essler zum neuen Vorsitzenden gewählt.

## Investor-Relations-Aktivitäten

Ein wichtiger Bestandteil von Formycons Investor-Relations-Aktivitäten ist der professionelle Dialog mit Investoren und den internationalen Kapitalmärkten. Im Geschäftsjahr 2024 präsentierten das Management und die Investor-Relations-Abteilung das Unternehmen unter anderem auf den folgenden ausgewählten nationalen und internationalen Investorenkonferenzen:

- J.P. Morgan Healthcare Conference, San Francisco
- Oddo BHF Forum, virtuell
- UniCredit & Kepler Cheuvreux German Corporate Conference, Frankfurt
- Alster Research Pop-up Konferenz Health Care, virtuell
- Berenberg EU Opportunities Conference 2024, London
- Jefferies Pan-European Mid-Cap Conference, London
- Metzler Small Cap Days, Frankfurt
- Equity Forum Frühjahrskonferenz, Frankfurt
- Hauck Aufhäuser Stockpicker Summit, Kitzbühel
- 10th Berenberg European Conference 2024, New York
- mwb Research Roundtable, virtuell
- Jefferies Global Healthcare Conference, New York
- Warburg Highlights, Hamburg
- Stifel European Healthcare Summit, Lyon
- Montega Hamburger Investorentage HIT, Hamburg
- H.C. Wainwright Annual Investment Conference, New York
- Pareto Securities Healthcare Conference, Stockholm
- Berenberg & Goldman Sachs German Corporate Conference, München
- Jefferies London Healthcare Conference, London
- Deutsche Eigenkapital Forum, Frankfurt

Unabhängig von Konferenzen und Roadshows hielt das Unternehmen Kontakt zu potenziellen und bestehenden Investoren und erhöhte durch verschiedene Maßnahmen (z.B. virtuelle Roundtables und Firesidechats) weiter die Visibilität am Kapitalmarkt.

Zum 31. Dezember 2024 beobachteten und bewerteten insgesamt 11 nationale und internationale Analysten regelmäßig die Entwicklung der Formycon-Aktie.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Finanzanalysen von 7 auf 11, was für großes Interesse an der Formycon-Aktie spricht.

---

**Folgende Finanzanalysten haben Formycon im Geschäftsjahr 2024 mit Studien begleitet:**


---

<b>Bankhaus Equity Research</b>	<b>Analyst</b>
Berenberg	Benjamin Thielmann
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA	Alexander Neuberger
First Berlin Equity Research GmbH	Simon Scholes
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	Alexander Galitsa
H.C. Wainwright	Yi Chen
Jefferies	Brian Balchin
Kepler Cheuvreux	Nicolas Pauillac
mwb Research	Alexander Zienkowicz
M.M. Warburg	Dr. Christian Ehmann
Oddo BHF	Damien Choplain
Royal Bank of Canada	Alistair Campbell

---

Mehr Informationen über Formycon und die Investor-Relations-Aktivitäten erhalten Sie im Bereich Investoren auf unserer Internetseite

<https://www.formycon.com/investoren/formycon-aktie/>

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie ist der Dialog mit den Kapitalmarktakteuren. Daher steht Ihnen bei Fragen oder Anregungen die Investor-Relations-Abteilung der Formycon AG gerne zur Verfügung:

**Formycon AG**  
 Sabrina Müller  
 Director Investor Relations &  
 Corporate Communications  
 Telefon +49 89 864 667 149  
[ir@formycon.com](mailto:ir@formycon.com)



**Den Zugang zu  
biologischen Arzneimitteln  
nachhaltig verbessern –  
*Produkte, Strategien und  
wesentliche Themen***

# Unsere Verantwortung

Die finanzielle Belastung der weltweiten Gesundheitssysteme nimmt durch nichtübertragbare Krankheiten stark zu. Nichtübertragbare Krankheiten sind für fast 75 % aller Todesfälle verantwortlich und der Bedarf an innovativen Therapien für chronische Erkrankungen oder Krebserkrankungen steigt trotz Therapieerfolgen weiter rapide an<sup>1</sup>.

Biopharmazeutische oder biologische Arzneimittel (sog. Biologika) haben die Behandlung vieler schwerer Krankheiten deutlich verbessert und machen mittlerweile mehr als ein Drittel des Arzneimittelmarkts in Deutschland aus<sup>2</sup>. Allerdings ist die Behandlung mit Biologika in der Regel sehr kostenintensiv. Aus diesem Grund bekommen selbst in wirtschaftlich starken Ländern wie Deutschland Patientinnen und Patienten oft erst nach langen Wartezeiten, und wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, Zugang zu einer biopharmazeutischen Therapie.

---

<sup>1</sup> Generics and Biosimilars Initiative Journal, Mai 2024,  
<https://gabi-journal.net/increasing-adoption-of-quality-assured-biosimilars-to-address-access-challenges-in-low-and-middle-income-countries.html>

<sup>2</sup> Deutsches Ärzteblatt, Januar 2024,  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/148389/Biopharmazeutika-machen-mehr-als-Drittel-des-Arzneimittelmarktes-aus>



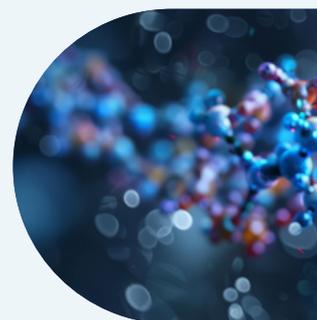


# Unsere Mission

Unsere Mission ist es, den Zugang zu biologischen Arzneimitteln nachhaltig zu verbessern. Hierfür haben wir uns ganz auf die Entwicklung von Biosimilars spezialisiert. Biosimilars sind Nachfolgepräparate biologischer Arzneimittel und diesen im Hinblick auf Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit ebenbürtig. Kommen Biosimilars nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist des Referenzarzneimittels auf den Markt, sorgen sie für eine Wettbewerbsdynamik, die die Kosteneffizienz steigert und damit den Therapiezugang verbessert. Denn für die Kostenträger im Gesundheitssektor bedeuten die Einsparungen durch Biosimilars, dass mehr Patientinnen und Patienten als zuvor mit hochwirksamen biopharmazeutischen Arzneimitteln behandelt werden können.

Als „Pure-Play“ Biosimilar-Unternehmen sind wir in der Lage, die technisch-pharmazeutische Entwicklung von der Auswahl eines vielversprechenden Biosimilar-Kandidaten, über die Zelllinienentwicklung, vergleichende Analytik, Prozessentwicklung sowie Präklinik und Klinik bis hin zur Erstellung der Zulassungsunterlagen und Management der Zulassungsverfahren in hoch regulierten Märkten abzudecken. Darüber hinaus zählen die Gestaltung und Kontrolle der gesamten Lieferkette sowie der Produktlogistik ebenfalls zu unserer Kern-Expertise.

Für die Vermarktung unserer Biosimilars setzen wir auf starke, vertrauenswürdige und langfristige Partnerschaften.





# *Unsere* **Biosimilars**



# FYB201 ranibizumab

Referenzarznei:  
Lucentis®<sup>1</sup>



## FYB201 Brands



**Ranivisio**<sup>®2</sup>  
Region: Europa  
Teva



**Ongavia**<sup>®3</sup>  
Region:  
Großbritannien  
Teva



**Cimerli**<sup>®4</sup>  
Region: USA  
Sandoz



**Ranopto**<sup>™5</sup>  
Region: Kanada  
Teva



**Ravegza**<sup>®6</sup>  
Region: Saudi Arabien  
MS Pharma



**Uptera**<sup>®6</sup>  
Region: Jordanien  
MS Pharma

<sup>1</sup> Lucentis® ist eine eingetragene Marke von Genentech Inc.

<sup>2</sup> Ranivisio® ist eine eingetragene Marke der Bioeq AG

<sup>3</sup> Ongavia® ist eine eingetragene Marke von Teva Pharmaceutical Industries Ltd.

<sup>4</sup> Cimerli® ist eine eingetragene Marke von Coherus BioSciences, Inc.

<sup>5</sup> Ranopto™ ist eine Marke von Teva Canada Limited

<sup>6</sup> Ravegza® und Uptera® sind eingetragene Marken von MS Pharma



**Indikationsgebiet**  
Ophthalmologie

**Wirkstoffgruppe**  
VEGF-Inhibitor

**Indikationen des Referenzarzneimittels\***  
Neovaskuläre (feuchte) altersbedingte Makuladegeneration, Diabetisches Makulaödem, Choroidale Neovaskularisation, Proliferative diabetische Retinopathie, Makulaödem infolge eines Netzhautvenenverschlusses

**Business Modell**  
50 % Formycon-Projekt über Beteiligung an Bioeq AG (Joint Venture aus Formycon AG 50 % und Polpharma Biologics Group B.V. 50 %)

**Markteintritt**  
2022 – 2026  
(je nach Region)

**Ranibizumab-Markt**  
Ranibizumab gehört zu den am häufigsten eingesetzten Anti-VEGF-Medikamenten. Im Jahr 2024 verzeichnete das Referenzarzneimittel Lucentis® einen weltweiten Umsatz von rund 1,0 Mrd. US\$.

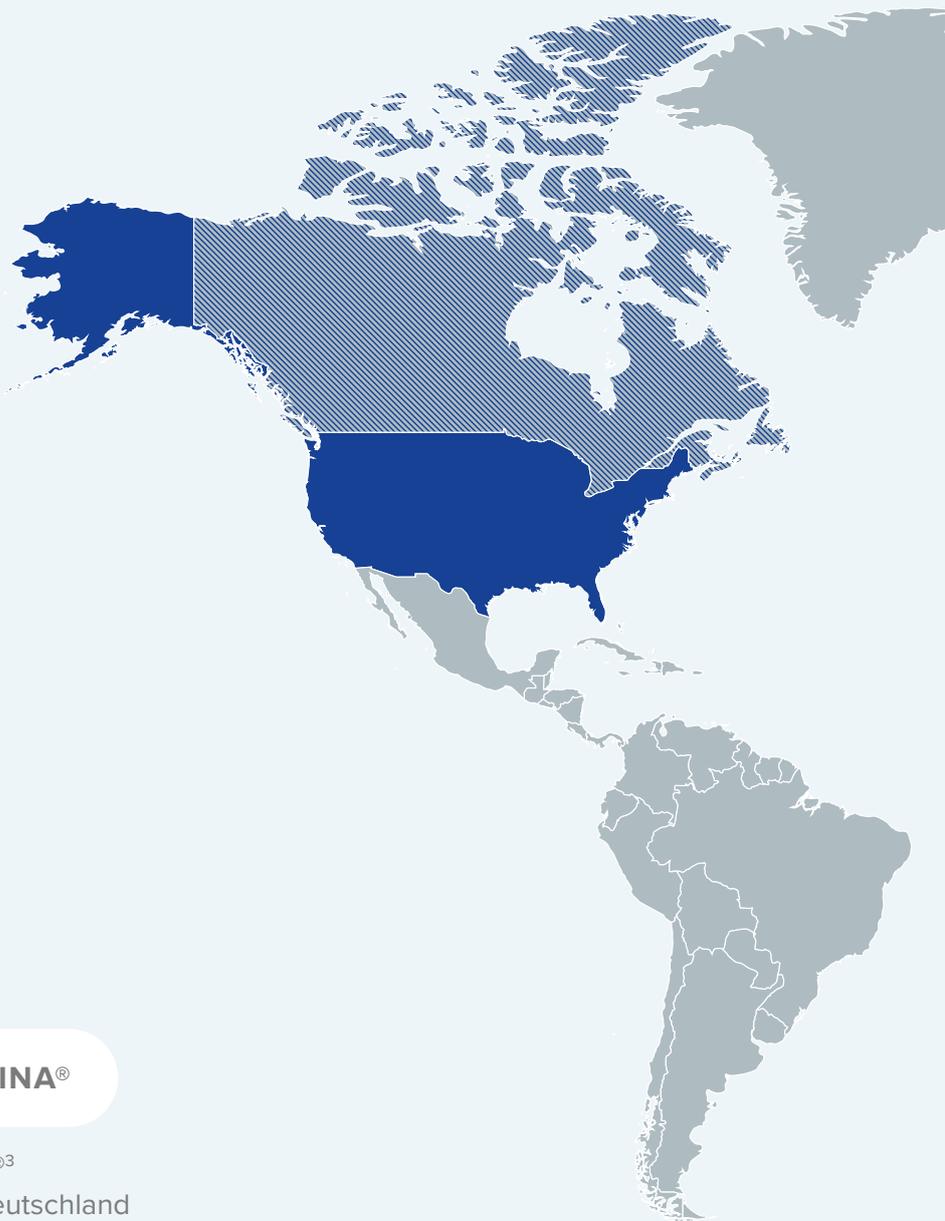
\* Indikationen des Biosimilars abhängig von gesetzlichen Schutzfristen in den jeweiligen Regionen

Kommerzialisierungspartner:



# FYB202 ustekinumab

Referenzarznei:  
Stelara®<sup>1</sup>



## FYB202 Brands



**Otulfi**<sup>2</sup>  
Region: Globale  
Schlüsselmärkte  
Fresenius Kabi

**FYMSKINA**<sup>®</sup>

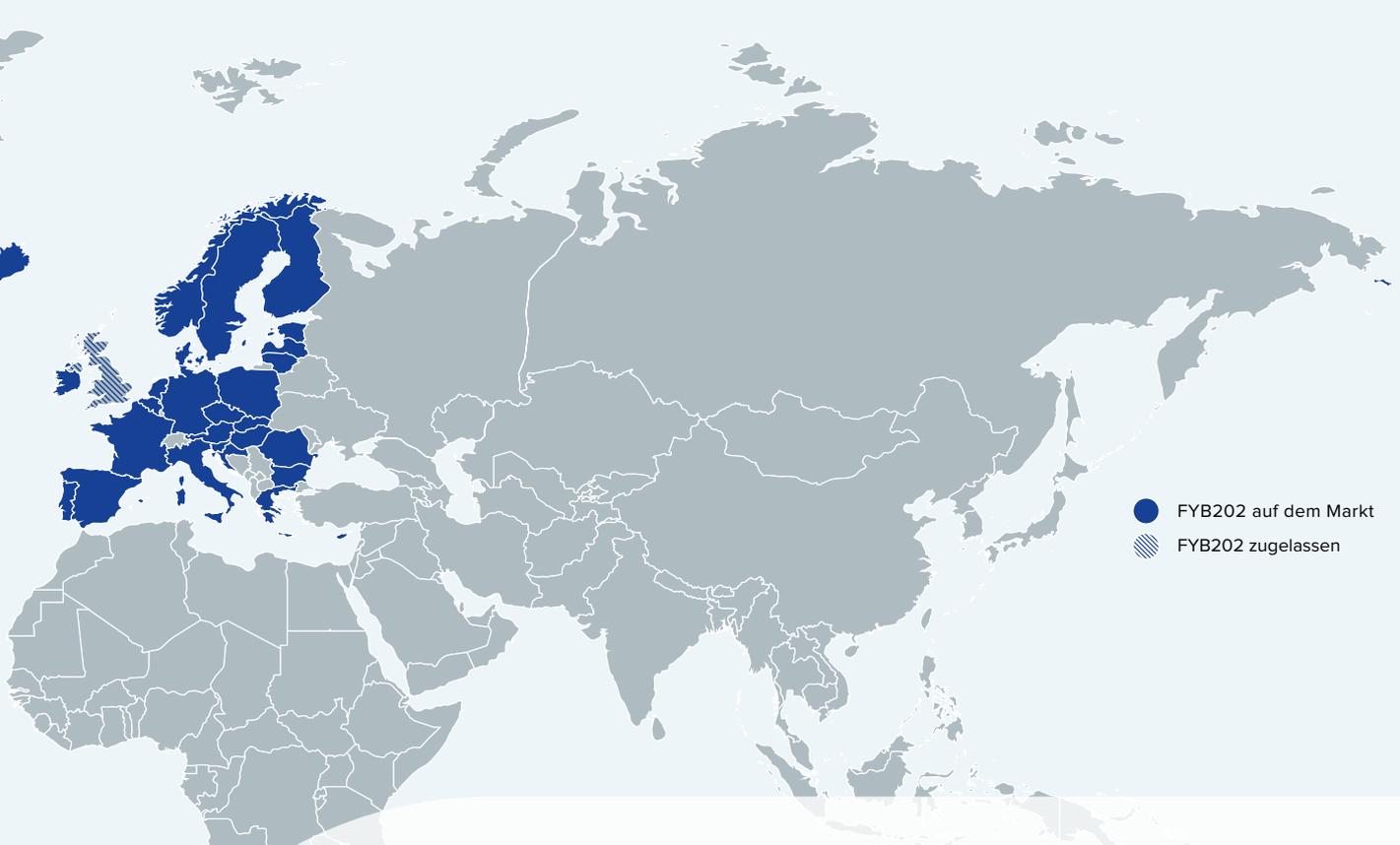
**Fymskina**<sup>®3</sup>  
Region: Deutschland  
NN

**Sitovab**<sup>®</sup>  
Ustekinumab

**Sitovab**<sup>®4</sup>  
Region: MENA  
MS Pharma

<sup>1</sup> Stelara® ist eine eingetragene Marke von Johnson & Johnson  
<sup>2</sup> Otulfi® ist eine eingetragene Marke von Fresenius Kabi Deutschland GmbH in ausgewählten Ländern

<sup>3</sup> Fymskina® ist eine eingetragene Marke der Formycon AG  
<sup>4</sup> Sitovab® ist eine eingetragene Marke von MS Pharma



● FYB2024 auf dem Markt  
 ■ FYB2024 zugelassen

**Indikationsgebiet**  
 Immunologie

**Wirkstoffgruppe**  
 Immunsuppressiva / Interleukin-Inhibitoren

**Indikationen des Referenzarzneimittels\***  
 Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, Plaque-Psoriasis (Schuppenflechte), psoriatische Arthritis

**Business Modell**  
 100 % Formycon Projekt

**Markteintritt**  
 ab Q1/2025

**Ustekinumab-Markt**  
 Der weltweite Umsatz mit dem Referenzarzneimittel Stelara® lag im Jahr 2024 bei rund 10,4 Mrd. US\$. Die mögliche Verwendung von Ustekinumab für weitere therapeutische Indikationen bietet zusätzliches Umsatzpotenzial.

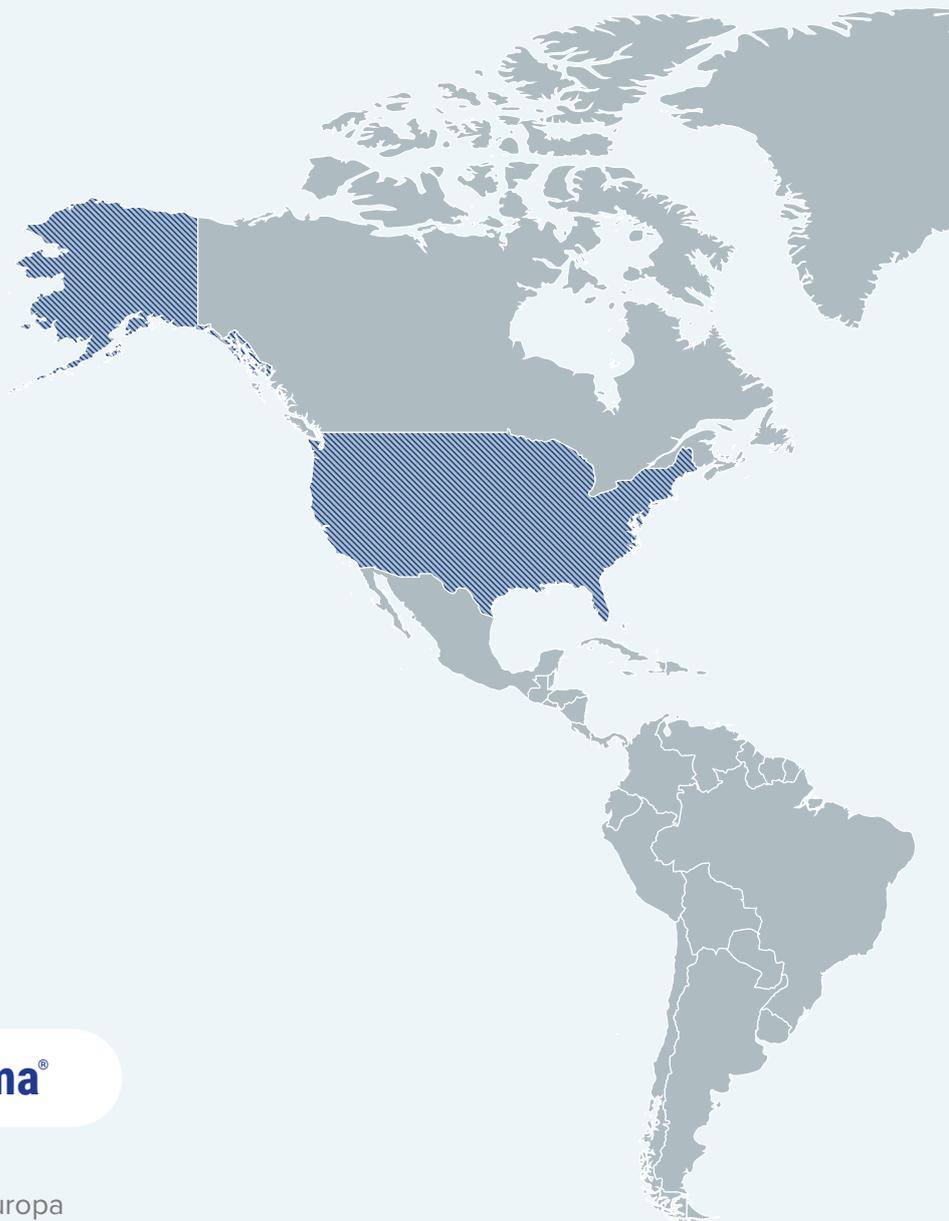
\* Indikationen des Biosimilars abhängig von gesetzlichen Schutzfristen in den jeweiligen Regionen

Kommerzialisierungspartner:



# FYB203 aflibercept

Referenzarznei:  
Eylea®<sup>1</sup>



## FYB203 Brands

**AHZANTIVE®**

**AHZANTIVE®<sup>2</sup>**  
Region: Global  
Weite Teile Europas,  
Israel: Teva  
APAC: Lotus

**Baiama®**

**Baiama®<sup>2</sup>**  
Region: Europa  
NN

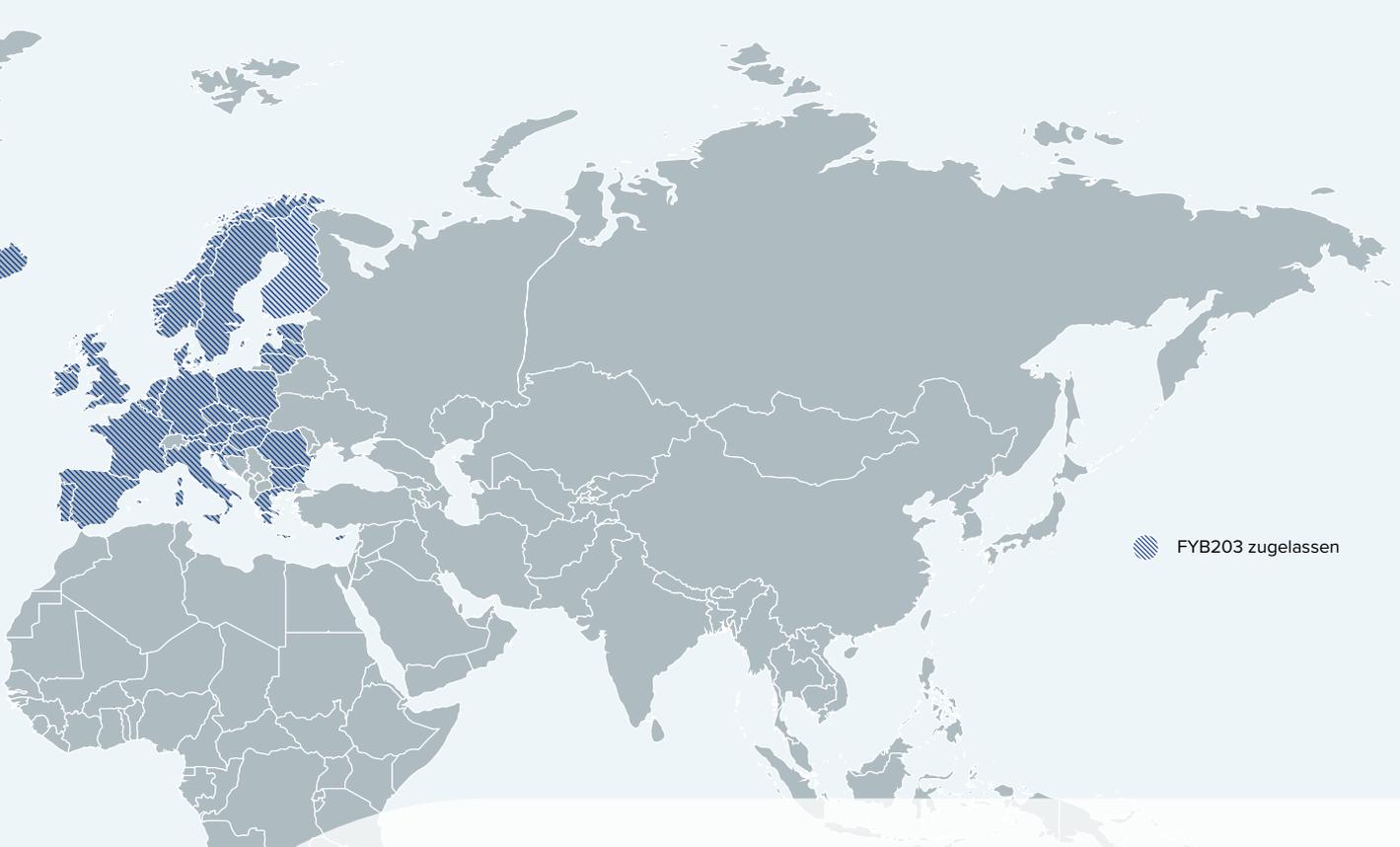
**Fovlya®**  
Aflibercept

**Fovlya®<sup>4</sup>**  
Region: MENA  
MS Pharma

<sup>1</sup> Eylea® ist eine eingetragene Marke von Regeneron Pharmaceuticals Inc.

<sup>2</sup> AHZANTIVE® und Baiama® sind eingetragene Marken der Klinge Biopharma GmbH

<sup>4</sup> Fovlya® ist eine eingetragene Marke von MS Pharma



 FYB203 zugelassen

**Indikationsgebiet**  
Ophthalmologie

**Wirkstoffgruppe**  
VEGF-Inhibitor

**Indikationen des Referenzarzneimittels\***  
Neovaskuläre (feuchte) altersbedingte Makuladegeneration, Diabetisches Makula-ödem, Choroidale Neovaskularisation, Proliferative diabetische Retinopathie, Makula-ödem infolge eines Netzhautvenenverschlusses

**Business Modell**  
Auslizenziert an Klinge Biopharma GmbH

**Markteintritt**  
Abhängig von juristischer Einigung mit dem Hersteller des Referenzarzneimittels

**Aflibercept-Markt**  
Aflibercept und Ranibizumab machen zusammen mehr als 90 % des Weltmarktes für Anti-VEGF-Therapien aus. Im Jahr 2024 erwirtschaftete das Referenzarzneimittel Eylea® in den Dosierungen 2mg und 8mg (High-Dose) zusammen einen Umsatz von rund 9,5 Mrd. US\$.

\* Indikationen des Biosimilars abhängig von gesetzlichen Schutzfristen in den jeweiligen Regionen

Kommerzialisierungspartner:







# *Unsere* **Entwicklungs- Projekte**



# FYB206

## pembrolizumab

Referenzarznei:  
Keytruda®<sup>1</sup>



### Indikationsgebiet

Immun-Onkologie

### Wirkstoffgruppe

PD1-Inhibitor

### Indikationen des Referenzarzneimittels\*

Fortgeschrittenes Melanom, nicht kleinzelliges Bronchialkarzinom, Hodgkin-Lymphom, Urothelkarzinomen, Tumoren im Kopf- und Hals-Bereich, weitere Tumorerkrankungen

### Business Modell

100 % Formycon Projekt

### Markteintritt

In den USA und der EU nach Ablauf der Marktexklusivität des Referenzarzneimittels

### Pembrolizumab-Markt

Mit seinem breiten Indikationsgebiet in der Onkologie und einem Umsatz von 29,5 Mrd. US\$ im Jahr 2024 ist Keytruda® eines der umsatzstärksten Medikamente. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Krebsdiagnosen auf der ganzen Welt ist für die kommenden Jahre weiteres Umsatzwachstum prognostiziert.

\* Indikationen des Biosimilars abhängig von gesetzlichen Schutzfristen in den jeweiligen Regionen

<sup>1</sup> Keytruda® ist eine eingetragene Marke von Merck Sharp & Dohme LLC., einer Tochtergesellschaft von Merck & Co., Inc., Rahway, NJ/USA.

# FYB208 unveröffentlicht

Indikationsgebiet:  
Immunologie



# FYB209 unveröffentlicht

Indikationsgebiet:  
Immunologie

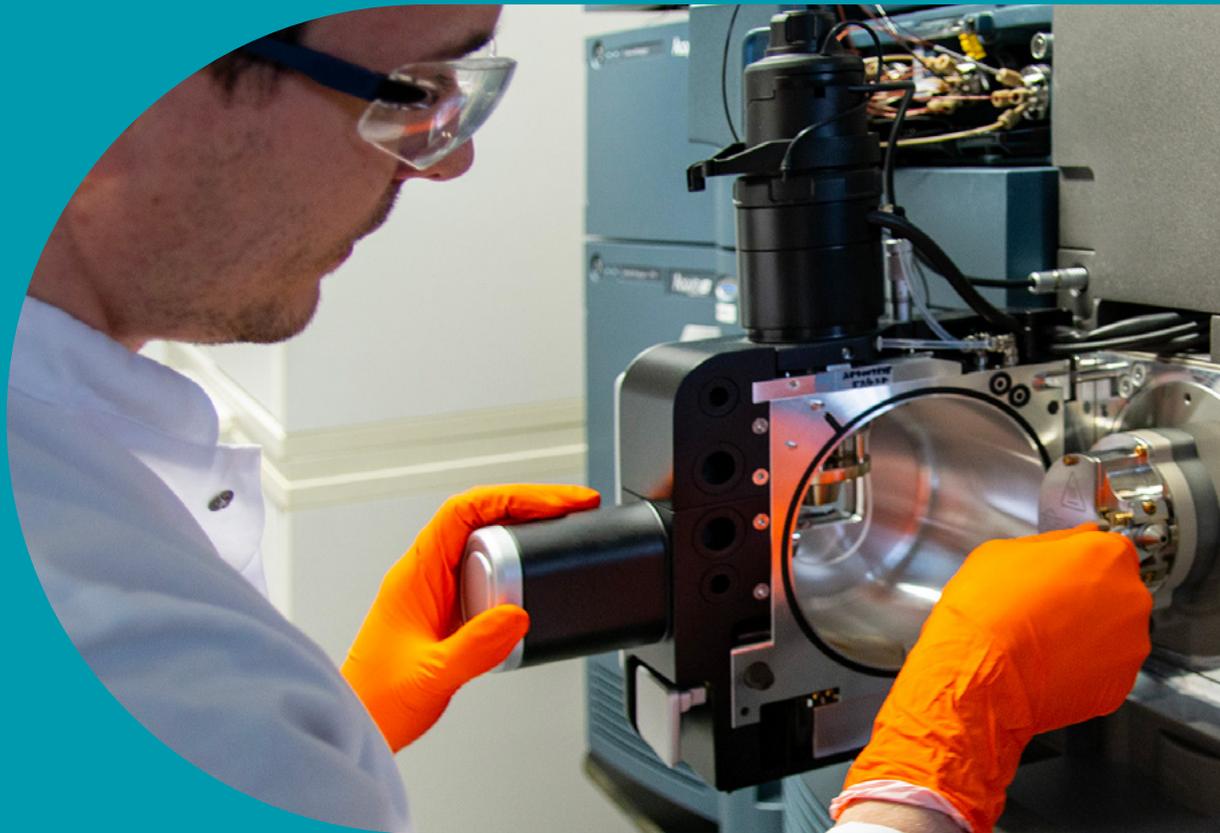


# FYB210 unveröffentlicht

Indikationsgebiet:  
Immunologie







# *Unser Beitrag* für eine nachhaltige Entwicklung



# Unsere Nachhaltigkeits- strategie

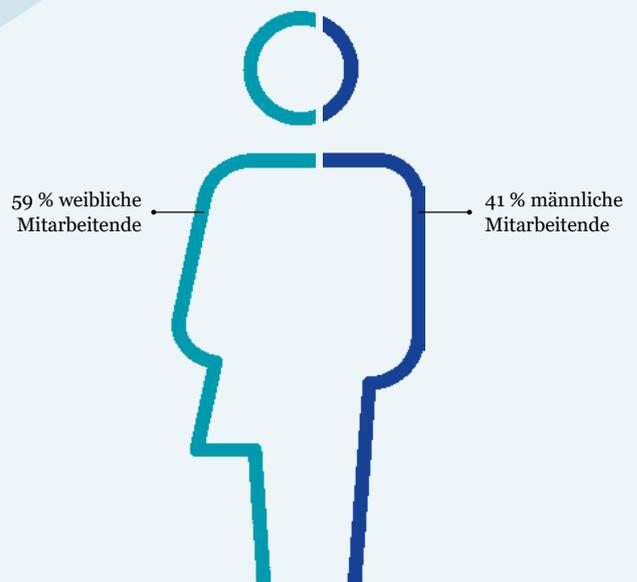
Basierend auf unserer ersten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 haben wir eine umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese adressiert unsere wesentlichen Themen und setzt die Leitplanken für unser Handeln in den kommenden Jahren. Sie beschreibt, wie wir die positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit stärken, negative Auswirkungen minimieren und nachhaltigkeitsbezogene Risiken effektiv mindern wollen. Wir setzen den Fokus auf fünf Schwerpunktthemen, die insgesamt 19 Bereiche umfassen. Für jedes Thema haben wir Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen definiert. Für das Berichtsjahr 2024 haben wir – ausgehend von strategischen ebenso wie operativen Zielen – über 100 einzelne Maßnahmen erarbeitet. 88% dieser Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Nicht umgesetzte Maßnahmen wurden entsprechend in das darauffolgende Berichtsjahr 2025 verschoben.



# Unsere wesentlichen Themen

**Unsere Mitarbeitenden** — Wir sind #TeamFormycon! Bei Formycon arbeiten aktuell rund 250 engagierte Mitarbeitende aus 33 Nationen, ca. 80 % davon sind in der Forschung und Entwicklung tätig. Wir erkennen die Stärke der Vielfalt und fördern diese, wo immer wir können. Wir setzen uns für eine Welt ein, in der jeder Mensch – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen – die gleichen Chancen und Rechte genießt. Mit einer Gesamtfrauenquote von 59%, deutlich mehr als in der Pharma-Branche üblich, hat Formycon mit seiner Frauenförderung Erfolg. Gleichzeitig ist es uns wichtig, leitende Funktionen verstärkt mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene (Vice President, Senior Director, Director und Associate Director) lag zum 31. Dezember 2024 bei 40,6 %. In der höchsten Führungsebene lag der Anteil bei 25%. Über alle Leitungspositionen hinweg liegt der Frauenanteil bei Formycon bei 36,5 %. Um den Anteil an Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern, planen wir die Umsetzung von spezifischen Förderprogrammen für weibliche Talente.

Wir leben Werte wie Offenheit, Toleranz, Zuverlässigkeit, Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen. Deshalb unterstützt Formycon aktiv die LGBTQIA+ Community im Unternehmen. Durch firmeneigene Kommunikationskanäle und zusätzliche Events wie gemeinsame Mittagsessen, wird der Austausch sowohl innerhalb der Community wie auch mit weiteren Mitarbeitenden gefördert. Eine eigene LGBTQIA+- Podcast-Reihe zu Themen wie Diversität oder internationalen LGBTQIA+-Rechten klärt nicht nur auf, sondern sensibilisiert die Mitarbeitenden und fördert ein verständnisvolles Miteinander. Um den team- und abteilungsübergreifenden Austausch zu fördern, wurde im Berichtsjahr ein neues, teamübergreifendes Event-Format eingeführt, das sehr positiv aufgenommen wurde.





*„Was ich an Formycon schätze, ist die offene und klare Haltung des Unternehmens zu Diversität. Abseits meiner eigentlichen Tätigkeit habe ich die Möglichkeit, meine Leidenschaft für LGBTQIA+ Themen eigenständig durch die Organisation von Treffen und Repräsentation queerer Themen im firmeninternen Podcast einbringen zu können.“*

**Jessica Lorenz**  
Scientist

Wir sind sehr stolz auf unsere hochqualifizierten und engagierten Mitarbeitenden und setzen ihre Sicherheit und Gesundheit an erster Stelle. Formycon hält das Gütesiegel „Sicher mit System“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG-RCI). Im Rahmen des regelmäßigen freiwilligen Audits werden sowohl das Arbeitsschutz-Management-System (AMS) als auch die Wirksamkeit des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) begutachtet und das Gütesiegel erteilt. Auch im Berichtsjahr wurde das Management-System, das alle unsere Mitarbeitenden umfasst, begutachtet und erfolgreich zertifiziert. Der AMS-Audit orientiert sich in seinen wesentlichen Punkten an der ISO 45001-Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein unkritischer Arbeitsunfall bei Formycon verzeichnet.



Um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen und die Motivation unserer Mitarbeitenden zu steigern, bieten wir umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Diese werden in Career Paths und in individuellen, jährlichen Entwicklungsgesprächen festgelegt. Zusätzlich zur Fort- und Weiterbildung auf fachlicher Ebene, bieten wir Weiterbildung in Bereichen wie Sprachen, Personal Coaching, Resilienz und Leadership an. Auch für den Nachwuchs wollen wir ein Zeichen setzen und planen, zusätzlich zu unseren schon vorhandenen Ausbildungsplätzen im Bereich IT, zukünftig weitere Ausbildungsplätze in mehreren Fachbereichen anzubieten.

Formycon orientiert sich hinsichtlich der Gehaltsstruktur an in der Biotechnologiebranche üblichen Vergütungshöhen und -modellen. Zusätzlich überprüfen wir im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden die Anpassung der Vergütung auf Basis gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Im Jahr 2024 haben wir zudem unser Benefit-Konzept<sup>1</sup> überprüft und optimiert, um im Jahr 2025 weitere umfangreiche Unternehmensvorteile anbieten zu können, die nicht nur unseren Mitarbeitenden zugutekommen, sondern auch der Gleichberechtigung und der Nachhaltigkeit.



<sup>1</sup> Mehr zu unseren Benefits finden Sie Karrierebereich unserer Homepage:  
<https://www.formycon.com/karriere/ihre-benefits/>

### **Eindämmung des Klimawandels und nachhaltiger Umgang mit knappen Ressourcen**

— Die global steigenden Treibhausgasemissionen und der damit einhergehende Klimawandel sind eine Gefahr für uns alle. Formycon möchte seinen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten und hat hierfür unter anderem das Energiemanagementsystem ISO 50001 eingeführt und erfolgreich für Formycon sowie all unsere Tochterunternehmen zertifizieren lassen. Dadurch können wir auf eine strukturierte Art und Weise Energieeinsparpotenziale erkennen und diesen nachgehen. Für 2025 planen wir zusätzlich die Einführung des Umweltmanagementsystems ISO 14001. Viele der in diesem System vorgesehenen Maßnahmen, z.B. zur Reduzierung von Schadstoffen und zu einem effizienteren Umgang mit Ressourcen, werden in unserem Betrieb schon heute umgesetzt. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems wollen wir all unseren Vorhaben einen Rahmen geben, sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten noch klarer als bisher definieren.

Im Jahr 2024 haben wir mit der Bilanzierung unserer eigenen Treibhausgasemissionen begonnen (Scope 1 & 2). Als Entwicklungsunternehmen ohne eigene Herstellung entstehen über 90% der Treibhausgasemissionen unserer Produkte entlang der Wertschöpfungskette. Deshalb werden wir Anfang 2025 die Bilanzierung auf diese erweitern (Scope 3), um die Potentiale für Emissionsreduktionen besser zu verstehen. Die Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung werden als Grundlage für unsere Klimastrategie dienen, die wir bis 2026 entwickeln wollen.

Neben der Eindämmung des Klimawandels sind zudem der Erhalt der ökologischen Vielfalt und eine verbesserte Ressourceneffizienz für uns wichtige Themen. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren Maßnahmen an unserem Standort umgesetzt, um Wasser zu sparen und verantwortungsvoller mit unseren Abfällen z.B. durch Mülltrennung umzugehen. Allerdings sind die größten negativen Auswirkungen vor allem in der Wertschöpfungskette – z.B. die Herstellung und Endphase der Produkte – zu verorten. Deshalb wollen wir verstärkt in den Dialog mit unseren Geschäftspartnern gehen und mit ihnen gemeinsam Lösungen erarbeiten.

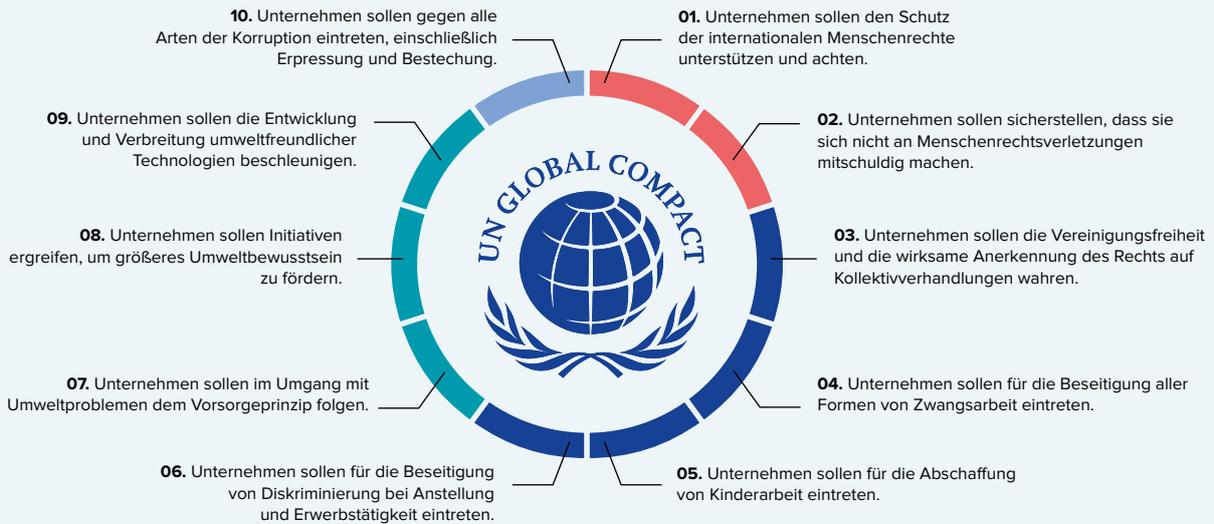




*„Das Energiemanagement-Team kümmert sich seit der Einführung und Zertifizierung nach DIN EN ISO 5001 um das Energiemanagement-System. Wir haben hierdurch bereits tiefere Einblicke bekommen und können so gezielter auf die Anforderungen eingehen und Maßnahmen effizienter umsetzen.“*

**Bernd Schimkat**  
Facility, Environment, Health & Safety





**Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette** — Für die Herstellung biopharmazeutischer Produkte sind entlang der Wertschöpfungskette allgemein große Mengen an Energie, aber auch Wasser, Chemikalien und weitere Rohmaterialien notwendig. Diese Ressourcen werden auch in der Entwicklung bei Formycon eingesetzt, jedoch in deutlich geringeren Mengen. Um die negativen Auswirkungen durch die Herstellung zu minimieren, will Formycon mit seinen Lieferanten und Geschäftspartnern zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck haben wir im Berichtsjahr unseren Supplier Code of Conduct entwickelt und diesen zusammen

mit einem Lieferantenfragebogen zu ESG-Themen an unsere strategisch wichtigsten Lieferanten verschickt.

Mit unserem Supplier Code of Conduct wollen wir auch sicherstellen, dass international anerkannte Standards zu Menschenrechten und Nicht-Diskriminierung entlang unserer Wertschöpfungskette eingehalten werden. Der Supplier Code of Conduct definiert unsere Werte für eine integre Zusammenarbeit mit unseren Partnern bezüglich umwelt- und sozialer Aspekte. Er basiert auf den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). In den kommenden Jahren wollen wir verstärkt ESG-Kriterien in die Auswahl unserer Lieferanten und Geschäftspartner aufnehmen. Hierbei suchen wir den aktiven Dialog mit unseren Partnern, um die Transparenz in der Wertschöpfungskette zu erhöhen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Wahrung der Menschenrechte zu sichern.



*“Wir bei Formycon sind uns bewusst, dass starke Partnerschaften mit unseren Lieferanten die Grundlage für unseren Erfolg sind. Durch die strategische Zusammenarbeit schaffen wir langfristige Werte, von denen sowohl unser Unternehmen als auch unsere Lieferanten profitieren, während wir für unsere Kunden die besten Lösungen entwickeln.”*

**Fernando Montini**  
Procurement

**Tierschutz** — Wir sorgen dafür, dass unsere Produkte sicher, effektiv und effizient sind. Alle unsere Produkte werden in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Standards entwickelt. In sehr seltenen Fällen ist es aufgrund regionaler regulatorischer Vorgaben erforderlich, unsere Produkte an Tieren zu testen, bevor klinische Studien am Menschen eingeleitet werden dürfen. Formycon ist sich bewusst, dass Tierversuche eine besondere Verantwortung mit sich bringen. Aus diesem Grund hält Formycon nicht nur alle Gesetze und Vorschriften zu Tierversuchen ein, sondern hat zudem eine Tierschutz-Richtlinie verabschiedet, um einen respektvollen und ethischen Umgang mit den Tieren zu gewährleisten. Es ist das Ziel von Formycon, Tierversuche für Forschungszwecke maximal zu minimieren und wenn immer möglich vollkommen zu vermeiden, indem alternative Forschungsmethoden wie In-vitro- oder Ex-vivo-Tests oder Computermodellierung eingesetzt werden. Formycon führt Tierversuche nur auf Anforderung der Gesundheitsbehörden durch. In solchen Fällen verwenden wir Expertenorganisationen, die Studien in unserem Auftrag durchführen. Wenn Tierversuche erforder-

lich sind, stellt Formycon stets sicher, dass diese Studien mit den höchsten ethischen und wissenschaftlichen Qualitätsstandards des Tierschutzes durchgeführt werden, und die international anerkannten 3R-Prinzipien eingehalten werden.



**Faire Geschäftspraktiken** — Der Unternehmenserfolg von Formycon hängt unter anderem von der Expertise unserer gut ausgebildeten Mitarbeitenden ab, deren Verhalten von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen geprägt ist. Formycon legt großen Wert auf eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, die einen offenen und freien Meinungs austausch auf und über alle Ebenen der Unternehmenshierarchie hinweg fördern soll. Ein aufgeschlossenes und agiles Arbeitsumfeld ist die Grundlage für unseren Erfolg.

Die Einhaltung des Formycon-Verhaltenskodex (Formycon Code of Conduct) ist der Grundstein für ein verantwortungsbewusstes und rechtmäßiges Handeln. Das Management, Mitarbeitende und alle,

die im Namen von Formycon tätig werden, sind zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex verpflichtet, unabhängig davon, wo und in welchem Tätigkeitsbereich sie arbeiten. Formycon toleriert keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gegen anwendbares Recht, und wird jeden nicht regelkonformen Vorfall aufklären. Weiterhin hat Formycon stringente Richtlinien zu den Themen Korruption und Bestechung eingeführt. Sämtliche Mitarbeitenden sind dazu angehalten diesen zu folgen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat Formycon auch ein Whistleblowing-Tool implementiert, um die vertrauliche und anonyme Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder geltendes Recht zu ermöglichen. Das Tool trägt dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem ethisches Verhalten gefördert und Verstöße effektiv aufgedeckt, nachverfolgt und entsprechend behandelt werden können. Der Kodex, das Whistleblowing-Tool, sowie relevante Richtlinien und umfassende Schulungen für alle Mitarbeitende sind Teil unseres Compliance Management System (CMS), das wir engagiert umsetzen.







**Patientinnen und Patienten** — Zusätzlich zu unserer Mission, den Zugang zu modernen und wirksamen Therapien für viele bislang unterversorgte Patientinnen und Patienten zu verbessern, hat die Sicherheit und Qualität unserer Arzneimittel höchste Priorität. Die Entwicklung von Biosimilars für hochregulierte Märkte setzt einen hohen Anspruch an Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit der Arzneimittel voraus. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Herstellung von Arzneimitteln und Wirkstoffen sind von der Europäischen Kommission in den Grundsätzen und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Praxis – „GMP“) für Humanarzneimittel formuliert. Formycons Laborstätten werden unter diesen Richtlinien

geführt und periodisch von Aufsichtsbehörden wie beispielsweise der U.S. Food and Drug Administration (FDA) geprüft und auditiert.

Auch die Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen ist strengstens durch Regelungen zur guten klinischen Praxis (Good Clinical Praxis – „GCP“) reglementiert. Die GCP-Verordnung hat weltweite Gültigkeit und dient dem Schutz der Patientinnen und Patienten und der Integrität und Richtigkeit der im Rahmen der Studien generierten Daten und Erkenntnisse. Wir achten sehr genau auf die Einhaltung aller relevanten Regulierungen und Standards, nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern.

Für Patientinnen und Patienten stellen wir jetzt und in Zukunft die hohe Qualität und Sicherheit unserer Produkte sicher und arbeiten daran, diese global verfügbar zu machen. Außerdem wollen wir in unserer Entwicklung die patienten-freundliche Anwendung unsere Produkte stärken.



# Im Dialog mit unseren Stakeholdern

Als Gesellschaft stehen wir vor enormen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Um große Probleme wie den Klimawandel lösen zu können bleibt nicht viel Zeit und wir müssen voneinander lernen. Um ihre Erwartungen an das Unternehmen besser zu verstehen und von ihrem Wissen zu profitieren sucht Formycon gezielt den Austausch mit unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen. Unsere wichtigsten Stakeholder sind unsere Mitarbeitenden. Wir fördern einen offenen und freien Meinungs austausch über sämtliche Hierarchieebenen hinweg durch verschiedene Formate wie Company Meetings oder „Coffee with your CXO“. Zusätzlich führen wir regelmäßige, anonyme Mitarbeitendenbefragungen durch, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu evaluieren. Alle Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, Ideen und Verbesserungen einzubringen. Seit dem Jahr 2024 hat Formycon einen Betriebsrat, der sich zusätzlich für die Belange der Mitarbeitenden einsetzt.



*“Als Anleger sind wir uns bewusst, dass Nachhaltigkeit der Schlüssel ist, um eine langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten und gleichzeitig den Zugang zur Gesundheitsversorgung weltweit zu verbessern. Durch die Reduzierung der Umweltbelastung in Formycons Geschäftsbereichen und Lieferketten trägt das Unternehmen zu einem gesünderen Planeten bei und steigert gleichzeitig die Effizienz und Kosteneffizienz. Darüber hinaus führt die Einhaltung immer strenger werdende Nachhaltigkeitsvorschriften zur Risikominimierung und stärkt die Unternehmensposition in einer stark regulierten Branche, wodurch das Vertrauen der Stakeholder gefördert und langfristiges Wachstum gesichert wird.”*

**Roxana Budimir**

Head of ESG,  
Active Ownership Capital S.à.r.l.

Weitere, für uns sehr wichtige Stakeholder sind unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Investorinnen und Investoren, Aktionärinnen und Aktionäre, Behörden, sowie Ärztinnen und Ärzte und ihre Patientinnen und Patienten. Wir bemühen uns, mit allen Stakeholdergruppen eine offene und transparente Kommunikation zu führen und treten durch verschiedene Kanäle in den Dialog.

Um unsere Transparenz weiter zu steigern, nehmen wir auch an unterschiedlichen Ratings zum Thema ESG teil.





---

# Zusammengefasster Lagebericht

# Grundlagen des Formycon-Konzerns

*Der zusammengefasste Lagebericht umfasst den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und bezieht sich sowohl auf den Formycon-Konzern (Konzernlagebericht) als auch auf die Formycon AG. Die Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie die Lage und Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den Formycon-Konzern.*

*Informationen, die lediglich die Formycon AG betreffen, sind als solche entsprechend gekennzeichnet*

## **Geschäftstätigkeit**

Formycon ist ein global operierender, unabhängiger Biosimilar-Spezialist mit einer umfassenden Produktpipeline und einer skalierbaren Entwicklungsplattform für Biosimilars aus den Bereichen Augenheilkunde, Immunologie, Immun-Onkologie und anderen wichtigen Indikationen. Dabei ist Formycon in der Lage, die technisch-pharmazeutische Entwicklungskette von der Auswahl eines vielversprechenden Biosimilar-Kandidaten, über die Zelllinienentwicklung, vergleichende Analytik, Prozessentwicklung sowie Präklinik und Klinik bis hin zur Erstellung der Zulassungsunterlagen und Management der Zulassungsverfahren abzubilden. Darüber hinaus zählen die Gestaltung und Kontrolle der gesamten Lieferkette sowie der Produktlogistik ebenfalls zu Formycons Kern-Expertise. Für die Kommerzialisierung seiner Biosimilars setzt Formycon auf starke, vertrauenswürdige und langfristige Partnerschaften mit etablierten Unternehmen weltweit.

Mit FYB201/Ranibizumab hat Formycon bereits ein Biosimilar in den USA, Europa, Kanada und der MENA-Region (Mittlerer Osten und Nordafrika) auf dem Markt. Zwei weitere Biosimilars, FYB202/Ustekinumab und FYB203/Aflibercept, wurden in den USA, in der Europäischen Union und in Großbritannien zugelassen. Vier weitere Biosimilar-Kandidaten befinden sich derzeit in der Entwicklungsphase – eines davon (FYB206/Pembrolizumab) wurde im Jahr 2024 in die klinische Entwicklung überführt – drei weitere, bisher unveröffentlichte Kandidaten, befinden sich in der präklinischen Entwicklungsphase. Die konsequente Erweiterung des Produktportfolios durch die gezielte Auswahl neuer Biosimilar-Kandidaten, deren Entwicklung und spätere Kommerzialisierung – vollständig oder teilweise in Kommerzialisierungspartnerschaften – ist die Basis

## Die Biosimilar Wertschöpfungskette



unserer langfristigen und nachhaltigen Wachstumsstrategie.

### Was sind Biosimilars?

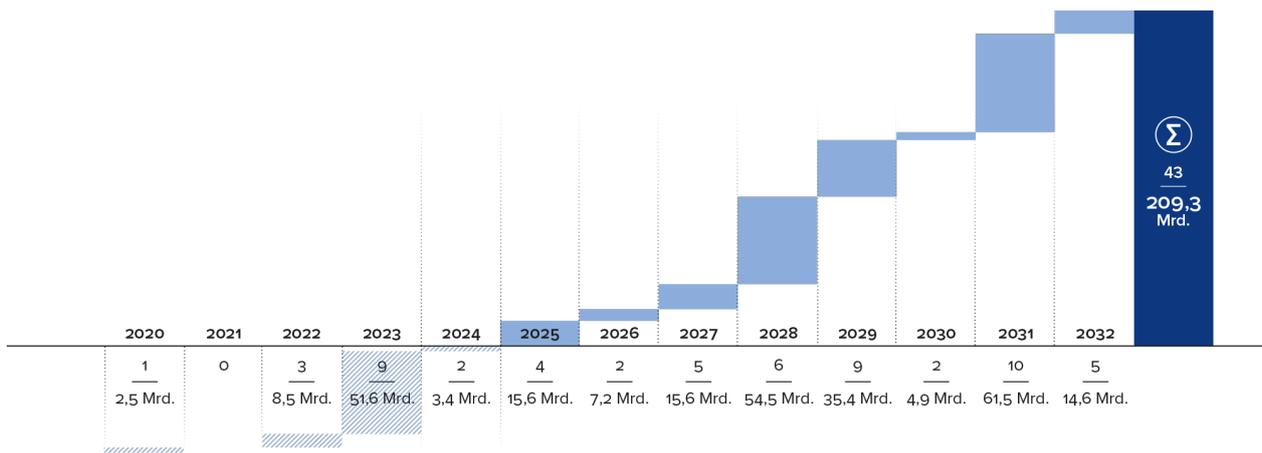
Biopharmazeutische Arzneimittel haben seit den 1980er-Jahren die Behandlung schwerwiegender Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Rheuma, Multiple Sklerose und „erworbene“ Blindheit revolutioniert. Seit Mitte der 2020er-Jahre und speziell in den nächsten neun Jahren werden viele weitere dieser Biotech-Medikamente ihren Patentschutz verlieren - darunter über 40 Blockbuster Arzneimittel mit einem geschätzten jährlichen Gesamtumsatz von insgesamt mehr als 200 Mrd. US\$<sup>21</sup>.

Biosimilars sind Nachfolgeprodukte für biopharmazeutische Arzneimittel, deren Marktexklusivität abgelaufen ist. Sie weisen vergleichbare Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit auf und werden in hoch regulierten Märkten wie der EU, Großbritannien, den USA, Japan, Kanada und Australien über strenge Zulassungsverfahren genehmigt, die auf der nachgewiesenen Ähnlichkeit des Biosimilars mit dem biopharmazeutischen Referenzprodukt basieren.

<sup>21</sup> Blockbuster ist hier definiert als ein Medikament mit einem Jahresumsatz von mehr als 1 Milliarde Dollar im Spitzenjahr, wobei die Analyse auf dem

Zeitpunkt des Ablaufs des US-Patents basiert. EvaluatePharma- Datenbank, April 2022; Presseberichte; McKinsey-Analyse

**Biosimilar-Potenzial –  
bis 2032 verlieren mehr als 40 Blockbuster  
ihre Marktexklusivität<sup>22</sup> (in Mrd. US\$)**

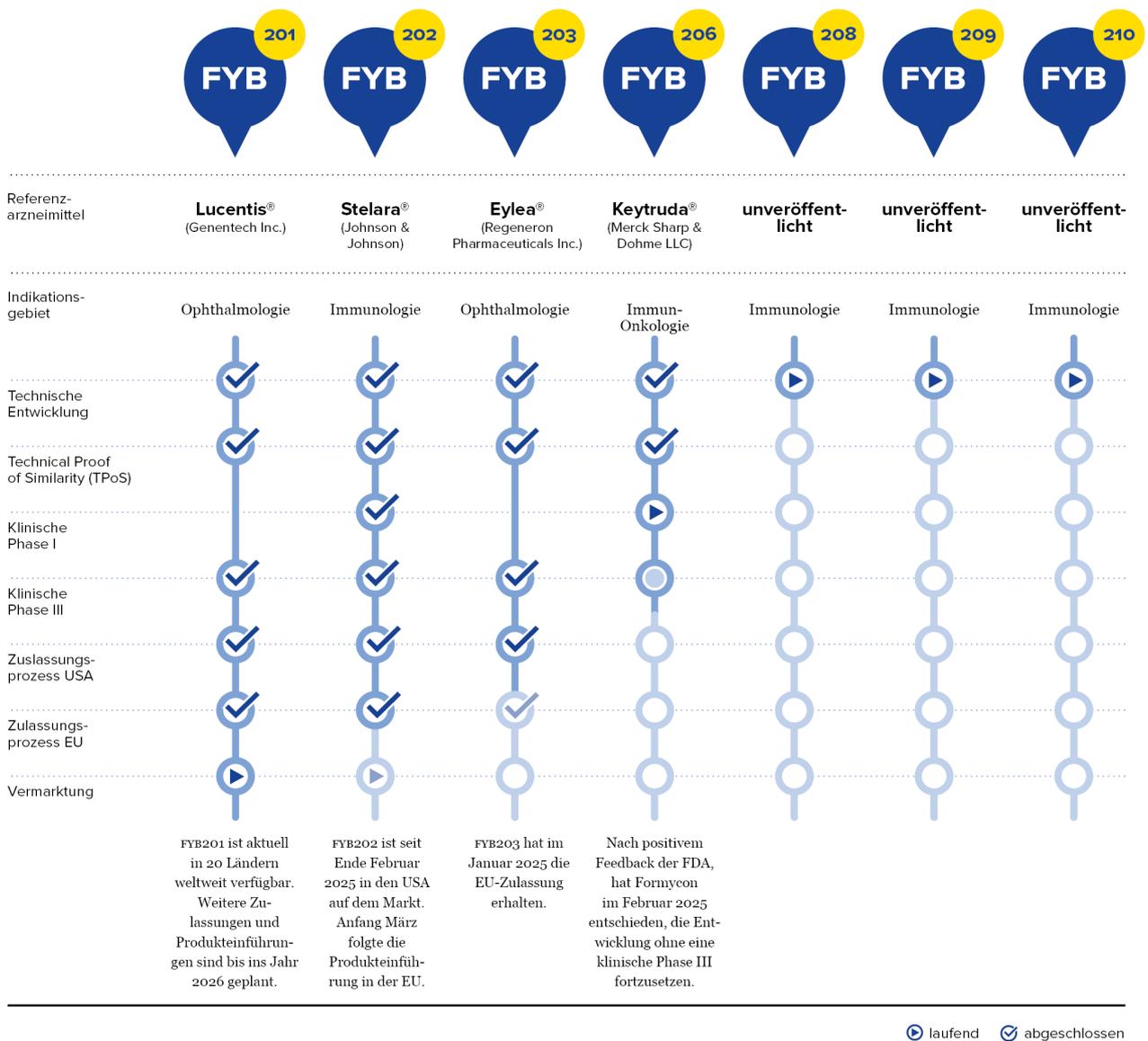


**Produkt-Pipeline**

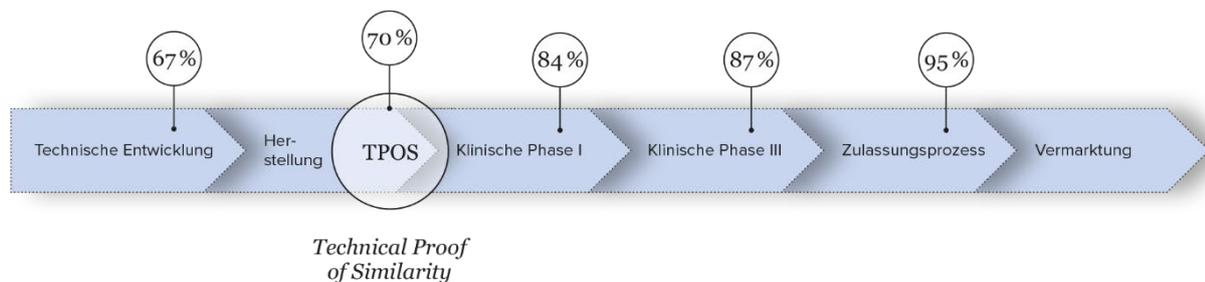
Die Entwicklung neuer Biosimilars bildet die Grundlage für langfristiges und nachhaltiges Wachstum. Derzeit verfügt Formycon über folgende Biosimilar-Projekte, die sich in verschiedenen Entwicklungsphasen befinden:

<sup>22</sup> Abbildung: EvaluatePharma-Datenbank, April 2022; Presseberichte; McKinsey-Analyse

**Formycon  
Biosimilar-Produkt-Pipeline**



### Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Biosimilar-Entwicklung



### Die Erfolgswahrscheinlichkeit der Zulassung eines Biosimilars liegt schon zu Beginn bei knapp 70%

Der Entwicklungsansatz eines Biosimilars unterscheidet sich hinsichtlich des Risikoprofils grundlegend von der Entwicklung eines innovativen biologischen Arzneimittels. Während eine Biosimilar-Entwicklung über die gesamte Entwicklungsdauer von ca. sieben bis zehn Jahren darauf ausgelegt ist, die Vergleichbarkeit mit dem Referenzarzneimittel zu belegen, und damit einem konfirmatorischen Entwicklungsansatz folgt, hat die Erforschung und Entwicklung eines biologischen Erstanbieterpräparats (innovatives Produkt) explorativen Charakter und bringt damit ein signifikant höheres Entwicklungsrisiko und noch längere Entwicklungszeiten sowie um ein vielfaches höhere Entwicklungskosten mit sich.

Entsprechende Expertise und Erfahrung in der Entwicklung von Biosimilars vorausgesetzt, ist die Erfolgswahrscheinlichkeit für die Zulassung eines Biosimilars von Beginn an kontinuierlich hoch<sup>23</sup>. Anders bei der Entwicklung innovativer Arzneimittel: Hier schafft es im Durchschnitt nur eine von zwanzig Entwicklungen von der Präklinik bis zur Zulassung.<sup>24</sup>

### Ziel und Strategie

Formycons langfristiges Ziel ist es, im Wachstumsmarkt der Biosimilars einer der führenden, unabhängigen Spezialisten und Partner erster Wahl zu werden. Das Unternehmen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die treibende Kraft bei der Entwicklung von Biosimilars zu sein, indem es den Zugang für Patienten zu hocheffizienten Medikamenten demokratisiert und damit gleichzeitig zur finanziellen Entlastung der Gesundheitssysteme weltweit beiträgt.

### Konzernstruktur

Der Formycon-Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Formycon AG und ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften, der Formycon Project 201 GmbH, der FYB202 Project GmbH, der Formycon Project 203 GmbH sowie der Clinical Research GmbH (ehemals Bioeq GmbH). Zudem hält Formycon 50 % der Anteile der Bioeq AG, einem Joint Venture zwischen der Formycon AG und der Polpharma Biologics BV (siehe Abbildung).

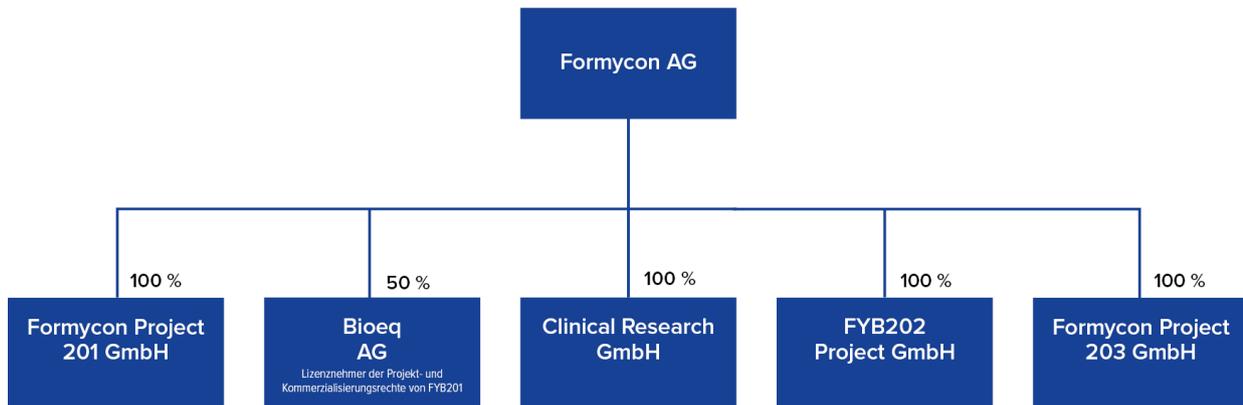
<sup>23</sup> The path towards a tailored clinical biosimilar development, Schiestl et. al 2020

<sup>24</sup> <https://klinischeforschung.novartis.de/patienten/allgemeines-zu-klinischen-studien/entwicklung-von-medikamenten/>, Entwicklungsphasen im Überblick

---

**Struktur des  
Formycon-Konzerns**

---



Die Struktur der Formycon-Unternehmensgruppe zeigt, dass bisher insbesondere für die heute spätphasigen Biosimilar-Projekte separate rechtliche Einheiten etabliert wurden. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgen in der Formycon AG, die diese Tätigkeit für eigene Projekte, verbundene Unternehmen (Tochtergesellschaften) oder Entwicklungspartner erbringt.

Die Muttergesellschaft Formycon AG ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Segment (ISIN DE000A1EWWY8) börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft. Sie fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Formycon AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens.

In der derzeitigen Unternehmensphase fokussiert sich der Formycon-Konzern auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowohl für eigene als auch auslizenzierte Biosimilar-Projekte. Darüberhinausgehende Geschäftsprozesse sind primär auf die Unterstützung dieser Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, das Management der entsprechenden Versorgungsketten (Supplychain) für die Marktversorgung ausgewählter Biosimilar-Kandidaten sowie auf die Koordination bestehender Industriepartnerschaften ausgerichtet.

**Vorstand  
und Ressortverteilung**



**Dr. Stefan Glombitza**  
*Vorsitzender des Vorstands*  
CEO (Chief Executive Officer) /  
COO (Chief Operations Officer)

Seit 01. Juli 2022  
bestellt bis 31. Dez. 2027  
(zuvor COO seit 2016)

**Ressort:**  
Unternehmensstrategie und  
Unternehmensentwicklung

- Program Management inkl. Project Management Office
- Protein(analytics) und Process Sciences
- Drug Product Development
- Regulatory Affairs
- Quality Management



**Nicola Mikulcik**  
*Mitglied des Vorstands*  
CBO (Chief Business Officer)

Seit 01. Juni 2022  
bestellt bis 31. Mai 2027

**Ressort:**  
Business Operations

- Business Development and Licensing
- Launch Management und Supply Chain
- Intellectual Property Litigation
- Procurement



**Dr. Andreas Seidl**  
*Mitglied des Vorstands*  
CSO (Chief Scientific Officer)

Seit 01. Juli 2022  
bestellt bis 30. Juni 2027

**Ressort:**  
Scientific and  
Pre-/Clinical Affairs

- Preclinics, Bioanalytics and Scientific Affairs
- Clinical Development and Operations
- Intellectual Property
- Innovations- und Technologiemanagement
- Arbeitssicherheit



**Enno Spillner**  
*Mitglied des Vorstands*  
CFO (Chief Financial Officer)

Seit 01. April 2023  
bestellt bis 31. März 2026

**Ressort:**  
General Administration /  
Enabling Functions

- Finance and Controlling
- Legal, Governance und Compliance
- Human Resources
- Corporate Communications, Investor Relations and Corporate Social Responsibility / ESG
- Information and Business Technology
- Facility/Environment/Health and Safety

## Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Muttergesellschaft Formycon AG ein duales Führungssystem, das sich aus Vorstand und Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht werden.

Der Aufsichtsrat der Formycon setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung können der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 117 ff. entnommen werden.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im gesonderten Vergütungsbericht auf unserer Webseite unter <https://www.formycon.com/investoren/governance/> nachzulesen.<sup>25</sup>

## Vergütung des erweiterten Führungskreises

Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Formycon AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach §289 HGB und §315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 117 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach §161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Webseite unter <https://www.formycon.com/investoren/governance/> dauerhaft zugänglich.<sup>26</sup>

## Wichtige Prozesse, Partner und Absatzmärkte

Die Entwicklung von Biosimilars für hochregulierte Märkte setzt ein hohes Niveau an Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit der Arzneimittel voraus. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Herstellung von Arzneimitteln und Wirkstoffen sind von der Europäischen Kommission in den Grundsätzen und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Praxis – „GMP“) für Humanarzneimittel formuliert. Formycons Laborstätten werden unter entsprechenden Richtlinien geführt und periodisch von Aufsichtsbehörden wie beispielsweise der U.S. Food and Drug Administration (FDA) oder der Regierung von Oberbayern geprüft und auditiert.

Wichtige Partner entlang der Wertschöpfungskette einer Biosimilar-Entwicklung sind sogenannte Lohnhersteller (Contract Development and Manufacturing Organization – „CDMO“), auf deren Produktionskapazitäten Formycon unter anderem im Bereich der Wirkstoffproduktion zurückgreift. Darüber hinaus ist Formycon in der Lage die produktspezifische Lieferkette für die kommerzielle Marktversorgung eines Produktes zu übernehmen und so dem Kommerzialisierungspartner das fertige Produkt zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Einstieg des ungarischen Spezialpharmunternehmens Gedeon Richter Plc. als strategischer Investor bei Formycon und dessen Wirkungsbereich als multinationales Unternehmen mit Kernkompetenzen in der Produktherstellung eröffnet sich die Möglichkeit, in Zukunft gemeinsam langfristige strategische Opportunitäten in den Bereichen Entwicklung, Fertigung und kommerzielle Wertströme zu nutzen.

Zur globalen Vermarktung der Biosimilars kooperiert Formycon mit international renommierten Pharmapartnern wie beispielsweise der Fresenius Kabi AG, Teva Pharmaceutical Industries Ltd., der Sandoz AG<sup>27</sup> und MS Pharma, die als Kommerzialisierungspartner fungieren.

<sup>25</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>26</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>27</sup> Zu Beginn des Jahres 2024 wurden die FYB201 Kommerzialisierungsrechte von Coherus BioSciences, Inc. auf die Sandoz AG übertragen.

Der Zielmarkt für Formycons Biosimilars ist der globale Pharmamarkt, insbesondere die Territorien USA, Europa, UK, Japan, Kanada, Australien, die MENA-Region (Middle East and North Africa) und Lateinamerika.

Zwar existieren für eine große Anzahl schwerer Erkrankungen bereits hocheffiziente biologische Arzneimittel, allerdings sind diese aufgrund ihrer aufwendigen Entwicklungs- und Herstellungsprozesse besonders teuer, sodass sie selbst in den Industrienationen nicht immer und selbstverständlich als Therapie der ersten Wahl für alle Patientinnen und Patienten eingesetzt werden können. Sobald die exklusiven Schutzfristen solcher biologischer Arzneimittel enden, können Biosimilars für die Patientenversorgung bereitgestellt werden. Die durch den Wettbewerb der Biosimilars sinkenden Therapiekosten entlasten nicht nur die weltweiten Gesundheitsbudgets: Sie ermöglichen zusätzlich eine frühere Behandlung in der Therapiekaskade und können darüber hinaus mehr Patientinnen und Patienten den Zugang zu hochwirksamen Therapien ermöglichen sowie gleichzeitig neue Märkte erschließen.

### Wettbewerbssituation

International veröffentlichte Studien sprechen dem Weltmarkt für Biosimilars zwischen 2025 und 2034 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 16,5 % zu.<sup>28</sup> Auch wenn die Markteintrittsbarrieren aufgrund der Entwicklungskosten (pro Entwicklung ca. 150 bis 300 Mio. US\$), der langen Entwicklungszyklen (sieben bis zehn Jahre) und der benötigten Entwicklungsexpertise hoch sind, gibt es in diesem attraktiven Arzneimittelsegment einige internationale Wettbewerber. Zu nennen sind hier aus dem Big-Pharma-Umfeld in

alphabetischer Reihenfolge beispielsweise *Amgen, Biocon, Biogen, Fresenius Kabi, Pfizer, Samsung Bioepis, Sandoz, Teva*, etc. aber auch auf Biosimilars spezialisierte Unternehmen *wie Alvotech, Celltrion, Xbrane*, etc.

Aufgrund der Positionierung Formycons als unabhängiger Entwickler kann es zu Situationen kommen, in denen eines der oben genannten Unternehmen bei einem Produkt als Mitbewerber und bei einem anderen Entwicklungskandidaten als Kommerzialisierungspartner fungiert. Formycon versucht stets, den geeignetsten Kommerzialisierungspartner pro Biosimilar und Region zu gewinnen und sich durch innovative Entwicklungskonzepte, Zuverlässigkeit der angewandten wissenschaftlichen Verfahren, strenge Auswahl verlässlicher Partner und den hohen Anspruch an Qualität und wissenschaftlicher Expertise bei der Auswahl seiner Dienstleister und Berater vom Wettbewerb abzuheben. Weitere Wettbewerbsrisiken können dem Risiko- und Chancen-Bericht auf Seite 94 entnommen werden.

### Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Formycons strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau der Geschäftstätigkeit, um die Position als einer der führenden unabhängigen Entwicklungsspezialisten und Partner erster Wahl im Wachstumsmarkt Biosimilars einzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Formycon auch weiterhin stark in die Entwicklung und Erweiterung der eigenen Pipeline investieren, so dass in regelmäßigen Abständen Biosimilars in die Vermarktung gebracht werden können. Zudem verfolgt Formycon eine Wachstumsstrategie, die eine Entwicklung hin zu einem nachhaltig wachsenden und profitablen Spezialisten für Biosimilars vorsieht. Um dies zu erreichen, hält der Vorstand mittel- und langfristige beispielsweise Kooperationen und Integrationen in ausgewählten Bereichen des Herstellungsprozesses aber auch eigene Kommerzialisierungskapazitäten in ausgewählten Territorien für denkbar. Dabei stehen eine nachhaltige Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus.

<sup>28</sup> Three imperatives for R&D in biosimilars | McKinsey

Formycon passt die Strategie sowie das operative Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung gegenüber dem Vorjahreszeitraum war im Jahr 2024 nicht erforderlich.

### Unsere Erfolgsparameter sind Agilität und Entwicklungsexpertise

Formycon differenziert sich gegenüber Mitbewerbern und großen Pharmaunternehmen vor allem in der hohen Agilität und Flexibilität des operativen Handelns bei gleichzeitig sehr hoher Qualität. Dabei gilt es, Strukturen, Prozesse und Verhaltensweisen entlang der Wertschöpfungskette so auszurichten, dass eine lernende und sich kontinuierlich verbessernde integrierte Plattform entsteht, deren Fokus auf einer hocheffizienten Umsetzung der Entwicklungsanforderungen liegt. Die sogenannte operative Exzellenz zielt auf die ganzheitliche Verbesserung aller direkten wie auch indirekten Funktionen im Wertschöpfungsprozess ab, ermöglicht Performancesteigerungen und führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der operativen und finanziellen Kennzahlen.

Mit hoher Effizienz und schlanken Strukturen – derzeit sind 250 Mitarbeitende bei Formycon beschäftigt – ist Formycon so in der Lage, mehrere biopharmazeutische Projekte parallel zu entwickeln.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand des Formycon Konzerns orientiert sich bei der Unternehmensführung im Wesentlichen an folgenden finanziellen Steuerungsgrößen: Umsatzerlöse, EBITDA, bereinigtes (adjusted) EBITDA und Nettoumlaufvermögen inkl. Zahlungsmittel (Working Capital). Dabei stellt das bereinigte EBITDA insbesondere darauf ab, die Erträge aus FYB201, die aufgrund der aktuellen vertraglichen Struktur als "At Equity" Performance aus dem Beteiligungsgeschäft gezeigt werden, regulär über das operative Geschäft transparent zu machen. Dies soll der besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit der operativen Leistung dienen.

#### Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß IFRS in Mio. €

	2024	2023	2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>69,7</b>	77,7	42,5
<b>EBITDA</b>	<b>-13,7</b>	1,5	-15,9
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>-1,6</b>	13,3	-28,8
<b>Working Capital</b>	<b>55,1</b>	38,9	14,0

Hinsichtlich der vorstehenden Leistungsindikatoren beschränkt sich die Formycon AG derzeit darauf, nur für das laufende Geschäftsjahr eine konkrete Prognose auszugeben. Formycon unterhält ein Portfolio von verpartnerten Biosimilar-Kandidaten, die nach erfolgter Überführung in Lizenz- oder Kooperationspartnerschaften Umsätze aus erbrachter Entwicklungsleistung, Abschlags- und Meilenstein- sowie Lizenzzahlungen generieren. Mit zunehmender Reife der Pipeline wird nach Einschätzung Formycons der prozentuale Anteil der Umsätze aus Meilenstein- und Lizenzzahlungen am Gesamtumsatz weiter steigen.

Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern ohne Berücksichtigung von Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und bezieht sich auf die operative Ertragskraft des Unternehmens. Da beim EBITDA keine Kosten berücksichtigt werden, die nicht unmittelbar mit dem zugrunde liegenden operativen Geschäft verbunden sind, eignet sich die Kennzahl nach Meinung des Vorstands besonders für die Bewertung der operativen Leistung des Unternehmens.

Dem bereinigten (adjusted) EBITDA wird zudem das At Equity-Ergebnis aus der unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Bioeq AG hinzugerechnet. Das Ergebnis der Bioeq AG resultiert einzig aus dem operativen Ergebnis unseres Produkts FYB201. Aufgrund der Klassifizierung als Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung wird dieses aus dem Produkt der Gesellschaft resultierende Ergebnis nicht im operativen Bereich gezeigt. Um dies dort rechnerisch zuzuordnen, wird die entsprechende Anpassung am EBITDA vorgenommen.

Mit der Fokussierung auf das Nettoumlaufvermögen (Working Capital) beobachtet das Management die Veränderung der Liquidität und stellt sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Formycon erhalten bleibt. Das Nettoumlaufvermögen stellt das kurzfristige Vermögen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Forderungen aus Kundenverträgen sowie liquide Mittel) des Unternehmens dar, das um die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Gesellschafterdarlehen und den kurzfristigen Anteil des bedingten Kaufpreises, reduziert wurde. Die Gefahr von Liquiditätsschwierigkeiten ist umso geringer, je höher das Nettoumlaufvermögen ist. Formycons Ziel ist es, dauerhaft einen positiven Wert zu erreichen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Formycon misst Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzernebene und in der Muttergesellschaft. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüft Formycon regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung. Weiter wird drei Mal im Jahr eine ausführliche und detaillierte Überarbeitung der Entwicklungsplanung der einzelnen Produktkandidaten vorgenommen, einschließlich finanzieller Überplanung. Die vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen werden durch weitere nichtfinanzielle Aspekte ergänzt und können dem Abschnitt „Sonstige nichtfinanzielle Aspekte“ entnommen werden.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2024 als bemerkenswert stabil und widerstandsfähig erwiesen, trotz bewaffneter Konflikte in der Ukraine und im Mittleren Osten, flächendeckender Inflation und hoher Zinsen. Die wirtschaftspolitische Unsicherheit hat jedoch stark zugenommen, insbesondere in den Bereichen Handel und Steuern, wozu auch die erwarteten Politikwechsel unter den 2024 neu gewählten Regierungen beigetragen haben.<sup>29</sup> Das globale Wirtschaftswachstum bleibt dennoch stabil, die Inflation normalisiert sich langsam wieder und soll 2025 auf 4,2 % sinken.<sup>30</sup> Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2024 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,2 % und für das Jahr 2025 von 3,3 %.<sup>31</sup> Deutschland bleibt mit einem erwarteten Negativwachstum von -0,2 % im Jahr 2024 und einem schwachen Wachstum von 0,3 % im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich hinter dem globalen Wachstum zurück.<sup>32</sup>

Die deutsche Wirtschaft befand sich zum Jahresende unverändert in einer Schwächephase.<sup>33</sup> Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Zur Lage positiv trugen vor allem die öffentlichen und – in geringerem Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie weitgehend

stagnierenden Importen, denen sinkende Exporte gegenüberstanden.<sup>34</sup>

Nach einer vorübergehenden Aufhellung hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft sowie bei den Verbrauchern zum Jahresende aufgrund gestiegener geopolitischer und innenpolitischer Unsicherheiten wieder etwas verschlechtert.<sup>35</sup> Aktuelle Stimmungsindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex zeigen vor dem Hintergrund der anhaltenden Auftragsschwäche und des drohenden US-Protektionismus noch keine Belebung an. Zuletzt hat sich auch das HDE-Konsumbarometer wieder deutlich eingetrübt; das GfK-Konsumklima zeigt dagegen eine leichte Erholung bei der Verbraucherstimmung angesichts der fortgesetzten realen Kaufkraftgewinne. Die Inflationsrate nahm zum Jahresende deutlich zu und lag im Dezember bei ca. +2,6 %.<sup>36</sup>

Trotz anhaltender wirtschaftlicher Stagnation entwickelte sich der Arbeitsmarkt zum Jahresende stabil, doch die weiteren Aussichten bleiben eingetrübt. Zwar stieg die Zahl der Erwerbstätigen im November, doch gleichzeitig nahmen die registrierte Arbeitslosigkeit sowie die Zahl der Kurzarbeitenden im Dezember weiter zu. Die Frühindikatoren deuten auf eine weiter rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften hin, so dass auch zu Jahresbeginn 2025 nicht mit einer Umkehr der schwachen Entwicklung am Arbeitsmarkt zu rechnen ist.<sup>37</sup>

Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland

29 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

30 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

31 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

32 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

33 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2025/20250115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2025.html>

34 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2025/20250115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2025.html>

35 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

36 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2025/20250115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2025.html>

37 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2025/20250115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2025.html>

dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Eine spürbare konjunkturelle Erholung in Deutschland dürfte erst mit klaren Aussichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen einsetzen.<sup>38</sup>

Krisen und kriegsbedingte Sondereffekte führten in der Vergangenheit zu Lieferengpässen und deutlichen Preisanstiegen bei Energie und in vorgelagerten Produktionsstufen. Der Geschäftsbetrieb der Formycon AG wird nicht unmittelbar von der schwachen Wirtschaftslage beeinflusst, gleichwohl betrifft sie auch die schlechtere Verfügbarkeit von Materialien sowie Zins- und Preissteigerungen bei Produkten und Dienstleistungen.

### Entwicklungen im globalen Biosimilar-Markt

Der globale Markt für Biosimilars ist seit Jahren auf Wachstumskurs und wird laut zahlreicher Prognosen sein dynamisches Wachstum weiter fortsetzen. Experten zufolge soll der globale Biosimilar-Markt von 19 Mrd. US\$ in 2021 bis 2030 auf 74 Mrd. US\$ anwachsen.<sup>39</sup> Biosimilars sind das am schnellsten wachsende Teilsegment im Pharmasektor. Bis zum Jahr 2032 werden weit über 100 Biologika und davon mehr als 40 biologische Blockbuster mit einem Umsatz von über 200 Mrd. US\$ ihre Exklusivität verlieren (sog. Loss of Exclusivity, LoE).<sup>40</sup>

Biosimilars sind weltweit auf dem Vormarsch, allerdings gibt es regionale Unterschiede in der Marktdurchdringung. Von 2015 bis 2021 verzeichnete der US-Markt mit einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 97 Prozent das schnellste Wachstum bei Biosimilars – verglichen mit 48 % in Europa und 39 % im Rest der Welt. Das vergleichsweise geringere Wachstum in Europa lässt sich unter anderem damit erklären, dass Biosimilars bereits deutlich länger in Europa auf dem Markt sind als in den USA. Obwohl die Prognosen bis 2025 eine

geringere Wachstumsrate zeigen, werden die Vereinigten Staaten mit einer CAGR von 26 % voraussichtlich weiterhin die Spitzenposition einnehmen.<sup>41</sup>

IQVIA erwartet für den gesamten US-Markt, der für Formycon von großer Bedeutung ist und den das Unternehmen seit 2022 bereits mit seinem Lucentis®-Biosimilar adressiert, bis 2027 Jahresumsätze in Höhe von bis zu 49 Mrd. US\$, gegenüber 10 Mrd. US\$ in 2022.<sup>42</sup>

Der europäische Markt für Biosimilars hat sich seit 2008 deutlich verändert. Der Umsatz mit Biosimilars in Europa lag 2024 bei ca. 13 Mrd. €. <sup>43</sup> Das Wachstum des Biosimilar-Marktes hat sich verlangsamt und entspricht mittlerweile dem gesamten Pharmamarkt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 8,7 %. <sup>44</sup> Seit der ersten Zulassung eines Biosimilars im Jahr 2006 wurden in der Europäischen Union insgesamt 98 Biosimilars zugelassen. <sup>45</sup>

Der globale Wettbewerb im Biosimilar-Markt intensiviert sich weiter. Asiatische Hersteller, insbesondere aus China und Indien, bauen ihr Know-how in der biotechnologischen Produktion und Entwicklung kontinuierlich aus. Dennoch behält Europa als Produktionsstandort aufgrund seiner hohen Expertise in der Herstellung innovativer und technisch komplexer Arzneimittel eine dominante Rolle. Neben Deutschland zählen insbesondere Großbritannien und Frankreich zu den stark expandierenden Märkten. Für 2021 bis 2031 rechnet IQVIA mit einem Wachstum allein des britischen Markts um 213 % und des französischen Markts um 260 %. <sup>46</sup>

In Europa wird zudem erwartet, dass bis Ende 2030 insgesamt weitere 69 biologische Arzneimittel ihre Marktexklusivität verlieren werden. Dies stellt eine Verdoppelung im Vergleich zu den vorherigen sieben Jahren dar. Der kumulierte Wert dieser Produkte – basierend auf dem Jahresumsatz

38 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2025/20250115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2025.html>

39 Three imperatives for R&D in biosimilars | McKinsey

40 EvaluatePharma- Datenbank, April 2022; Presseberichte; McKinsey-Analyse

41 Three imperatives for R&D in biosimilars | McKinsey

42 [iqvia-institute-biosimilars-in-the-united-states-2023-usl-orb3393.pdf](https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/library/white-papers/the-impact-of-biosimilar-competition-in-europe-2024.pdf)

43 <https://www.giiresearch.com/report/imarc1642527-europe-biosimilar-market-report-by-molecule.html>

44 <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/library/white-papers/the-impact-of-biosimilar-competition-in-europe-2024.pdf>

45 <https://media.gelbe-liste.de/documents/biosimilars-%C3%BCbersicht-dezember-2024.pdf>

46 [https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/publications/artikel-in-der-fachpresse/2023/know-how\\_iqvia\\_mahp\\_01-2023.pdf](https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/publications/artikel-in-der-fachpresse/2023/know-how_iqvia_mahp_01-2023.pdf)

vor LoE – wird auf etwa 28 Mrd. € zwischen 2024 und 2030 geschätzt. Dies entspricht einer Verdreifachung im Vergleich zum kumulierten historischen Wert der Biologika, die in den vorherigen sieben Jahren ihre Exklusivität verloren haben. In den nächsten 10 Jahren werden die meisten LoEs für biologische Arzneimittel in der Onkologie (24 %), gefolgt von Arzneimitteln zur Behandlung des Immunsystems (11 %) und Bluterkrankungen (10 %) <sup>47</sup>, erwartet.

### **Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage**

Wir blicken zurück auf ein Geschäftsjahr 2024, in dem Formycon eine starke Leistung erbracht hat und die wichtigsten strategischen und operativen Ziele erreicht bzw. sogar übertroffen hat. Mit der Performance unseres ersten kommerziellen Biosimilars FYB201 konnten wir bisher sehr zufrieden sein. Es nahm 2024 eine führende Position auf dem US-amerikanischen Markt für Ranibizumab-Biosimilars ein und erzielte gleichzeitig gute Fortschritte in wichtigen europäischen Märkten wie beispielsweise in Großbritannien. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 die Expansion in neue Märkte wie Kanada und die MENA-Region eingeleitet. FYB201 ist zum Ende des Jahres 2024 in insgesamt 20 Ländern verfügbar und wird in den nächsten Jahren in weiteren Territorien eingeführt werden. Mit der im Jahr 2025 beabsichtigten Einführung der Fertigspritze erwarten wir in verschiedenen Regionen eine weiter steigende Marktdurchdringung - speziell in Europa.

Nach der strategischen Neuausrichtung des Vertriebspartners Coherus BioSciences, Inc. wurden die US-Vermarktungsrechte für FYB201/Cimerli<sup>®</sup>, einschliesslich des ophthalmologischen Vertriebsteams, am 1. März 2024 an die Sandoz AG übertragen. Im Februar 2025 hat uns die Sandoz AG mitgeteilt, dass FYB201/Cimerli<sup>®</sup> im laufenden Jahr durch eine zeitlich begrenzte Pausierung der US-Vermarktung kommerziell neu positioniert werden soll. Diesbezüglich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 in den USA eine signifikant rückläufige Performance weshalb das Bewertungsmodell und

der Bilanzansatz für FYB201 überprüft und entsprechend angepasst werden mussten.

Im Jahr 2024 konnten wir einen Umsatz von 69.674 T€ erzielen, was einem erwarteten Rückgang von -10,32 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 77.696 T€) entsprach. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass insbesondere abgegrenzte Umsätze aus den inzwischen erhaltenen Erfolgswahlungen für FYB202 im Vergleich zu 2023 zurückgegangen sind. Aber auch Erstattungen aus verrechenbaren Entwicklungsleistungen für FYB201 sowie FYB203 waren ob des erfolgreich fortgeschrittenen Entwicklungsstadiums rückläufig.

Besonderes Augenmerk war auf die bevorstehende Markteinführung des FYB202/Ustekinumab-Biosimilars durch unseren Partner Fresenius Kabi gerichtet, die anstatt wie ursprünglich für Mitte April 2025 antizipiert, bereits Ende Februar 2025 erfolgen konnte. Die logistische Vorbereitung des vorgezogenen Einführungsdatums konnte erfolgreich bewerkstelligt werden. Im Vorfeld der Markteinführung zeichnete sich im Rahmen der kommerziellen Verhandlungen des Fresenius Kabi US-Teams mit den relevanten US-Vertragspartnern ein deutlich höher als erwarteter Preisnachlass für Biosimilars sowie eine langsamere Marktdurchdringung in den USA ab. Auf Basis der Abstimmungen mit Fresenius Kabi wurden daher das Bewertungsmodell und der Bilanzansatz für FYB202 überprüft und entsprechend angepasst.

Das Konzern-Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von -13.736 T€ basiert neben den Umsätzen und den damit in Verbindung stehenden Umsatzkosten im Wesentlichen auf den Forschungs- und Entwicklungskosten aufgrund des konsequenten Voranschreitens der frühphasigen Pipeline-Projekte sowie gestiegene Verwaltungskosten u.a. aufgrund des allgemeinen Unternehmenswachstums sowie der Vorbereitung und Durchführung des Uplistings am Kapitalmarkt.

Erfreulich zeigte sich die Entwicklung des Bereinigten EBITDA, welches den Gesamtertrag unseres

<sup>47</sup> <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/library/white-papers/the-impact-of-biosimilar-competition-in-europe-2024.pdf>

FYB201 Ranibizumab-Biosimilars widerspiegelt und der größtenteils aufgrund der bestehenden 50%-Beteiligung an der Bioeq AG als At Equity-Ergebnis unterhalb des EBITDA ausgewiesen wird. Erste Auswirkungen der Entwicklungen in den USA waren jedoch bereits im letzten Quartal zu spüren, was im vierten Quartal zu einem At Equity-Ergebnis unterhalb der Erwartungen führte. Das Bereinigte EBITDA in Höhe von -1.649 T€ zeigt den direkten finanziellen Beitrag von FYB201 zum Geschäftserfolg des Formycon-Konzerns auf. Eine ausführlichere Darstellung kann der Segmentberichtserstattung im Konzernanhang (Seite 164) entnommen werden.

Der Liquiditätsbestand des Formycon-Konzerns zeigte sich zum 31. Dezember 2024 mit 41.834 T€ stabil. Dies war nicht zuletzt auf die im Februar durchgeführte Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von rund 82,8 Mio. € zurückzuführen. Die umsatzseitig bereits abgegrenzte, aber liquiditätswirksame Meilensteinzahlung für die frühere Zulassung des FYB202/Ustekinumab-Biosimilars in Europa trug ebenfalls zum stabilen Liquiditätsbestand bei.

Weitere zentrale Meilensteine konnten mit der Zulassung unseres FYB203 Aflibercept-Biosimilars durch die FDA sowie der positiven Empfehlung durch das CHMP der EMA erzielt werden. Mit dem Hersteller des Referenzarzneimittels Regeneron Pharmaceuticals Inc. konnte noch keine Einigung bezüglich eines potenziellen Markteinführungsdatums herbeigeführt werden. Eine entsprechende Übereinkunft wird angestrebt. Im Jahr 2024 konnte bereits eine Kommerzialisierungspartnerschaft mit MS Pharma für die MENA-Region geschlossen werden. Nach dem Stichtag wurden weitere Partnerschaften mit Teva Pharmaceuticals International GmbH für die Vermarktung in weiten Teilen Europas sowie mit der Firma Lotus Pharmaceutical für die Region Asien-Pazifik vereinbart.

Im Projekt FYB206 konnte im Juni 2024 mit dem Einschluss des ersten Patienten das klinische Programm mit einer Phase-I-Studie zum Vergleich der

Pharmakokinetik (PK), Sicherheit und Verträglichkeit von FYB206 mit dem Referenzarzneimittel Keytruda® /Pembrolizumab bei Patienten mit malignem Melanom (schwarzem Hauptkrebs) gestartet werden. Damit ist Formycon unter den führenden Entwicklern von Keytruda® Biosimilars für westliche Märkte. Auch eine parallellaufende Phase-III-Studie zum Vergleich der Sicherheit und Wirksamkeit von FYB206 mit dem Referenzarzneimittel Keytruda® bei Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom wurde entsprechend gestartet. Im Rahmen eines FDA Scientific Advice-Meetings wurde eine von Formycon neu ausgearbeitete klinische Strategie diskutiert. Auf Basis der wissenschaftlichen Argumente von Formycon und der darauf aufbauenden Behördenrückmeldung kann die Entwicklung von FYB206 nun ohne eine klinische Phase-III-Studie fortgesetzt werden. Formycon konnte damit eine Vorreiterrolle unter den Pembrolizumab-Biosimilar-Entwicklern einnehmen und kann gleichzeitig hohe Investitionersparnisse über die kommenden Jahre verzeichnen.

Der globale Markt für Biosimilars entwickelte sich weiterhin dynamisch. Auch für die Zukunft stehen die Zeichen auf Expansion. So soll der globale Biosimilar-Markt bis 2030 auf über 70 Mrd. US\$ anwachsen<sup>48</sup>, was uns zuversichtlich in die kommenden Jahre blicken lässt.

Mit dem Einstieg des ungarischen Spezialpharmunternehmens Gedeon Richter als strategischer Investor konnte in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung zu Beginn des Jahres, Formycon liquide Mittel in Höhe von 82,8 Mio. € vereinnahmen. Im Gegenzug wurden neue Unternehmensanteile in Höhe von 9,08 % ausgegeben. Beide Unternehmen vereint die Überzeugung vom großen Potenzial der Biosimilars und die strategische Nähe. Diese Transaktion eröffnet die Möglichkeit, in Zukunft gemeinsam langfristige strategische Chancen in den Bereichen Entwicklung, Fertigung und kommerzielle Wertschöpfung zu nutzen.

Der Mittelzufluss wird vor allem für die Weiterentwicklung der bestehenden Biosimilar-Pipeline,

48 [www.mckinsey.com/industries/life-sciences/our-insights/three-imperatives-for-r-and-d-in-biosimilars](https://www.mckinsey.com/industries/life-sciences/our-insights/three-imperatives-for-r-and-d-in-biosimilars)

insbesondere für die Projekte FYB206, FYB208 und FYB209, verwendet. Darüber wurde mit FYB210 ein neuer Biosimilar-Kandidat aus dem Bereich der Immunologie der Pipeline hinzugefügt.

Positiv wirkte sich auch das Ende des Jahres 2024 vollzogene Uplisting in den Prime Standard der Deutsche Börse aus. Damit einhergehend streben wir für die Formycon-Aktien eine zunehmende Visibilität und Attraktivität am Kapitalmarkt an. Unmittelbar nach dem Uplisting wurde die Formycon Aktie bereits in den SDAX der Deutschen Börse aufgenommen und zählt damit zu den 70 größten deutschen börsennotierten Unternehmen unterhalb des MDAX. Nach dem Stichtag wurde das Formycon-Papier zusätzlich in den TecDAX aufgenommen.

**Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf**

Beträge in Mio. €

	Ergebnis 2023	Ad-Hoc vorläufige Zahlen 2023 und Prognose am 12. Apr. 2024	Finanz- prognose im Geschäfts- bericht 2023	Ad-Hoc vorläufige Halbjah- reszahlen 2024 und Prognose am 06. Aug. 2024	Veränderung	Begründung	Ergebnis 2024
<b>Umsatz- erlöse</b>	<b>77,7</b>	55,0 bis 65,0	55,0 bis 65,0	55,0 bis 65,0	→		<b>69,7</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1,5</b>	-25,0 bis -15,0	-25,0 bis -15,0	-25,0 bis -15,0	→		<b>-13,7</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>13,3</b>	-15,0 bis -5,0	-15,0 bis -5,0	-5,0 bis 5,0	↗	Höheres At Equity Ergebnis aufgrund stärkerer FYB201 Performance	<b>-1,6</b>
<b>Working Capital</b>	<b>38,9</b>	10,0 bis 20,0	10,0 bis 20,0	35,0 bis 45,0	↗	Frühere EU-Zulassung führt von FYB202 zu umsatzseitig bereits abgegrenzter, aber liquiditätswirksamer Meilensteinzahlung	<b>55,1</b>

## Vermögens-, Umsatz- und Ertragsentwicklung

Der Formycon-Konzern erwirtschaftete in der Berichtszeit einen Umsatz von 69.674 T€ gegenüber 77.696 T€ im Vorjahreszeitraum. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Abgrenzung der erhaltenen Erfolgzahlungen in Höhe von 23.128 T€ gegenüber 37.672 T€ im Vorjahr, die für das Projekt FYB202 aus der Partnerschaft mit Fresenius Kabi realisiert wurden. Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr einmalig Erlöse aus Verkäufen von Überbeständen aus der Entwicklung in Höhe von 9.479 T€ realisiert. Zudem gingen die Umsätze aus den Entwicklungspartnerschaften für FYB201 und FYB203 aufgrund der rückläufigen Tätigkeiten in diesen Projekten zurück.

Das EBITDA belief sich auf -13.736 T€ (Vorjahreszeitraum: 1.517 T€), was im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsätze bei annähernd stabilen Umsatzkosten sowie gestiegenen Kosten Forschung und Entwicklung zurückzuführen ist. Gleichzeitig war ein Anstieg im Bereich der allgemeinen Verwaltung zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus dem Personalaufbau im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr sowie gestiegene Beratungskosten in Zusammenhang mit strategischen Projekten und Projekten im Bereich der Finanzierung zurückzuführen ist. Im bereinigten (adjusted) EBITDA sind daneben die Ergebnisbeiträge der Bioeq AG in Höhe von 12.087 T€ (Vorjahreszeitraum: 11.811 T€) berücksichtigt, so dass sich ein bereinigtes (adjusted) EBITDA von -1.649 T€ nach 13.329 T€ im Vorjahreszeitraum ergibt. Das Nettoergebnis beläuft sich auf -125.672 T€ (Vorjahreszeitraum: 75.796 T€). Das Nettoergebnis ist geprägt von außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligung an der Bioeq AG sowie den bilanzierten immateriellen Vermögenswerten für FYB202. Dem gegenüber steht einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreiszahlungen. Aufgrund der Markt- und Preisentwicklung speziell in den USA wurde die Planung für beide Projekte

im Geschäftsjahr entsprechend angepasst. Als Folge dieser Anpassung wurde zum einen die Bewertung der Anteile an der Bioeq AG um 27.261 T€ ergebniswirksam reduziert, gleichzeitig ergab sich dadurch aber auch ein Rückgang des bedingten Kaufpreises an die ATHOS in Höhe von 5.062 T€. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Neubewertung von FYB202 der aus der Akquisition hervorgegangene Goodwill in Höhe von 44.534 T€ vollständig und der angesetzte Immaterielle Vermögenswert um 84.719 T€ außerplanmäßig abgeschrieben, was einen Rückgang der entsprechenden latenten Steuerverpflichtung um 22.603 T€ sowie einen Rückgang des bedingten Kaufpreises um 16.026 T€ nach sich zieht.

Dem Geschäftsmodell entsprechend, hat Formycon die Entwicklung der Biosimilar-Projekte im Jahr 2024 weiter mit Nachdruck vorangetrieben. Infolge der Auslizenzierungen von FYB201 Ende 2013 und FYB203 im Jahr 2015 hat das Unternehmen wie schon in den Vorjahren nennenswerte Umsatzerlöse erwirtschaftet. Dabei erhielt Formycon eine laufende Vergütung für Leistungen in der Produktentwicklung, die das Unternehmen im Auftrag der Lizenznehmer erbracht hat. Formycon belastet die entstandenen Kosten der Entwicklungsleistungen und klinischen Studien für die beiden Projekte an den jeweiligen Lizenznehmer weiter. Daneben wurde am 01. Februar 2023 eine Kommerzialisierungsvereinbarung mit Fresenius Kabi für das Produkt FYB202 abgeschlossen. Bestandteil der Vereinbarung sind die Übertragung der zum Zeitpunkt des Abschlusses unfertigen Lizenz, erfolgsabhängige Zahlungen bis zur Zulassung des Produkts durch die FDA und EMA sowie Lizenzzahlungen aus dem späteren Verkauf der Produkte. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden im Geschäftsjahr 23.128 T€ Umsatzerlöse erfasst und 35.000 T€ zahlungswirksam vereinnahmt. Mit dem Abschluss der Vereinbarung wurden zudem die ab dem

Zeitpunkt der Vereinbarung anfallenden Investitionen als Umsatzkosten erfasst und nicht mehr als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, was zu einer deutlichen Steigerung der Umsatzkosten geführt hat.

Der Start der Entwicklung der beiden neuen Biosimilar-Kandidaten FYB208 und FYB209 im Vorjahr führte zu einem Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten. Gleichzeitig wurden die Ausgaben für das Entwicklungsprojekt FYB206 aktiviert, da der "TPoS" (technical proof of similarity) erreicht wurde. Diese sind somit nicht mehr in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Zudem sind die Kosten für das Projekt FYB207 im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, was in Summe zu einem signifikanten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr führte.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns betrug 59,9 % zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 56,5 %). Das langfristige Vermögen ist größtenteils durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden aus der bedingten Kaufpreiszahlung gedeckt, was gesunde Bilanzstrukturdaten impliziert. Das Umlaufvermögen besteht zu mehr als einem Drittel aus Liquidität und liquiditätsnahen Werten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten den kurzfristigen Anteil der bedingten Kaufpreiszahlungen aus dem Anteilsverkauf 2022 in Höhe von 8.680 T€. Die wesentlichen Liquiditätsindikatoren Zahlungsmittelbestand und Working Capital sind wie in der Vergangenheit zufriedenstellend. Dem kurzfristig gebundenen Vermögen in Höhe von 95.024 T€ stehen kurzfristige Verbindlichkeiten, ohne Berücksichtigung des bedingten Kaufpreises, in Höhe von 25.213 T€ gegenüber. Kreditfinanzierungen über Kreditinstitute erfolgten in der Berichtszeit nicht. Im Berichtszeitraum wurden 20.000 T€ der Gesellschafterdarlehen zuzüglich abgrenzter Zinsen zurückgeführt, so dass zum Stichtag 0 T€ aus dem Verfügungsrahmen von 48.000 T€ abgerufen wurden. Zur weiteren Stärkung der Finanzstruktur wurden 1.603.877 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung an einen privaten Investor zu einem Kurs von 51,65 € platziert.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Stichtag 41.834 T€ (31. Dezember 2023: 27.035 T€) und das Working Capital inkl. liquider Mittel 55.106 T€ (31. Dezember 2023: 38.695 T€). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr spiegelt den Geschäftsverlauf des Jahres unter Berücksichtigung der durchgeführten Kapitalerhöhung wider. Im operativen Bereich war ein Rückgang von -9.848 T€ auf -23.221 T€ zu verzeichnen was im Wesentlichen der Veränderung des EBITDA entspricht. Im Investitionsbereich konnten Rückführungen des Darlehens an die Bioeq AG in Höhe von 27.300 T€ verzeichnet werden was zu einem Anstieg des Cashflows von -17.380 T€ auf -1.459 T€ führte. Neben der durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von 83.086 T€ wurden im Geschäftsjahr 41.292 T€ Schulden in Form der Gesellschafterdarlehen und Verpflichtungen aus bedingten Kaufpreisen getilgt so dass sich ein Cashflow aus Finanzierung in Höhen von 39.478 T€ (Vorjahr: 44.443 T€) ergab. Auf die Kapitalflussrechnung wird verwiesen.

Die Entwicklung des Segments FYB201 entsprach im Geschäftsjahr im Wesentlichen den Erwartungen der Gesellschaft. Hier werden Umsätze in Form von Lizenzerlösen basierend auf den weltweiten Produktverkäufen erzielt. Es konnten 7.104 T€ nach 4.159 T€ im Vorjahr erzielt werden was zu einem Gesamtumsatz des Segment von 17.293 T€ nach 14.885 T€ im Vorjahr führte. Daneben werden im Segment weiterhin, wenn auch planmäßig rückläufig, Umsatzerlöse aus der Weiterbelastung von Entwicklungskosten erzielt. Das Beteiligungsergebnis der Bioeq AG wird ebenfalls dem Segment zugeordnet. Hier wurde speziell im vierten Quartal ein signifikanter nicht erwarteter Rückgang verzeichnet der u.a. die strategische Neuausrichtung des Vermarktungspartners in den USA ab Q2 2025 mit ausgelöst hat. Nichtsdestotrotz befinden sich das Beteiligungsergebnis mit 12.087 T€ nach 11.811 T€ im Vorjahr innerhalb der Erwartungen. Im Rahmen des durchgeführten Wertminderungstests wurde jedoch insbesondere aufgrund des reduzierten Ausblicks ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 27.261 T€ identifiziert und entsprechend als außerplanmäßige Abschreibung erfasst.

Das Segment FYB202 entwickelte sich im Geschäftsjahr wie erwartet. Neben der Erfassung der

Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen des Vermarktungspartners Fresenius Kabi konnten im Geschäftsjahr weitere Erfolgzahlungen vom Vermarktungspartner für Deutschland sowie die MENA Region realisiert werden. Darüber hinaus konnten Erlöse, die aus Produktverkäufen die aus Restbeständen der Entwicklungstätigkeiten hervorgingen, realisiert werden, so dass sich Gesamtumsätze von 34.683 T€ nach 37.356 T€ im Vorjahr ergaben. Nach erfolgreicher Zulassung Ende September wurde mit der planmäßigen Abschreibung des bilanzierten immateriellen Vermögenswerts begonnen, die in den Umsatzkosten erfasst sind. Bedingt durch die korrigierten Aussichten für zukünftige Produktverkäufe war zum 31.12.2024 ein Wertminderungstest für die Zahlungsmittel Generierende Einheit (ZGE) FYB202 durchzuführen der in einem Wertminderungsbedarf von 106.650 T€ nach Steuern resultierte. Die ZGE weist zum Stichtag damit einen verbleibenden Buchwert von 300.415 T€ aus.

Im Segment FYB203 wurden im Geschäftsjahr 17.676 T€ (Vorjahr: 25.456 T€) Umsätze realisiert die im Wesentlichen aus Weiterbelastung der angefallenen Entwicklungskosten resultieren. Daneben konnten aber auch erst Umsätze aus der neu mit Klinge Pharma abgeschlossenen Vereinbarung zur Organisation der Lieferkette inkl. Produktion der Produkte realisiert werden.

Die verbleibenden Segmente FYB206, FYB208, und FYB 209 entwickelten sich im Geschäftsjahr den Erwartungen entsprechend.

# Finanzmanagement

## Grundsätze und Ziele

Zentrales Kriterium des Finanzmanagements des Formycon-Konzerns ist es, ausreichend Liquidität zur zeitgerechten Umsetzung der Entwicklungsschritte in den Projekten zur Verfügung stellen zu können.

## Liquiditätsmanagement

Hierzu werden regelmäßig die erwarteten Zahlungsströme aus den einzelnen Projekten analysiert und aktualisiert, um jederzeit einen Überblick über die kommenden Ausgaben und Einnahmen zu haben. Durch den dabei angewandten Planungshorizont von fünf Jahren ist es der Gesellschaft jederzeit möglich, proaktiv auf Änderungen zu reagieren und so die Liquidität zu steuern. Die Überwachung der Liquidität findet zentralisiert am Hauptstandort der Gruppe in Martinsried statt.

## Übersicht zur Finanzlage

Die liquiden und liquiditätsnahen Mittel (Working Capital wie oben beschrieben) des Konzerns zusammen mit den zum Stichtag nicht gezogenen Mitteln aus den Gesellschafterdarlehen gewährleisten die Finanzierung der Entwicklungsprojekte bis mindestens Q2 2026.

## Begrenzung finanzieller Risiken

Wesentliche finanzielle Risiken bestehen für den Konzern nicht. Zahlungen, die in Fremdwährung geleistet werden, (USD, GBP, CHF und JPY) sind für den Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung. Die erwarteten Umsätze basieren teilweise auf Produktverkäufen in USD und somit bestehen begrenzte Risiken hinsichtlich der Wechselkursentwicklung EUR zu USD. Wesentliche Zinsrisiken bestehen nicht.

## Investitionsanalyse

Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen erfolgen derzeit lediglich im Rahmen des aktivierten Entwicklungsprojekts FYB206, die auch dem Segment FYB206 zugeordnet werden. Hier werden auch in den Folgejahren signifikante Investitionen in die Fertigstellung der Entwicklung erwartet. Wesentliche notwendige Investitionen in das Sachanlagevermögen, vor allem im Bereich der Laborausstattung, werden in der Regel über Leasingvereinbarungen finanziert.

## Einzelabschluss der Formycon AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Formycon-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Formycon AG. Der Jahresabschluss der Formycon AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht. Als Muttergesellschaft des Formycon-Konzerns bestimmt die Formycon AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die Formycon AG ist operativ tätig. Am einzigen deutschen Standort in Martinsried werden Biosimilars entwickelt. Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus der Erbringung FTE-basierter<sup>49</sup> Entwicklungsleistungen für die auslizenzierten oder in Partnerschaften entwickelten Biosimilar-Kandidaten sowie aus Abschlags- und Meilensteinzahlungen- und Lizenzzahlungen aus Produktsätzen der jeweiligen Partner. Der Vertrieb der Biosimilars erfolgt in der derzeitigen Unternehmensphase über Kommerzialisierungspartner.

### Ertragslage der Formycon AG nach HGB

Die Formycon AG erwirtschaftete in der Berichtszeit einen Umsatz von 33.906 T€ gegenüber 37.917 T€ im Vorjahreszeitraum, was im Wesentlichen aus gesunkenen internen Weiterberechnungen für die Projekte für FYB202 und FYB203 resultiert. Das EBITDA der Formycon AG belief sich auf -59.753 T€ (Vorjahr: -30.031 T€) und der Jahresfehlbetrag auf 129.019 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 166.143 T€). Der Rückgang des EBITDA resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kosten für die Entwicklungsprojekte FYB206 bis FYB209, für die die Kosten vollumfänglich von der Formycon AG getragen werden sowie gestiegenen Kosten im

Personalbereich die aus dem Wachstum des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres sowie gestiegenen Beratungskosten für strategische und Finanzierungsprojekte sowie dem Uplisting zum Prime Standard resultieren. Sowohl die erzielten Umsatzerlöse also auch die operativen Kosten und das EBITDA entsprechen dabei den Erwartungen des Vorstands. Der Rückgang des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den Effekten der Aktualisierung der Planungen für die Projekte FYB201 und FYB202 was zum einen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der Bioeq AG in Höhe von 11.263 T€ und den Anteilen an der FYB202 Project GmbH in Höhe von 115.044 T€ führte und zum anderen – gegenläufig - einen Rückgang der Rückstellungen für die bedingten Kaufpreisverpflichtungen in Höhe von 29.202 T€ mit sich brachte.

Dem Geschäftsmodell entsprechend hat die Formycon AG im Jahr 2024 die Entwicklung der Biosimilar-Projekte konsequent vorangetrieben. Infolge der Auslizenzierungen von FYB201 Ende 2013 und FYB203 im Jahr 2015 hat das Unternehmen wie schon in den Vorjahren nennenswerte Umsatzerlöse erwirtschaftet. Dabei erhielt die AG eine laufende Vergütung für Leistungen in der Produktentwicklung, die das Unternehmen im Auftrag der Lizenznehmer erbracht hat. Die Formycon AG belastet die ihr entstandenen Kosten der Entwicklungsleistungen für die beiden Projekte an ihre 100%-igen Tochterunternehmen Formycon Project 201 GmbH und Formycon Project 203 GmbH weiter, die diese wiederum an den jeweiligen Lizenznehmer weiter verrechnen.

Im Rahmen der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit der Aristo Pharma GmbH im Jahr

49 Bei einem FTE (Full Time Equivalent / Vollzeitäquivalent) handelt sich um eine rechnerische Größe, die die Arbeitszeit beziehungsweise den Zeitwert misst, den eine Vollzeitarbeitkraft erbringt. Die Gesamtzahl der angegebenen FTEs entspricht

der Anzahl an fiktiven Vollzeitstellen, die die tatsächlich existierenden Stellen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle ergeben.

2017 hat Formycon die Rechte (Intellectual Property) an dem Biosimilar-Projekt FYB202 auf die FYB 202 GmbH & Co. KG beziehungsweise die FYB 202 Project GmbH übertragen. Seither belastet die Formycon AG die ihr entstandenen Kosten der Entwicklungsleistungen für das Projekt an die FYB202 Project GmbH weiter. Mit Wirkung zum 01. Mai 2022 hat die Formycon AG 100 % der Anteile an der FYB202 Project GmbH übernommen. Die Verrechnung der Entwicklungsleistungen an die Gesellschaft erfolgt weiterhin unverändert.

### **Vermögenslage der Formycon AG nach HGB**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug 48,9 % zum 31. Dezember 2024 nach 46,7% im Vorjahr. Das langfristige Vermögen ist mehr als vollständig durch das Eigenkapital und die Rückstellung aus den bedingten Kaufpreiszahlungen gedeckt, was gesunde Bilanzstrukturdaten impliziert. Das Umlaufvermögen besteht weitgehend aus Liquidität und liquiditätsnahen Werten, sodass der bilanzierte Vermögensbestand kaum risikobelastet ist. Die Finanzanlagen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 719.966 T€ auf 568.778 T€, was im Wesentlichen aus der beim Jahresergebnis erläuterten Abwertung der Finanzanlagen resultiert. Gleichzeitig stieg das Umlaufvermögen von 53.884 T€ auf 75.292 T€, was zum einen auf den Zahlungsmittelzufluss aus der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung und zum anderen auf einen Anstieg der geleisteten Anzahlungen für Entwicklungsdienstleistungen von 9.690 T€ auf 20.967 T€ zurückzuführen ist. Gleichzeitig war ein Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1.311 T€ auf 16.046 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus erfolgt ein Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 62.992 T€ auf 313.595 T€, der im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Planung für die Projekte FYB201 und FYB202 und der Zahlungen für den bedingten Kaufpreis für die

Anteile der Bioeq AG resultiert. Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr 20.000 T€ des Gesellschafterdarlehens zzgl. abgegrenzter Zinsen zurückgeführt, so dass zum Stichtag 0 T€ der Linie gezogen sind.

### **Finanzlage der Formycon AG nach HGB**

Die Finanzlage der Formycon AG ist weiterhin stabil. Die wesentlichen Liquiditätsindikatoren Zahlungsmittelbestand und Working Capital weisen wie in der Vergangenheit gute Werte aus. Dem kurzfristig gebundenen Vermögen in Höhe von 75.292 T€ stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 27.904 T€ inklusive des kurzfristigen Anteils der bedingten Kaufpreiszahlungen gegenüber. Kreditfinanzierungen über Kreditinstitute erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft wurde im Vorjahr eine Kreditlinie durch Aktionäre der Formycon AG in Höhe von bis zu 68.000 T€ zur Verfügung gestellt. Nach Tilgung von 20.000 T€ im vorherigen Geschäftsjahr beläuft sich diese nunmehr auf 48.000 T€, von denen zum Stichtag 0 T€ von der Gesellschaft abgerufen waren. Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Stichtag 30.623 T€.

Analog der Entwicklung des operativen Ergebnisses war im Geschäftsjahr ein Rückgang des operativen Cashflows auf -83.432 T€ nach -36.845 T€ im Vorjahr zu verzeichnen. Die im Vorjahr erfolgten Auszahlungen für Finanzanlagen und gestiegenen Zinseinnahmen, führen zu einer Zunahme des Cash Flows aus Investitionstätigkeit von -2.906 T€ auf 34 T€. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit war geprägt durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung, die teilweise erfolgte Rückzahlung des der Bioeq AG gewährten Darlehens in Höhe von 27.300 T€ und die Rückführung der Gesellschafterdarlehen, so dass hier ein Cash Zufluss von 92.529 T€ nach 57.203 T€ im Vorjahr zu verzeichnen war. In Summe stieg somit der Liquiditätsbestand von 21.494 T€ um 9.130 T€ auf 30.623 T€ zum 31.12.2024.

## Sonstige nicht-finanzielle Aspekte

### Mitarbeitende

Die Biosimilar-Entwicklung ist ein forschungsintensives, auf die Expertise gut ausgebildeter Mitarbeitender ausgelegtes Tätigkeitsfeld. Dementsprechend gibt die rein finanzielle Performance kein umfassendes Bild des Wertschöpfungspotenzials des Unternehmens wieder. Aus diesem Grund zieht Formycons Vorstand auch sonstige nichtfinanzielle Aspekte zur Unternehmenssteuerung heran. Hierzu zählt vor allem die Arbeit der Belegschaft, die täglich ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft für Biosimilars einbringt und damit die Grundlage für Formycons Unternehmenserfolg bildet.

Die Anzahl der Mitarbeitenden (Total Headcount) des Formycon-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 250 (31. Dezember 2023: 197).

Um die Aussagekraft der Anzahl der Mitarbeitenden nach Funktionen zu erhöhen und der Quote an Teilzeitkräften Rechnung zu tragen, weist der Formycon-Konzern auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitäquivalente (full-time equivalent FTE) zum 31. Dezember 2024 und deren prozentuale Veränderung im Vergleich zum 31. Dezember 2023 aus:

*Nicht geprüfte Information*

#### Durchschnittliche FTE (gerundet) des Formycon-Konzerns nach Funktionen (inkl. Vorstand)

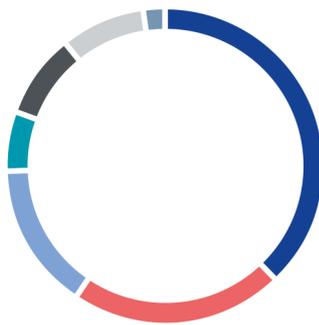
	2024	2023	Veränderung
<b>Forschung und Entwicklung</b>	170,7	161,6	<b>+5,6%</b>
<b>Business Operations</b>	12,9	9,7	<b>+33,0%</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	33,4	25,6	<b>+30%</b>
<b>Gesamt</b>	217,0	196,9	<b>+10,2%</b>

---

*Nicht geprüfte Information*

**Ausbildungsstand der Formycon Mitarbeitenden –  
mehr als 80 % mit akademischer Qualifikation**

---



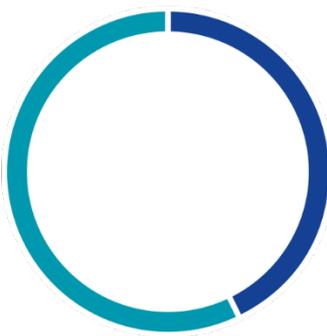
37,1 %	■	Doktor
22,2 %	■	Master
14,5 %	■	Diplom
6,9 %	■	Bachelor
8,9 %	■	Wissenschaftliche Berufsausbildung
8,5 %	■	Berufsausbildung Verwaltung
2,0 %	■	Keine / Ausbildung noch nicht abgeschlossen

---

*Nicht geprüfte Information*

**Vielfalt der  
Formycon Mitarbeitenden**

---



59,0 %	■	Weiblich
41,0 %	■	Männlich

**Formycon  
beschäftigt  
Mitarbeitende aus  
33 verschiedenen  
Nationen<sup>1</sup>**

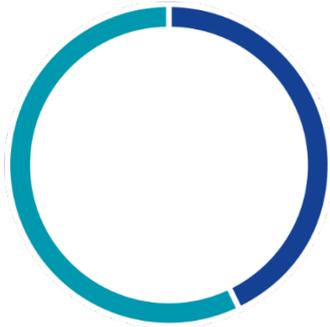
---

<sup>50</sup> Nicht geprüfte Information

---

*Nicht geprüfte Information*

**Geschlechterverteilung  
2. Führungsebene**

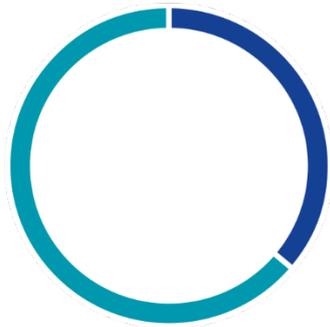


40,6 % ■ Weiblich  
59,4 % ■ Männlich

---

*Nicht geprüfte Information*

**Geschlechterverteilung  
Leitungspositionen**



36,5 % ■ Weiblich  
63,5 % ■ Männlich

---

Der Personalaufwand der Formycon AG stieg zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 24.959 T€ (Vorjahr: 21.542 T€), was insbesondere durch die höhere durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden bedingt ist.<sup>51</sup>

Insgesamt beschäftigt der Formycon-Konzern hochqualifizierte Mitarbeitende mit folgendem Ausbildungsstand zum 31. Dezember 2024: 81 % der Mitarbeitenden verfügen über eine akademische Qualifikation. Promoviert haben 37 % der Belegschaft.<sup>52</sup> Seit 2022 bildet Formycon in Zusammenarbeit mit der IHK für München und Oberbayern in technischen Berufen aus und beschäftigt derzeit drei Auszubildende zum Fachinformatiker Systemintegration im Bereich IT.<sup>53</sup> Ab September 2025 soll darüber hinaus erstmals die Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Büromanagement angeboten werden.

Was die Geschlechtervielfalt betrifft, so sind rund 60 % der Belegschaft weiblich. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum 31. Dezember 2024 bei 42 Jahren<sup>54</sup>. Formycon ist stolz auf die über Jahre stabil gewachsene Organisation und darauf, Mitarbeitende aus 33 verschiedenen Nationen zu beschäftigen, was Formycons Selbstverständnis als global ausgerichtetes Unternehmen unterstreicht.<sup>55</sup>

## Forschung und Entwicklung

Da sich Formycon wie in den Vorjahreszeiträumen im Wesentlichen auf die Entwicklung der eigenen, auslizenzierten oder in Partnerschaften entwickelten Biosimilars fokussiert, beschränken sich die Tätigkeiten des Konzerns im Wesentlichen auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Aus den

FTE-basierten Entwicklungsleistungen für die auslizenzierten bzw. in Partnerschaften entwickelten Biosimilar-Kandidaten resultiert ein Großteil der ausgewiesenen Umsätze.

Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 170,7 Mitarbeitende (FTE) (31. Dezember 2023: 161,6) in der Forschung und Entwicklung tätig.<sup>56</sup> Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 28.385 T€ aktiviert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kosten der Weiterentwicklung des Projektes FYB206, das 2022 einen Entwicklungsmeilenstein erreichte, ab dem die Aktivierung der ab diesem Meilenstein angefallenen Kosten verpflichtend durchzuführen war. Die Produktentwicklungen schreiten voran, sodass unverändert mit einem erfolgreichen Entwicklungsverlauf gerechnet werden kann. Zusammen mit den in den Vorjahren aktivierten Entwicklungsleistungen für laufende Projekte ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Bestand in Höhe von 50.781 T€. Die im Vorjahr hier erfassten Kosten des Projektes FYB202 wurden nach Zulassung des Produktes in den USA und Europa als fertig klassifiziert und im Oktober 2024 mit der planmäßigen Abschreibung begonnen.

Die Mitarbeitenden im Forschungs- und Entwicklungsbereich konnten die Produktivität, gemessen an den direkt den Entwicklungsprojekten zurechenbaren Stunden, auf dem hohen Niveau der Vorjahre stabilisieren. Im Berichtszeitraum waren so 83,9 % (Vorjahr: 85,1 %) der geleisteten Stunden projektbezogen. Von Mitarbeitenden, die nicht dem Forschungs- und Entwicklungsbereich zuzuordnen sind, wurden im Berichtszeitraum 18,0 % (Vorjahr: 14,5 %) der Stunden geleistet.<sup>57</sup>

<sup>51</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>52</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>53</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>54</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>55</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>56</sup> Nicht geprüfte Information

<sup>57</sup> Nicht geprüfte Information

# Risiko- und Chancenbericht

## Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken versteht Formycon interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen der Ziele und Prognosen potenziell negativ beeinflussen können. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko, entscheidet der Vorstand, welche Risiken eingegangen werden, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Formycons Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie, die alle Unternehmensbereiche umfasst, wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Eine Risk Policy als Rahmenwerk aller im Formycon Risk Management maßgeblicher Maßnahmen wurde erarbeitet und etabliert.

## Risikomanagementsystem

Formycon bewegt sich als einer der wenigen unabhängigen Biosimilar-Entwickler in einem globalen und dynamischen Markt mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Identifizierung von Ertragschancen und die bestmögliche Einschätzung der damit verbundenen vielschichtigen Risiken bedingen den wirtschaftlichen Erfolg. Die regelmäßige Überprüfung dieses Systems sichert seine kontinuierliche Weiterentwicklung und gewährleistet, dass bei Veränderungen zeitnahe und bedarfsgerechte Anpassungen stattfinden können.

Das Risikomanagement der Formycon ist ein Grundpfeiler der Corporate Governance und dient der Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung sowie gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften. Durch regelmäßige Bottom-Up-

Meldungen aus allen Abteilungen werden die vorhandenen Unternehmensrisiken entlang der Wertschöpfungskette analysiert und – wo möglich – reduziert, einerseits zur präventiven Vermeidung eines Risikoeintritts, andererseits zum erforderlichen Umgang für den Fall der Risikomaterialisierung. Im Vordergrund stehen hier bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten.

In 2024 hat Formycon einen Bottom-Up-Risiko-Meldeprozess etabliert, um das Risiko-Früherkennungssystem zu erweitern und schneller und strukturierter an Risiko-Informationen zu gelangen.

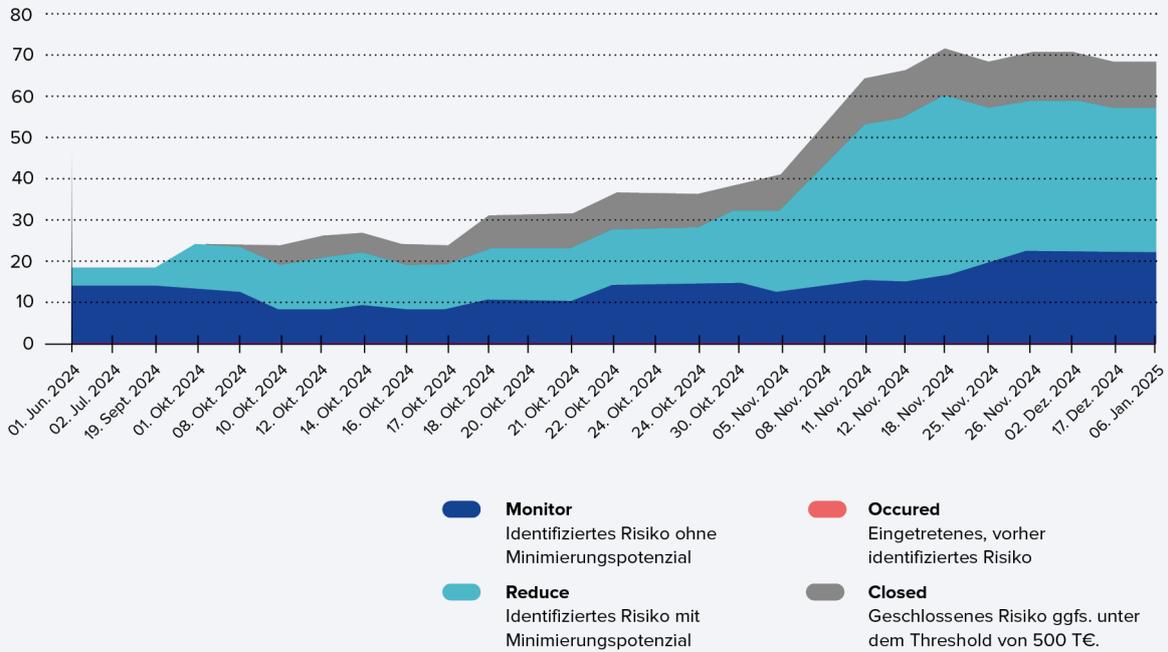
Auf dessen Basis wird der Risk Report erstellt und dem Vorstand halbjährlich vorgestellt, der die vorhandenen Risiken auf mögliche Gegenmaßnahmen überprüft. Über den Vorstand erfolgt wiederum eine Information an den Aufsichtsrat.

Unabhängig von der fortlaufenden Risikoüberwachung besteht die Möglichkeit, kurzfristig auftretende Risiken mit unmittelbarem Handlungsbedarf unverzüglich zu bewerten und zu melden, um diesen sofort begegnen zu können.

Das Risikomanagementsystem umfasst insbesondere die nachfolgend näher beschriebenen Bereiche: Strategische Risiken, operative Risiken, Patent (IP)-Risiken, regulatorische und politische Risiken, finanzielle Risiken, Branchen-, Markt- und Wettbewerbs-Risiken, Finanzierungs-, Kredit- und Liquiditäts-Risiken, Umweltschutz-, Gesundheitsvorsorge- und Arbeitsschutz-Risiken, IT-Risiken, HR- und Prozess-Risiken sowie Legal & Compliance-Risiken.

**Risikoanzahl basierend auf dem Risikostatus**

Im zweiten Halbjahr 2024 wurden in einer umfangreichen Bottom-Up-durchgeführten Analyse diverse neue Risiken identifiziert, analysiert und dem Management vorgestellt.



# Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

## Strategische Risiken

Die Biosimilar-Entwicklung erfordert, verglichen mit der Neuentwicklung eines innovativen Wirkstoffs, einen geringeren – wenngleich immer noch signifikanten – Einsatz finanzieller Ressourcen. Die Entwicklung eines Biosimilars, bei der in aufwendigen analytischen, präklinischen und klinischen Untersuchungen die Vergleichbarkeit des Biosimilars mit dem Referenzprodukt in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit nachgewiesen werden muss, kostet zwischen 150 und 300 Mio. US\$ pro Produkt. Aufgrund der komplexen Anforderungen benötigt die Entwicklung eines Biosimilars auch einen vergleichsweise langen Zeitraum von sieben bis zehn Jahren bis zur Einreichung der Zulassung bei den jeweiligen Zulassungsbehörden in den hochregulierten Märkten.

Die Weichen für eine kommerziell erfolgreiche Biosimilar-Entwicklung werden bereits zu Beginn dieser Zeitspanne, nämlich bei der Auswahl des Produktkandidaten, gestellt. Formycon fokussiert sich mit seinen Projekten FYB201 und FYB203 auf ophthalmologische Präparate. Mit FYB202 adressiert Formycon immunologische und mit FYB206 immunonkologische Erkrankungen.

Aus der Umsatzentwicklung der Referenzprodukte kann abgeleitet werden, wie sich deren Markt künftig entwickeln könnte. Sinkende Umsätze der Referenzprodukte können dazu führen, dass das Marktpotenzial für das jeweilige von Formycon entwickelte Biosimilar deutlich geringer ausfallen kann als ursprünglich prognostiziert. Dies kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass die Entwicklung eines Biosimilars gänzlich unwirtschaftlich und ggf. eingestellt wird. Die erwarteten Erlöse würden sich dann nicht realisieren. Formycon adressiert mit seinen spätphasigen Biosimilar-Kandidaten drei umsatzstarke biopharmazeutische Produkte (weltweites Gesamtvolumen 2023 mehr als 22 Mrd. €)<sup>58</sup>, sodass – den Abschluss einer erfolgreichen Entwicklung vorausgesetzt – die Wirtschaftlichkeit der Projekte zurzeit angenommen werden kann.

Dennoch kann auch die Wettbewerbssituation nicht ausgeschlossen werden, dass die Geschwindigkeit des Markteintritts, das angestrebte Volumen verkaufter Produkte und/oder die realisierbaren Preise je Produkt geringer ausfallen als antizipiert, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnisbeitrag.

## Operationelle und Projekt-Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung von Biosimilars

Qualität, Vergleichbarkeit, Wirksamkeit und Sicherheit von Biosimilars müssen gegenüber den Zulassungsbehörden sowohl umfassend analytisch als auch durch präklinische und klinische Prüfungen nachgewiesen werden. Sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung einzelner Entwicklungsabschnitte kann es zu unvorhersehbaren Verzögerungen kommen, die einerseits höhere Kosten verursachen, andererseits die Gefahr bergen, dass sich

auch die finale Zulassung des jeweiligen Biosimilar-Kandidaten verzögert oder gänzlich ausbleibt.

Formycon ist im Rahmen der Biosimilar-Entwicklung auf externe Partner angewiesen. Erhält Formycon bei seinen Partnern die erforderlichen Kapazitäten nicht oder nicht zum erforderlichen Zeitpunkt oder kommt es aus anderen Gründen zu einer zeitlichen Verschiebung der Kapazitäten, so kann dies zu Verzögerungen in den Entwicklungsprojekten führen.

Formycon plant sämtliche Entwicklungsschritte daher mit größtmöglicher Sorgfalt und – sofern möglich – mit auf Basis eigener Erfahrungswerte angemessenen zeitlichen Reserven. Die Abstimmung präklinischer und klinischer Studien sowie das umfangreiche analytische Charakterisierungsprogramm geschehen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden und unter Zuhilfenahme externer Spezialisten. Ungeachtet dessen sind die Ergebnisse beziehungsweise der Ausgang der jeweiligen Studien nicht uneingeschränkt vorhersehbar.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile eines Entwicklungsprogramms wiederholt werden müssen, eine oder mehrere Studien nicht erfolgreich abgeschlossen werden können oder Entwicklungsprogramme gänzlich scheitern. In der Entwicklung stellt die Wirkstoff- und Fertigproduktherstellung externer Partner eine wesentliche Kostenposition dar. Hierbei ist unter Risikogesichtspunkten zu erwähnen, dass die Produktionskapazitäten mit Vorlaufzeiten von ein bis zwei Jahren geplant werden müssen und im Falle kurzfristiger Änderungen im Projektzyklus nur unter Inkaufnahme von zusätzlichen Wartefristen und hohen Stornierungsgebühren modifiziert werden können.

Ein weiteres Risiko kann darin bestehen, dass externe Partner behördliche Anforderungen wie beispielsweise Inspektionen oder Auditierungen, die für eine Zulassung der Biosimilar-Produkte notwendig sind, nicht oder nicht ausreichend erfüllen. Sollte dies der Fall sein, könnte sich die Zulassung zeitlich verzögern oder dauerhaft verweigert werden. Auch können Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Patienten, der Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten, Verbrauchsmaterialien oder

aber Vorprodukten den Verlauf von Forschung, Entwicklung oder klinischen Studien beeinflussen und so die Zeitpläne und/oder die Wirtschaftlichkeit eines Projekts negativ beeinflussen oder das Projekt gänzlich gefährden.

### **Operationelle und Projekt-Risiken im Zusammenhang mit klinischen Studien und der Clinical Research GmbH in der Funktion als Sponsor klinischer Studien**

Mit der Übernahme der Bioeq GmbH im Mai 2022 hat Formycon das Entwicklungsspektrum um den Bereich der klinischen Entwicklung und der Durchführung klinischer Studien erweitert. Die Bioeq GmbH wurde zwischenzeitlich in „Clinical Research GmbH“ umfirmiert und fungiert als eigenständige Tochtergesellschaft der Formycon AG in klinischen Studien der Biosimilar-Kandidaten als sogenannter Sponsor und damit als offizieller Auftraggeber der klinischen Studien. In der Funktion als Sponsor trägt die Clinical Research GmbH neben dem finanziellen Risiko auch das Haftungsrisiko gegenüber teilnehmenden Probanden bzw. Patienten. Durch die Übernahme der Clinical Research GmbH als eigenständige Tochtergesellschaft innerhalb des Formycon-Konzerns gehen diese Risiken auf Formycon über.

Formycon und Clinical Research GmbH begegnen diesen Risiken durch ein entsprechendes branchenübliches Monitoring- und Qualitätsmanagementsystem mit risikobasiertem Ansatz, um die Qualität und Sicherheit in allen Phasen des klinischen Prüfungsprozesses zu managen. Hierzu gehört unter anderem die Gewährleistung des Schutzes der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der klinischen Prüfungsergebnisse. Um diese sicherzustellen, werden entlang des gesamten klinischen Prüfungsprozesses im Rahmen des Risikokontrollsystems regelmäßig vordefinierte Kontrollen durchgeführt, die insbesondere Gesichtspunkte der adäquaten medizinischen Versorgung, des Patientenschutzes und der Datenintegrität berücksichtigen. Etwaigen Haftungsrisiken wird durch den Abschluss von Patientenversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben begegnet. Das Risiko des Eintritts eines Schadensfalls bei Probanden bzw. Patienten kann

in Bezug auf Biosimilar-Studien jedoch grundsätzlich als gering eingeschätzt werden, da die eingesetzten Proteine bereits seit mehreren Jahren durch den Originator zur Anwendung kommen und sich in den entsprechenden Therapiefeldern etabliert haben.

Die Clinical Research GmbH als Sponsor klinischer Studien ist zudem verpflichtet, sich bei der Durchführung der Studien an die detaillierten Regelungen zur Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-Verordnung) zu halten. Die GCP-Verordnung hat weltweite Gültigkeit und dient dem Schutz der Patienten und der Integrität und Richtigkeit der im Rahmen der Studien generierten Daten und Erkenntnisse. Die Einhaltung von GCP-Richtlinien seitens des Studienponsors, der beteiligten Prüfzentren sowie weiterer am klinischen Prüfprozess Beteiligter, wird im Rahmen von GCP-Inspektionen durch lokale Gesundheitsbehörden überprüft.

### **Patentrisiken (IP)**

Der Erfolg, die Wettbewerbsposition und die künftigen Einnahmen der Gruppe hängen von ihrer Fähigkeit ab, die Betriebsfreiheit für die Entwicklung und rechtzeitige Einführung ihrer Produktkandidaten zu erlangen. Die Erlangung der Betriebsfreiheit beinhaltet die Schaffung und den angemessenen Schutz des eigenen geistigen Eigentums und Know-hows sowie die Sicherstellung, dass gültige geistige Eigentumsrechte Dritter nicht verletzt werden. Dazu gehört auch die Anfechtung der Gültigkeit und des Umfangs von potenziell relevantem geistigem Eigentum Dritter, wie Patente, Marken und Geschmacksmusterrechte.

Die Möglichkeit einer – wenn auch nur behaupteten – Patentrechtsverletzung ist dem Geschäftsfeld der Biosimilar-Entwicklung aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Schutzrechten inhärent. Auseinandersetzungen mit Wettbewerbern und/oder Patentinhabern beziehungsweise die Verteidigung gegen Klagen aufgrund einer vermeintlichen Schutzrechtsverletzung können zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen. Insbesondere in den USA sind solche Verfahren ggf. mit sehr hohen

Kosten verbunden. Derartige Auseinandersetzungen können im ungünstigsten Fall die Einschränkung oder sogar das Verbot der Vermarktung eines oder mehrerer Produkte auf mehreren relevanten Märkten oder die Zahlung erheblicher Strafen nach sich ziehen. Möglich ist auch, dass die Entwicklung beziehungsweise Vermarktung eines oder mehrerer Produkte eingestellt werden muss.

Zur Vermeidung von Schutzrechtsverletzungen führt Formycon bereits bei Auswahl der Projektkandidaten umfangreiche Patentrecherchen durch und lässt auch im Laufe der fortschreitenden Entwicklung seiner Biosimilar-Kandidaten die relevante Patentlandschaft überwachen. Dennoch kann eine Einbeziehung in Patentstreitigkeiten, die auch unrechtmäßig erfolgen kann, nicht in Gänze ausgeschlossen werden.

### **Regulatorische und politische Risiken**

Die regulatorischen Anforderungen und Bedingungen, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zulassung von Arzneimitteln sind, unterliegen einem stetigen Wandel. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zulassungsbehörden die entsprechenden regulatorischen Anforderungen verändern und damit den Marktzugang für Biosimilars erheblich erschweren oder sogar verhindern. Auch die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere in der EU und den USA, können die Marktchancen für Biosimilars insgesamt oder in einzelnen Indikationsgebieten deutlich beeinflussen. So können sich politisch motivierte Änderungen der Regularien, die Biosimilars, sowie deren Austauschbarkeit zum Originalpräparat betreffen, auf den Wettbewerb beziehungsweise die Preisgestaltung und damit auf den Absatz von Biosimilars im Allgemeinen sowie auf die von Formycon entwickelten Produkte im Speziellen auswirken. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine (teilweise) Stilllegung von Verwaltungsbehörden (Government Shutdown), insbesondere in den USA, zu Verzögerungen im Zulassungsprozess führt.

Auch die Etablierung von zusätzlichen Zöllen oder Einfuhrabgaben, z.B. aktuell potenziell in den USA, kann zu einer erheblichen Reduktion der Profitabilität der betroffenen Produkte führen.

Die militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine haben zu Preissteigerungen u.a. im Energiebereich geführt. Die operativen Prozesse der Formycon sind bislang jedoch nur marginal betroffen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich sowohl wichtige Rohstoffe und Vorprodukte als auch Dienstleistungen verteuern und verknappten können. Formycon begleitet dieses durch eine langfristige Sourcingstrategie mit strategischen Partnern und transparenter Preisgestaltung. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund einer möglichen Ressourcenknappheit oder erneuten Rationierung von Energie Verzögerungen oder Unterbrechungen von Entwicklungsprojekten eintreten können oder sich deren Entwicklung wesentlich verteuert. Auch die Rekrutierung von Patienten für klinische Studien kann durch diesen Konflikt in osteuropäischen Ländern teilweise erheblich beeinträchtigt werden, was den Wettbewerb um Patienten erhöhen und klinische Studien verzögern und verteuern kann.

Darüber hinaus hat die terroristische Vereinigung Hamas am 7. Oktober 2023 einen Überraschungsangriff auf Israel aus dem Gazastreifen heraus gestartet. Der noch immer andauernde Krieg zwischen der Hamas und Israel stellt derzeit eines der größten geopolitischen Risiken für Formycons Absatzmärkte dar. Eine mögliche erneute Eskalation der kriegerischen Auseinandersetzung ist in der Lage sich auf die umliegende Region auszuwirken und über steigende Erdölpreise die weltwirtschaftliche Lage und somit auch sämtliche Absatzmärkte Formycons zu beeinflussen.

Es besteht eine erhebliche Unsicherheit über das Ausmaß und die Dauer aller Störungen im Zusammenhang mit der Invasion sowie über deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Es kann daher nicht garantiert werden, dass es bei den Projekten der Gruppe nicht zu Verzögerungen oder Unterbrechungen kommt, die auf eine mögliche Ressourcenknappheit, Energierationierung oder erheblich höhere Entwicklungskosten zurückzuführen sind. Insgesamt gibt es weltweit gestiegene Risiken für länderübergreifende geschäftliche Aktivitäten durch eine vermehrte Anzahl an kriegerischen

Auseinandersetzungen, Bedrohungen (z.B. Taiwan) sowie einem sich ausbreitenden Nationalismus in mehreren Regionen, die sowohl die Beschaffungs- als auch Absatzmärkte der Formycon bedrohen.

### **Branchen-, Markt- und Wettbewerbsrisiken**

Die Gesundheitswirtschaft entwickelt sich aus Sicht von Formycon nach wie vor positiv. Durch die weltweit steigende Lebenserwartung steigt auch die Zahl der Menschen, die auf intensive medizinische Betreuung angewiesen sind – unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und individueller Kaufkraft.

Weiterhin ermöglicht der medizinisch-technische Fortschritt die Behandlung von Krankheiten, die bis vor wenigen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten nicht oder nur unzureichend behandelt werden konnten. Insbesondere biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Bereits heute sind ein Großteil der weltweit umsatzstärksten Medikamente Biopharmazeutika. In Deutschland hatten Biopharmazeutika im Jahr 2023 einen Marktanteil von 34,5 % vom Gesamtmarkt (55,7 Mrd. €), was einem Umsatz von 19,2 Mrd. € entspricht – mit weiterwachsender Tendenz.<sup>59</sup>

Jedoch steigen auch die Aufwendungen für diese hochwirksamen Therapien, die teilweise 100.000 € pro Patienten/Jahr und mehr kosten können, und beeinflussen damit wesentlich die Gesundheitsausgaben insgesamt.<sup>60</sup> Der hierdurch entstehende politische Handlungswille kann sich – durch einen möglicherweise zunehmenden Preisdruck – auch auf das Geschäftsfeld von Formycon auswirken.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist von zusätzlichen Unsicherheiten gezeichnet (s. politische Risiken) die sich negativ auf die Marktlage auswirken können.

Formycon verfolgt derzeit das Ziel, seine Produkte vollständig oder teilweise durch seine jeweiligen Partner nach Ablauf der Schutzrechte in den jeweiligen Märkten anbieten zu lassen. Aufgrund der

59 Nicht geprüfte Information

60 Nicht geprüfte Information

Positionierung Formycons als unabhängiger Entwickler kann es zu Situationen kommen, in denen eines der oben genannten Unternehmen sowohl als Mitbewerber als auch als Kommerzialisierungspartner fungiert. Hierbei tritt Formycon in Konkurrenz sowohl zu den Herstellern der Referenzpräparate, die versuchen können, ihre Marktposition weiterhin zu verteidigen und Markteintrittsbarrieren zu errichten (etwa durch Lifecycle-Management), als auch zu anderen Biosimilar-Herstellern. Zu nennen sind hier aus dem Big-Pharma-Umfeld in alphabetischer Reihenfolge beispielsweise Amgen, Biocron, Biogen, Fresenius Kabi, Pfizer, Samsung Bioepis, Sandoz, Teva etc. aber auch auf Biosimilars spezialisierte Unternehmen wie Alvotect, Celltrion, Xbrane, etc. Die konkrete Wettbewerbssituation wird sowohl von der Preisgestaltung des Referenzpräparats als auch von der Anzahl der Mitbewerber sowie deren Preisstrategie geprägt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Hersteller der Referenzprodukte ihre Präparate im Zeitraum der Markteinführung entsprechender Biosimilars günstiger anbieten oder Abnehmer wie zum Beispiel Krankenkassen über Rabattverträge längerfristig binden, um sich auf diese Weise Marktanteile zu sichern. Damit würden sie in Konkurrenz zu Biosimilars treten und so die Marktpenetration für Biosimilars erschweren.

Formycon versucht, der Wettbewerbssituation durch die Erfahrung seiner Mitarbeitenden und seiner strategischen Partner, die Ausrichtung des Produktportfolios sowie durch finanzielle Stabilität zu begegnen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber unerwartet und unvorhersehbar in eine vorteilhafte Position gelangen, die Formycons Produkte benachteiligt und die finanzielle Performance reduziert.

### **Finanzierungs-, Kredit- und Liquiditätsrisiken**

Formycon verfügt nach wie vor über eine stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation. Insbesondere die Liquiditätslage von Formycon ist für ein noch nicht profitables Unternehmen, dessen Produkte sich größtenteils noch in der Entwicklung befinden, zufriedenstellend. Ungeachtet dessen können sich im operativen Geschäft die Rahmenbedingungen verändern und dadurch finanzielle Risiken

entstehen, z.B. durch langsamere Marktdurchdringung, weniger verkaufte Einheiten oder geringere Erträge aus Auslizenzierungen. Da ein Großteil der Produkte noch nicht zugelassen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine oder mehrere Zulassungen verspäten, in einem anderen Umfang oder gar nicht erteilt werden. Zudem kann es sein, dass die finanziellen Aufwendungen für die Entwicklung, Zulassung und Markteinführung der Biosimilars höher als budgetiert ausfallen. Nach Zulassung besteht die Möglichkeit, dass die Einnahmen aus Lizenzerlösen geringer als antizipiert ausfallen. Eine vermehrte Anzahl an Change Orders und Unsicherheiten innerhalb der laufenden Projekte erhöhen die Kosten- und Risikosituation.

Um finanzielle Risiken im laufenden operativen Geschäft zu minimieren, plant Formycon seine Projekte detailliert und langfristig auch unter Zuhilfenahme externer Berater. Die finanziellen Risiken der Projektentwicklung, die Formycon zunächst selbst trägt, konnten durch die teilweise oder vollständige Auslizenzierung der Projekte FYB201 und FYB203 reduziert werden. Zudem wurde Formycon eine abrufbare Darlehenslinie in Höhe von bis zu 48 Mio. € durch das Investorenkonsortium aus ATHOS und der auf Healthcare-Investments fokussierten Beteiligungsgesellschaft Active Ownership eingeräumt. Ursprünglich wurden 40 Mio. € davon abgerufen, wovon 20 Mio. € bereits im ersten Halbjahr 2023 sowie weitere 20 Mio. € im ersten Quartal 2024 zurückgeführt worden sind. Die aktuell bis zum 31. Mai 2026 laufende Gesamtdarlehenslinie steht Formycon damit derzeit wieder vollumfänglich und flexibel zur Ausnutzung zur Verfügung.

Es kann jedoch insgesamt nicht ausgeschlossen werden, dass aus Gründen, auf die Formycon keinen Einfluss hat, Entwicklungspartnerschaften vorzeitig enden. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung wie auch auf die Finanzplanung haben. Formycon schätzt dieses Risiko zum jetzigen Zeitpunkt allerdings als gering ein.

Auch zukünftig wird Formycon etwaige weitere Projekte zunächst eigenständig finanzieren, um diese ab einem bestimmten Entwicklungsstand

vollständig oder teilweise in aussichtsreiche Partnerschaften einzubringen.

Formycon ist vor dem Hintergrund seiner finanziellen Stabilität zur Bewältigung etwaiger finanzieller Risiken gut aufgestellt. Die bestehenden finanziellen Mittel sollten genügen, um den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf des Unternehmens weitestgehend zu decken. Eine Garantie, dass mittel- und langfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Fundamentale Risiken, die kurzfristig den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Sollten laufende oder zukünftige Entwicklungsprojekte scheitern oder zugelassene Produkte nicht die erwartete kommerzielle Leistung erbringen, so können dadurch, abhängig von der Relevanz des jeweiligen Projektes, fundamentale Risiken entstehen.

### **Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit**

Sicherheit und Gesundheit sowie der Schutz von Mitarbeitenden und Umwelt haben für Formycon höchste Priorität. Daher legt Formycon Wert darauf, dass nicht nur behördliche Auflagen erfüllt, sondern auch alle Mitarbeitenden regelmäßig in relevanten Belangen der Arbeitssicherheit geschult und weiterqualifiziert werden. Hierzu wurden umfangreiche prozessuale Maßnahmen etabliert. Umweltschutzverstöße werden nicht selten mit erheblichen Geldbußen sanktioniert. Schutzmaßnahmen vor einem möglichen Ausfall von Mitarbeitern wirken neben dem rein subjektiven Empfinden der Mitarbeiter auch auf die Risiken des möglichen Produktionsausfalls, der Fluktuationsquote und der Mitarbeiterzufriedenheit. Formycon hat neben dem Beauftragten für biologische Sicherheit, dem Projektleiter nach Gentechnikgesetz und der Sicherheitsfachkraft mehrere erfahrene Mitarbeitende mit speziellen Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes betraut. Ein Betriebsarzt führt regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durch und berät Mitarbeitende und Vorstand in medizinischen Belangen. Formycon verfügt über sämtliche Zulassungen und Genehmigungen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb notwendig sind. Die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen zur

Sicherheit und zum Schutz von Mitarbeitenden und Umwelt wird intern fortlaufend überwacht. Zudem werden fortlaufend Maßnahmen identifiziert, die insbesondere den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden noch weiter verbessern sollen. So wurde beispielsweise das betriebliche Gesundheitsmanagementsystem der Formycon erfolgreich zertifiziert.

### **Informations- und technologische Risiken**

Sämtliche operativen Tätigkeiten hängen von der Funktionsfähigkeit der Laborausstattung und der IT-Infrastruktur ab. In diesem Bereich sind Risiken durch nachhaltige Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs, durch Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen denkbar. Soweit möglich, sind die sich hieraus ergebenden finanziellen Risiken durch Versicherungen abgedeckt. Darüber hinaus verfügt Formycon über moderne Technologien und etablierte Prozesse, um Datenverluste infolge von Cyberangriffen oder Ähnlichem zu vermeiden, beziehungsweise um mögliche Schäden zu minimieren. Der Gerätepark wird zudem regelmäßig durch geschultes Personal oder hierauf spezialisierte Dienstleister gewartet, kontrolliert und den neuesten technischen Entwicklungen angepasst.

Die Einhaltung von Gesetzen und Regelungen im Rahmen der Informationssicherheit sowie dem Datenschutz dienen nicht nur der Sicherstellung der operativen Tätigkeit, sondern auch der Verhinderung von Sanktionszahlungen. Diese Risiken werden von der Formycon eng überwacht.

### **Personelle und Prozess-Risiken**

Die Expertise und die langjährige Erfahrung der Mitarbeitenden stellen wesentliche Säulen des Erfolgs von Formycon dar. Insbesondere die Biosimilar-Entwicklung von der frühen Analytik bis zur regulatorischen Zulassung erfordert hoch qualifizierte Fachkräfte. In den vergangenen Jahren hat Formycon zahlreiche hoch spezialisierte Fach- und Führungskräfte eingestellt. Dies zeigt, dass das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber in der Lage ist, in einem umkämpften Arbeitsmarkt wichtige Schlüsselpositionen erfolgreich zu besetzen. Die Fluktuation in der Belegschaft ist bei wachsender

Organisation vergleichsweise gering. Ein wesentliches Risiko liegt in dem potenziellen Verlust von Schlüsselpersonal und Know-How-Trägern. Um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten, hat Formycon mehrere Initiativen zur Mitarbeitermotivation und -bindung implementiert. Ebenfalls nicht ausgeschlossen werden können Risiken aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in der Belegschaft. Formycon hat hierfür ein Gesundheitsmanagement installiert, das krankheitsbedingten Ausfällen vorbeugt.

### **Rechtliche und Compliance Risiken**

Die Geschäftstätigkeit von Formycon verläuft in einem internationalen kompetitiven Umfeld und in hoch regulierten Märkten. Es besteht die Möglichkeit, dass Formycon – auch unberechtigt – in Rechtsstreitigkeiten, beispielsweise basierend auf Patent-, Wettbewerbs-, Kartell-, Steuer- oder Umweltrecht, gerät oder in Auseinandersetzungen involviert wird, die aus sonstigen vertraglichen Ansprüchen/Vereinbarungen resultieren. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige Verfahren in (außer-) gerichtlichen Vergleichen oder behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen münden, deren finanzielle Belastungen nicht oder nicht vollständig, zum Beispiel durch Versicherungen, abgedeckt werden können.

Durch das im November 2024 durchgeführte Uplisting und die Aufnahme in den SDax steigen die regulatorischen Anforderungen und damit verbunden mögliche Sanktionen bei Verstößen.

Weitere Risiken ergeben sich auf dem Feld der Compliance. Hier ist es denkbar, dass Geschäftsabläufe juristisch beanstandet werden, eine unzureichende beziehungsweise zeitlich unpassende Finanzkommunikation zu Bußgeldern führt oder fehlerhaft durchgeführte Hauptversammlungen beziehungsweise die dort gefassten Beschlüsse angegriffen werden. Formycon prüft und überwacht aus diesem Grund sämtliche relevanten Prozesse, Abläufe und Entscheidungen durch interne und/oder externe Stellen unter legalen Gesichtspunkten und hat ein Compliance-Management-System eingeführt, das geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, basierend auf einem Verhaltenskodex und daran anknüpfenden Richtlinien und SOPs (Standard Operating Procedures), Rechnung trägt. Die entsprechenden Vorgaben werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Das interne Schulungssystem sowie stichprobenartige und anlassbezogene Einzelfallprüfungen stellen sicher, dass die jeweiligen Vorgaben ihre erforderliche Beachtung finden und eingehalten werden.

## Chancen

Formycon konzentriert sich im Rahmen seines Kerngeschäfts auf die Entwicklung qualitativ hochwertiger Biosimilars für hoch regulierte Märkte. In diesem Bereich wird das Unternehmenswachstum sowohl durch quantitative als auch insbesondere durch qualitative Weiterentwicklung des Produktportfolios konsequent vorangetrieben. Hierzu können mögliche strategische Kooperationen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Biosimilars haben gegenüber ihren Referenzprodukten den Vorteil einer kostengünstigeren Entwicklung durch wissenschaftlich erprobte Verfahren und weitestgehend etablierte Prozesse. Da Ähnlichkeit und Vergleichbarkeit eines Biosimilars mit dessen Referenzprodukt bereits analytisch nachgewiesen werden müssen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklung des Biosimilars in einer der anschließenden klinischen Phasen scheitert, üblicherweise deutlich geringer als bei innovativen Medikamenten.

Der mit der FDA in Bezug auf den Biosimilar-Kandidaten FYB206 diskutierte mögliche Verzicht auf eine klinische Phase-III-Studie beinhaltet zudem die Chance, in einem optimierten klinischen Entwicklungsverfahren die für die Zulassung notwendigen Daten schneller zu erheben und darüber hinaus einen erheblichen Kostenblock einzusparen. Darüber hinaus gibt es Anzeichen dafür, dass die Notwendigkeit von Phase-III-Wirksamkeitsstudien für die Zulassung von Biosimilars bei den Zulassungsbehörden grundsätzlich neu bewertet wird. Kürzere Entwicklungszeiten und geringere Kosten würden im Ergebnis dazu führen, dass mehr Biosimilar-Kandidaten in kürzerer Zeit zur Zulassung gebracht werden könnten.

Aufgrund der relativ hohen Markteintrittshürden durch die Komplexität der Herstellung und das

dazu erforderliche Know-how, herrscht im Bereich der Biosimilar-Entwicklung bis auf wenige Ausnahmen ein im Vergleich zum Generikamarkt überschaubarer Wettbewerb. Diesem begegnet Formycon durch die Erfahrung seiner Mitarbeitenden, mit innovativen Entwicklungskonzepten, der Zuverlässigkeit der angewandten wissenschaftlichen Verfahren, der strengen Auswahl verlässlicher Partner, einem hohen Grad an Integration sowie Agilität und dem hohen Anspruch an Qualität und wissenschaftliche Expertise bei der Auswahl seiner Dienstleister und Berater.

Die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich bewertet Formycon unverändert positiv.

Die demografische Entwicklung in der westlichen Welt führt zu einem Anwachsen des Bevölkerungsanteils der über 55-Jährigen.<sup>61</sup> Diese Bevölkerungsgruppe ist häufiger auf intensive medizinische Betreuung angewiesen. Zudem steigt die Lebenserwartung der Menschen insgesamt, sodass ihre (medikamentöse) Behandlung häufig über einen teils deutlich längeren Zeitraum möglich, aber auch erforderlich wird.

Formycon hat den zukunftssträchtigen Markt der Biosimilar-Entwicklung frühzeitig besetzt und kann aufgrund seiner umfassenden Expertise das Potenzial dieses stark wachsenden Marktes nutzen. Formycons Geschäftsmodell ist skalierbar. Die weiterhin positive Entwicklung sowohl des Marktfelds als auch des Unternehmens zeigt, dass sich Formycon mit der Unternehmensstrategie auf dem richtigen Weg befindet.

---

61 Nicht geprüfte Information

### **Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand**

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich in Bezug auf die beschriebenen Risiken eine Erhöhung der Risikolage. Was die allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung von Formycons Biosimilar-Kandidaten betrifft, so hat der Vorstand die Risikolage erneut geprüft und bewertet. Die geopolitischen Verwerfungen sowie die potenziellen wirtschaftlichen Veränderungen in den USA aber auch geringer als erwartet ausfallende Preise und Mengen bei geplanten

Produktverkäufen können die finanzielle Leistung der Formycon signifikant negativ beeinflussen.

Da in der Vergangenheit bei vereinzelt Lohnherstellern, sogenannten Contract Development and Manufacturing Organizations (“CDMO”) sowie bei produzierenden Mitbewerbern Formycons Vorbehalte von Seiten der Regulierungsbehörden bei der Auditierung der Produktionsstätten vernommen wurden, hat der Vorstand die Risikolage adjustiert und ist gemäß den Kriterien der Risikomatrix zu dem Entschluss gekommen, das Risiko mit “eher hoch” zu bewerten.

**Zusammenfassende Risikomatrix\***

Risiko	Kategorie	Einschätzung
Operationelle und Projekt-Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung von Biosimilars	Strategisch	Hoch
Operationelle und Projekt-Risiken im Zusammenhang mit klinischen Studien und der Clinical Research GmbH in der Funktion als Sponsor klinischer Studien	Strategisch	Niedrig
Patentrisiken	Strategisch / Kommerziell	Eher niedrig
Regulatorische und politische Risiken	Strategisch / Kommerziell	Eher hoch
Branchen- Markt- und Wettbewerbsrisiken	Kommerziell	Eher hoch
Finanzierungs- Kredit- und Liquiditätsrisiken	Finanzwirtschaftlich	Eher hoch
Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Operativ	Eher hoch
Informations- und technologische Risiken	Operativ	Hoch
Personelle und Prozessrisiken	Operativ	Eher hoch
Rechtliche und Compliance-Risiken	Operativ	Eher hoch

\*Die Bewertungsklassen „Schadenhöhe“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Aus diesem Grund wurde bewusst auf eine Darstellung der Veränderung der Risiken gegenüber dem Vorjahr verzichtet.

**Risikoeinstufung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Entwicklungen der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage**

Schadenhöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	< 25 % Niedrig	25 – 50 % Eher niedrig	50 – 75 % Eher hoch	> 75 % Hoch
> 8.000 T€	Eher hoch	Hoch	Hoch	Hoch
4.000 T€ - 8.000 T€	Eher niedrig	Eher hoch	Hoch	Hoch
500 T€ - 4.000 T€	Niedrig	Eher niedrig	Eher hoch	Hoch
< 500 T€	Niedrig	Niedrig	Eher niedrig	Eher hoch

## *Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten*

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Gesellschafterdarlehen, Zahlungsverpflichtungen aus bedingtem Kaufpreis und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Potenzielle Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflussen könnten, werden weitestgehend kompensiert, indem der Aufbau wesentlicher Fremdwährungspositionen in der Bilanz vermieden wird.

Die größte Währungsposition entsteht durch Einkäufe von Fremdleistungen in Schweizer Franken

und US\$, die zeitnah gezahlt werden, wodurch nicht absehbare Währungsrisiken weitgehend eliminiert werden.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist die Sicherung des Unternehmens gegenüber finanziellen Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

# Prognosebericht für den Formycon Konzern

Die in diesem Abschnitt dargelegten Informationen enthalten zukunftsbezogene Aussagen, die auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen beruhen. Bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten sowie andere Faktoren können zu erheblichen Abweichungen zwischen den hier getroffenen Einschätzungen und den tatsächlichen künftigen Ergebnissen führen. Dies kann die zukünftige finanzielle Situation und generelle Entwicklung des Unternehmens wie auch die Entwicklung von Produkten beeinflussen. Bezüglich der Pipeline-Projekte werden von der Formycon AG keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder andere Garantien übernommen, dass diese die notwendigen regulatorischen und zulassungsrelevanten Zustimmungen erhalten oder wirtschaftlich verwertbar und/oder erfolgreich sein werden.

## **Geschäfts- und Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2025 für den Formycon-Konzern**

Die Entwicklung von Biosimilars steht unverändert im strategischen Fokus des Formycon-Konzerns und bildet die Grundlage für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum des Unternehmens.

Im Rahmen der Produktentwicklung erwartet Formycon im Geschäftsjahr 2025 wichtige operative Meilensteine, die die Grundlage für die Transformation von einem erfolgreichen Entwicklungsunternehmen hin zu einem mittelfristig profitablen Unternehmen bilden. Mit dem Markteintritt sowie einer erfolgreichen Etablierung der beiden Biosimilar-Kandidaten FYB202 und FYB203 strebt Formycon mittelfristig die EBITDA- und Cash-Flow-Profitabilität an. Bis dahin und auch darüber hinaus, wird

Formycon kontinuierlich in die Pipeline-Projekte investieren.

Der globale Markt für Biosimilars soll sein dynamisches Wachstum fortsetzen und IQVIA zufolge bis 2030 auf 74 Mrd. US\$ anwachsen.<sup>62</sup> Speziell in den USA haben jedoch aktuell vorherrschende Bedingungen einen Einfluss auf Formycons Prognose ergeben. Dazu gehören maßgeblich eine langsamere Öffnung bestimmter Marktsegmente sowie deutlich höhere Preisnachlässe als bisher angenommen. Die jüngsten Entwicklungen in unseren Projekten unterstreichen diese Volatilität, zeigen aber auch die damit verbundenen Chancen in diesem Marktumfeld.

Im Fall von FYB201 reagierte unser Partner Sandoz AG in den USA auf die zunehmende Preiserosion mit einer kurzfristigen Anpassung der Vermarktungsstrategie für FYB201/Cimerli®. Demnach ist geplant, das Produkt nach einer zeitlich begrenzten Pausierung der US-Vermarktung kommerziell neu zu positionieren und nach der Wiedereinführung neue Kundensegmente zu erschließen.

Die temporäre Aussetzung der Vermarktung hat zur Folge, dass Formycon im Jahr 2025 für dieses Produkt mit erheblichen Umsatz- und Ergebnismrückgängen rechnen muss, die durch die Einnahmen aus Europa und anderen Territorien nicht kompensiert werden können. In 2026 ist jedoch mit einem Relaunch des Produktes in den USA mit verbesserten Marktchancen zu rechnen. Die Vermarktung in Europa und weiteren Märkten ausserhalb der USA ist von dieser markttaktischen Maßnahme nicht betroffen.

<sup>62</sup> <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/publications/fokus-biosimilars/newsletter-fokus-biosimilars-ausgabe-10.pdf>

Mit FYB202 startete im Jahr 2025 das zweite Formycon-Biosimilar in die kommerzielle Vermarktung. Dabei konnte die Markteinführung durch unseren Partner Fresenius Kabi, anstatt wie ursprünglich für Mitte April 2025 antizipiert, bereits Ende Februar 2025 in den USA erfolgen. In Europa wurde FYB202/Otulfi® Anfang März 2025 in diversen Ländern eingeführt.

Im Rahmen der Markteinführung zeichnet sich im US-amerikanischen Pharmacy-Benefit-Marktsegment ab, dass sich die Marktöffnung für Biosimilars immer noch langsamer entwickelt und größere Preisnachlässe erfordert als zuvor angenommen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erwartet Formycon langsamer ansteigende Umsätze aus den Vermarktungserlösen als ursprünglich geplant.

Positiv können die regulatorische Entwicklungen in den USA für unseren immunonkologischen Biosimilar-Kandidaten FYB206 bewertet werden. Sie zeigen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Biosimilars in den USA weiter verbessern.

Im Rahmen eines Scientific Advice Meetings hat die FDA bestätigt, dass umfangreiche analytische Daten zusammen mit der laufenden Phase-I-Studie im abgestimmten Design ausreichen werden, um die therapeutische Vergleichbarkeit unseres Biosimilar-Kandidaten FYB206 zu Keytruda® nachweisen zu können. Damit entfällt für FYB206 die Notwendigkeit einer Phase-III-Studie. Ein wichtiger Schritt, der nicht nur die Entwicklungszeit deutlich verkürzt, sondern auch die geplanten Investitionen massiv senken wird. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass die Qualität unserer analytischen und präklinischen Daten eine wichtige Rolle spielt und Formycon somit eine Pionier- und Vorreiterrolle unter den Keytruda®-Biosimilar-Entwicklern einnimmt.

Nach den erfolgreichen Zulassungen des Eylea®-Biosimilars FYB203 in den USA und in Europa ist Formycon in unterschiedlichen Patentaktivitäten engagiert, die auf die Festlegung eines potenziellen Markteinführungsdatums abzielen. Bisher konnte noch keine Entscheidung herbeigeführt werden, weshalb Formycon für FYB203 im Jahr 2025 noch nicht mit Vermarktungserlösen rechnet.

Als semi-exklusiver Vermarktungspartner für weite Teile Europas und Israel fungiert die Teva Pharmaceuticals International GmbH, für die Asia-Pazifik-Region die Firma Lotus Pharmaceutical. Mit der Verkündung eines Vermarktungspartners für den US-amerikanischen Markt wird im Laufe des ersten Halbjahres 2025 gerechnet.

Die Biosimilar-Kandidaten FYB208, FYB209 und das im Jahr 2024 gestartete Projekt FYB210 befinden sich in frühen Entwicklungsphasen. Mit Erreichen des Meilensteins Technical Proof of Similarity (TPoS), könnte FYB208 im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 in die klinische Entwicklungsphase überführt werden.

Biosimilars haben in der Vergangenheit bereits an vielen Produktbeispielen gezeigt, dass sie langfristig eine nachhaltige Marktposition einnehmen können und auf einem profitablen Geschäftsmodell basieren. Unsere Strategie bleibt darauf ausgerichtet, in diesem dynamischen Wachstumsfeld gemeinsam mit unseren Partnern eine führende Position einzunehmen.

## Umsatz

Trotz der Etablierung von FYB201 in zahlreichen Ländern sowie geplanter Markteinführungen in weiteren Territorien rechnet Formycon 2025 mit deutlich rückläufigen Umsatz- und Ergebnisbeiträgen von FYB201 bedingt durch die geplante taktische Maßnahme in den USA. Aufgrund starker Preiserosionen wird die Vermarktung des Produkts in den USA ab dem zweiten Quartal 2025 für voraussichtlich ein Jahr pausiert. Die Wiedereinführung auf einem stabileren Preisniveau wird voraussichtlich für die erste Jahreshälfte 2026 erwartet.

Aufgrund der Markteinführungen von FYB202/Otulfi® im ersten Quartal 2025 in den USA und in Teilen Europas wird für 2025 mit ersten Umsatzbeiträgen aus dem Produkt gerechnet. Derzeit zeichnet sich ein stark kompetitives Marktumfeld insbesondere in den USA ab, bei dem es schwer einzuschätzen ist, wie schnell und zu welchen wirtschaftlichen Konditionen die Marktdurchdringung konkret erfolgen wird. Dennoch geht die Gesellschaft davon aus, dass FYB202 im Jahr 2025

basierend auf der Performance des Vermarktungspartners Fresenius Kabi Formycons größter Umsatzgenerator sein wird.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Entwicklung der Fertigspritze für die ophthalmologischen Biosimilars FYB201 und FYB203 werden die Umsatzerlöse aus erbrachten Entwicklungsleistungen wie erwartet weiter signifikant zurückgehen.

Vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Stadiums der klinischen Entwicklung von FYB206 sowie der Genehmigung der FDA, auf die klinische Phase III zu verzichten, erwägt der Konzern den Abschluss einer ersten Vermarktungspartnerschaft für FYB206 bereits im Laufe des Jahres 2025. Dies könnte zu signifikanten Umsatzerlösen bei Abschluss der Vereinbarung führen. Insgesamt rechnet Formycon für 2025 mit Konzernumsatzerlösen auf Vorjahresniveau, die zwischen 55,0 Mio. € und 65,0 Mio. € liegen werden.

**EBITDA**

Die Grundlage der Wertschöpfung basiert auf Formycons Entwicklungspipeline. Daher wird die Gesellschaft weiterhin signifikant in die reife Produktpipeline (FYB208, FYB209 und – neu - FYB210) investieren. FYB206 fließt aufgrund der Aktivierung der anfallenden Kosten neutral in die Gewinn-und-Verlustrechnung ein. Das EBITDA für 2025 wird in einem negativen Korridor zwischen – 20,0 Mio. € und – 10,0 Mio. € erwartet, was auf die für 2025 stabil prognostizierten Umsatzerlöse sowie auf die weiter anhaltenden signifikanten F&E-Investitionen neben sonstigen laufenden Kosten zurückzuführen ist.

**Bereinigtes EBITDA (Adjusted EBITDA)**

Dem bereinigten (adjusted) EBITDA wird zusätzlich das At Equity-Ergebnis aus dem Joint Venture Bioeq AG hinzugerechnet.

**Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen im Überblick** in Mio. €

	Ergebnis 2023	Finanzprognose für 2024 aus dem Geschäftsbericht 2023	Aktualisierte Finanzprognose für 2024	Ergebnis 2024	Analyse zur Zielerreichung 2024	Prognose 2025
<b>Umsatzerlöse</b>	77,7	55,0 bis 65,0	55,0 bis 65,0	<b>69,7</b>		55,0 bis 65,0
<b>EBITDA</b>	1,5	-25,0 bis -15,0	-25,0 bis -15,0	<b>-13,7</b>		-20,0 bis -10,0
<b>Bereinigtes (adjusted) EBITDA</b>	13,3	-15,0 bis -5,0	-5,0 bis 5,0	<b>-1,6</b>	Höheres At Equity Ergebnis aufgrund stärkerer FYB201 Performance	-20,0 bis -10,0
<b>Working Capital</b>	38,9	10,0 bis 20,0	35,0 bis 45,0	<b>55,1</b>	Frühere EU-Zulassung von FYB202 führt zu umsatzseitig bereits abgegrenzter aber liquiditätswirksamer Meilensteinzahlung	25 bis 35

Das Ergebnis der Bioeq AG resultiert einzig aus dem operativen Erfolg unseres Produkts FYB201. Durch die strategische Neuausrichtung und die damit verbundene Pausierung der Vermarktung in den USA wird es daher mit 0€ antizipiert. Die Bioeq AG wird als Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung klassifiziert. Daher wird ihr Ergebnis nicht im operativen Bereich abgebildet. Um dies dort rechnerisch zuzuordnen und damit die operative Performance besser abschätzen zu können, wird die entsprechende Anpassung am EBITDA vorgenommen. Formycon rechnet für das Jahr 2025 mit einem bereinigten EBITDA (Adjusted EBITDA) zwischen –10,0 Mio. € und –20,0 Mio. €. Damit wird das Adjusted EBITDA im gleichen Korridor wie das EBITDA erwartet.

### **Working Capital**

Zusätzlich zum Ergebnis wird eine Minderung des Working Capital um die Investitionen in das Projekt FYB206 erwartet. Dies soll durch Einzahlungen aus den derzeit nicht abgerufenen Gesellschafterdarlehen kompensiert werden. In Summe wird daher ein Working Capital zwischen 25,0 Mio. € und 35,0 Mio. € erwartet.

### **Mittelfristiger Ausblick**

Formycon strebt nach wie vor eine nachhaltige und mittelfristig EBITDA-profitable

Unternehmensentwicklung an. Dabei geht das Management derzeit davon aus, dass ein positives EBITDA-Ergebnis idealerweise bereits im Jahr 2026, spätestens jedoch im Geschäftsjahr 2027 erreicht werden kann.

Dabei sollen kurz- und mittelfristig insbesondere vier Faktoren maßgeblich zum Erfolg der Formycon und zum Erreichen dieses Ziels beitragen:

**FYB201:** Wiedereinsetzen der Vermarktung nach Pausierung in den USA sowie zunehmende Etablierung in bereits erschlossenen Märkten durch den Launch der Fertigspritze und Erschließung weiterer Märkte wie beispielsweise Lateinamerika.

**FYB202:** Solide Etablierung in wesentlichen Märkten wie USA, Europa, Kanada und weiteren Territorien.

**FYB203:** Klärung der Patentsituation bzw. Einigung mit Referenzarzneimittelhersteller und mittelfristiger Vermarktungsstart.

**FYB206 :** Abschluss von regionalen oder globalen Partnerschaften inklusive entsprechender Vereinbarung von Vorab- und Meilensteinzahlungen.

# Prognosebericht für die Formycon AG

## Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen

Umsatz	Mittlerer Anstieg
EBITDA	Mittlerer Rückgang
Working Capital	Leichter Rückgang

### Umsatz

Die Umsatzerlöse der Formycon AG aus der internen Weiterbelastung der Entwicklungsprojekte werden leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet. Gegenläufig werden erste Erlöse aus der Verpartnerung von FYB206 so dass in Summe mit einem mittleren Anstieg gerechnet wird.

### EBITDA

Das EBITDA wird unterhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Die Projekte FYB201, FYB202 und FYB203 werden aufgrund der konzerninternen Weiterbelastung auf Ebene der Formycon AG EBITDA neutral sein. Das EBITDA spiegelt damit die steigenden Investitionen in die eigenen Projekte FYB206, FYB208, FYB209 und neu FYB210 wider. Der operative Erfolg des Projektes FYB201 wird nur ausserhalb des EBITDA über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Formycon Project 201 GmbH erfasst. Der operative Erfolg des Projektes FYB202 wird ebenfalls ausserhalb des EBITDA über das Beteiligungsergebnis der FYB202 Project GmbH erfasst.

### Working Capital

Zusätzlich zum Ergebnis wird eine Zunahme des Working Capital aus der teilweisen Ziehung der Gesellschafterdarlehen antizipiert. In Summe wird daher ein nur leicht rückläufiges Working Capital erwartet.

### Zusammenfassende Aussage des Vorstands zur erwarteten Entwicklung

Formycon plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin wollen wir unsere Position als global operierendes Unternehmen mit vollem Fokus auf Biosimilars ausbauen und unsere hohe Qualitätsperformance beibehalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Formycon auch weiterhin stark in die Entwicklung und Erweiterung der eigenen Pipeline und der Kapazitäten investieren, um in regelmäßigen Abständen neue Biosimilars kommerzialisieren zu können.

Darüber hinaus verfolgt Formycon eine Wachstumsstrategie, die eine Entwicklung hin zu einem führenden und nachhaltig profitablen Unternehmen im Markt für Biosimilars vorsieht. Um dies zu erreichen, hält der Vorstand beispielsweise strategische Kooperationen und Integrationen in ausgewählten Bereichen des Herstellungsprozesses aber auch den Aufbau eigene Kommerzialisierungskapazitäten in ausgewählten Territorien für denkbar. Die Fortsetzung unseres Anspruchs der operativen Exzellenz wird ebenso wie stabile Cashflows kurz- und langfristig im Fokus stehen.

# Übernahmerelevante Angaben (nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

## I. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das von den Aktionären der Gesellschaft gehaltene Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 17.664.427,00 €, eingeteilt in 17.664.427 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 € (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionärinnen und Aktionäre ergeben sich aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung der Gesellschaft.

## II. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktie betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

## III. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 31. Dezember 2024 hielten nach den gegenüber uns erfolgten Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) die folgenden Aktionäre direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Herr Thomas Peter Maier hat der Gesellschaft am 11. November 2024 mitgeteilt, dass er mittelbar

über die Santo Holding (Deutschland) GmbH mit Sitz in München, Deutschland, 24,04 % der Stimmrechte der Gesellschaft hält.

Herr Peter Wendeln hat der Gesellschaft am 11. November 2024 mitgeteilt, dass er teilweise unmittelbar und teilweise mittelbar über die Wpart GmbH und die Wen.Co.Invest GmbH, jeweils mit Sitz in Garrel, Deutschland, 13,25% der Stimmrechte der Gesellschaft hält.

## IV. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

## V. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Kontrollrechte aus Aktien wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung aus.

## VI. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Änderungen der Satzung der Gesellschaft erfolgen gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 i. V. m. § 133 AktG, soweit nicht in der Satzung etwas anderes geregelt ist. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat nach der Satzung ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der genehmigten und bedingten Kapitalien und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- und Ausnutzungsfrist zu ändern.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen daher der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern nicht das Gesetz zwingend einen Beschluss mit einer Mehrheit von mindesten drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals verlangt.

#### **VII. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 8.828.451,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist dazu ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024/I auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2024/I wurde bislang nicht ausgenutzt.

Ferner ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 724.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Diese bedingte Kapitalerhöhung wurde nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2020 nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2020 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machten und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährte. Im Geschäftsjahr 2024

wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 ausgeübt.

Außerdem ist das Grundkapital um bis zu EUR 6.497.125,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. Juni 2027 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Bislang wurde keine Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022 durchgeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist ferner um bis zu EUR 225.450,00 durch Ausgabe von bis zu 225.450 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Diese bedingte Kapitalerhöhung wurde nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 29. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden, Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machten und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 7.525 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 ausgeübt und das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend um EUR 7.525 durch Ausgabe von 7.525

neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2015 erhöht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2024 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch zu verwenden, (i) um diese ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) zur Durchführung einer Aktiendividende, (iii) um sie Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG stehen oder standen sowie Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb anzubieten, zuzusagen und übertragen, (iv) zur Bedienung von unter dem Aktienoptionsprogramm 2020 ausgegebenen Aktienoptionen, (v) um sie Dritten gegen Sachleistung anzubieten und auf diese zu übertragen, (vi) um sie gegen Barzahlung an Dritte zu veräußern, wenn der Preis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und (vii) zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten aus Wandelschuldverschreibungen,

Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

#### **VIII. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Der zwischen der FYB202 Project GmbH als Lizenzgeberin und der Fresenius Kabi SwissBioSim GmbH als Lizenznehmerin abgeschlossene Lizenzvertrag bezüglich FYB202 sieht ein Kündigungsrecht der Parteien für u.a. den Fall der direkten oder indirekten Beherrschung einer Partei durch einen Konkurrenten für FYB202 vor.

Die Vorstandsmitglieder haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn ein Dritter durch den Erwerb von Aktien oder in sonstiger Weise mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft im Sinne des § 29, 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG erreicht oder die Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag mit einem anderen Unternehmen schließt (sog. change of control). In diesem Fall kann jedes Vorstandsmitglied seinen Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen und erhält als Abfindung

- die Festvergütung für die restliche Laufzeit des Vorstandsdienstvertrags nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten jahresbezogenen Tantiemen, sowie
- die jahresbezogenen Tantiemen für die ursprüngliche Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags in der durchschnittlichen Höhe der bisher gezahlten jahresbezogenen Tantiemen,
- mindestens jedoch die Festvergütung für ein volles Dienstjahr nebst der jahresbezogenen Tantieme, sofern die Restlaufzeit des

Vorstandsdienstvertrags mindestens noch ein Jahr beträgt,

- höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen ohne jahresbezogene Tantieme oder Nebenleistungen und nicht mehr, als auf Grundlage des Vorstandsdienstvertrags für dessen Restlaufzeit zu vergüten wäre.

Im Fall der Sonderkündigung hat das Vorstandsmitglied zudem das Recht, die ihm zugeteilten Aktienoptionen fällig zu stellen und sich den Gegenwert von der Gesellschaft in bar auszahlen zu lassen. Sollten Dritte durch den Erwerb von Aktien mindestens 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten oder auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft erwerben, hat jedes Vorstandsmitglied oder jeder sonstige Inhaber von Aktienoptionen das Recht, die ihm zugeteilten Aktienoptionen vorzeitig auszuüben.

Sollte ein Dritter durch den Erwerb von Aktien oder in sonstiger Weise unmittelbar und/oder mittelbar mindestens 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten, oder ein nach Ansicht des Aufsichtsrats vergleichbares Ereignis oder Vorkommnis eintreten, endet der Plan für die langfristige variable Vergütung des Vorstands 2024 (LTI-Plan) und die zugeteilten (virtuellen) Performance Share Units (PSUs), zeitanteilig gekürzt auf Basis der vollen Kalendermonate in der entsprechenden Vesting-Periode, kommen unter Zugrundlegung eines Performance-Faktors von 100 % sofort zur Auszahlung.

Im Übrigen unterhält die Gesellschaft keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

# Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB<sup>63</sup>

Vorstand und Aufsichtsrat der Formycon AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, „Konzern“ oder „Formycon“) berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend auch „DCGK“) über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Corporate Governance steht bei Formycon für eine verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung, die sämtliche Bereiche des Konzerns einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler dieser Unternehmenskultur. Die Gesellschaft und ihre Organe sind sich in ihrem Handeln stets der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

## 1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen. Als börsennotiertes Unternehmen richtet sich die

Corporate Governance der Gesellschaft zudem nach den Empfehlungen des DCGK in der jeweils geltenden Fassung.

## 2. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Am 21. März 2025 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgende Erklärung gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG verabschiedet:

### Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Formycon AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Formycon AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) seit der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem geregelten Markt am 11. November 2024 („Uplisting“) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

#### Empfehlung A.3 des DCGK:

Gemäß der Empfehlung A.3 des DCGK sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken; dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem hält sich die Gesellschaft strikt an die Vorgaben des Aktiengesetzes. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die über diese Anforderungen hinausgehen, setzt die Gesellschaft im Interesse schlanker und funktionierender Verwaltungsprozesse derzeit nicht um. Die Gesellschaft legt jedoch großen Wert darauf, dass nachhaltigkeitsbezogene Ziele zukünftig in der Unternehmensstrategie und -planung angemessen

<sup>63</sup> Nicht geprüfte Information

berücksichtigt werden. Daher sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem des Unternehmens zukünftig um nachhaltigkeitsbezogene Ziele erweitert werden.

#### **Empfehlung C.10 des DCGK:**

Gemäß der Empfehlung C.10 des DCGK soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Für den derzeitigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft („Aufsichtsrat“), Wolfgang Essler, wird vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung erklärt. Aufsichtsratsmitglieder sind als von der Gesellschaft und deren Vorstand als unabhängig anzusehen, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Herr Essler ist Geschäftsführer der Santo Holding (Deutschland) GmbH, die 24,04 % der Aktien der Gesellschaft hält und damit der größte Aktionär der Gesellschaft ist. Zwischen der Santo Holding (Deutschland) GmbH oder der mit ihr verbundenen Unternehmen und der Gesellschaft bestehen Geschäftsbeziehungen. Diese Umstände stellen bzw. stellen keinen Interessenkonflikt dar und beeinträchtigen bzw. beeinträchtigen auch nicht die Wahrnehmung der Aufgaben von Herrn Essler als Aufsichtsratsvorsitzender. Allerdings kann die Gesellschaft in bestimmten Fällen Interessen verfolgen, die mit den Interessen der Santo Holding (Deutschland) GmbH kollidieren.

Im Übrigen wurde und wird der Empfehlung C.10 des DCGK, insbesondere in Bezug auf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, entsprochen.

#### **Empfehlungen G.1 und G.2 des DCGK:**

Die Empfehlungen G.1 und G.2 des DCGK enthalten Vorgaben, die der Aufsichtsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft („Vorstand“) gemäß § 87a Abs. 1 AktG und der Festlegung der konkreten Vergütung für die Vorstandsmitglieder auf Grundlage dieses Vergütungssystems berücksichtigen sollte. Zum Zeitpunkt des Uplisting hatte der Aufsichtsrat noch kein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des § 87a Abs. 1 AktG und

der Empfehlung G.1 des DCGK beschlossen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, ein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu beschließen, das § 87a Abs. 1 AktG und der Empfehlung G.1 des DCGK entspricht und auf dessen Grundlage er die konkrete Vergütung für die Vorstandsmitglieder gemäß Empfehlung G.2 des DCGK festlegt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder soll der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2025 zur Billigung vorgeschlagen werden und bis zu diesem Zeitpunkt in sämtlichen bestehenden Vorstandsdienstverträgen umgesetzt werden.

#### **Empfehlung G.7 des DCGK:**

Nach der Empfehlung G.7 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen. Im Dezember 2024 wurden den Vorstandsmitgliedern (virtuelle) Performance Share Units („PSUs“) zugeteilt. Die PSUs haben eine Performance Periode vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2028. Die Leistungskriterien für die PSUs wurden ebenfalls im Dezember 2024 und somit nicht „für das bevorstehende Geschäftsjahr“ festgelegt.

Hintergrund für die Festlegung der Leistungskriterien im Dezember 2024 war, dass die PSUs auf Grundlage eines neuen, im Geschäftsjahr 2024 entwickelten Long-Term Incentive Plans („LTI-Plan 2024“) ausgegeben wurden, und dieser LTI-Plan 2024 erst nach dem Uplisting beschlossen wurde.

Im Übrigen wurde der Empfehlung G.7 des DCGK entsprochen. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung G.7 des DCGK in Zukunft vollumfänglich zu entsprechen.

#### **Empfehlungen G.9, G.10 und G.12 des DCGK:**

Nach der Empfehlung G.9 des DCGK soll der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile in Abhängigkeit von der Zielerreichung festlegen, wobei die Zielerreichung dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein soll. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach der

Empfehlung G.10 Satz 2 des DCGK erst nach vier Jahren verfügen können. Die Empfehlung G.12 des DCGK sieht schließlich vor, dass im Fall der Beendigung eines Vorstandsdienstvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen soll.

Der LTI-Plan 2024 sieht für den Fall eines Kontrollwechsels (d.h. das unmittelbare und/oder mittelbare Halten von mindestens 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft durch den Erwerb von Aktien oder in sonstiger Weise durch einen Dritten, der Abschluss eines Beherrschungsvertrags zwischen der Gesellschaft als beherrschtem Unternehmen und einem anderen Unternehmen als herrschendem Unternehmen oder ein vergleichbares Ereignis) vor, dass der LTI-Plan 2024 endet und die Anzahl der zugeteilten PSUs zeitanteilig (pro rata temporis) mit einem Performance-Faktor von 100 % unabhängig von der konkreten Zielerreichung bereits mit Beendigung des LTI-Plans 2024 ausgezahlt werden.

Im Übrigen wurde und wird den Empfehlung G.9, G.10 und G.12 des DCGK entsprochen.

Planegg-Martinsried, 21. März 2025

*Der Vorstand*

*Der Aufsichtsrat*

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

*<https://www.formycon.com/investoren/governance/>*

verfügbar.

### 3. Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat wird der am 18. Juni 2025 geplanten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen, das § 87a Abs. 1 AktG und der Empfehlung G.1 des DCGK entspricht und auf dessen Grundlage er die konkrete Vergütung für die Vorstandsmitglieder gemäß Empfehlung G.2 des DCGK festlegt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder soll spätestens bis zur der am 18. Juni 2025 geplanten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in allen bestehenden Vorstandsverträgen reflektiert sein.

Das Vergütungssystem und die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder sollen der am 18. Juni 2025 geplanten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung nach § 113 Abs. 3 AktG vorgelegt werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/investoren/governance/> öffentlich zugänglich.

### 4. Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (*Stakeholder*).

#### Überblick

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern. Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen

Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Konzern hin (*Compliance*). Er trägt zudem für ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Gesellschaft angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und internes Revisionssystem Sorge. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden im Lagebericht beschrieben, wo auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen wird.

Die Vorstandsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen der Gesellschaft oder anderer Unternehmen des Konzerns für sich, für eine ihnen nahestehende natürliche oder juristische Person oder für eine sonstige Institution oder Vereinigung, in der bzw. für die sie tätig sind, nutzen. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei Unternehmen außerhalb des Konzerns, bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Jedes Vorstandsmitglied muss bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber informieren, dass und zu welchem Gegenstand ein Interessenkonflikt besteht oder bestehen könnte und dass der Interessenkonflikt dem Aufsichtsrat offengelegt worden ist. Interessenkonflikte wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht angezeigt. Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand und während der Dauer ihres Dienstvertrags einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

## Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

### Dr. Stefan Glombitza

- Jahrgang 1965
- Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Januar 2025) und Chief Executive Officer/Chief Operations Officer
- Erste Bestellung mit Wirkung zum 1. Oktober 2016
- Bestellt bis zum 31. Dezember 2027
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine

### Nicola Mikulcik

- Jahrgang 1971
- Mitglied des Vorstands und Chief Business Officer
- Erste Bestellung mit Wirkung zum 1. Juni 2022
- Bestellt bis zum 31. Mai 2027
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): Mitglied des Verwaltungsrats der Bioeq AG, Zug, Schweiz

### Dr. Andreas Seidl

- Jahrgang 1969
- Mitglied des Vorstands und Chief Scientific Officer

- Erste Bestellung mit Wirkung zum 1. Juli 2022
- Bestellt bis zum 30. Juni 2027
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine

### Enno Spillner

- Jahrgang 1970
- Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer
- Erste Bestellung mit Wirkung zum 1. April 2023
- Bestellt bis zum 31. März 2026
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): Mitglied des Aufsichtsrats der NANOBIOTIX SA à directoire (s.a.i.), Paris, Frankreich

Die Lebensläufe der aktuellen Vorstandsmitglieder werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/unternehmen/vorstand/> veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert. Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht zu finden.

### Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG auf mindestens 25 % (dies entspricht einer Frau bei einem aus vier Mitgliedern bestehenden Vorstand). Er hat bestimmt, dass diese Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Ablauf des 26. Februar 2030 zu erreichen ist. Die festgelegte Zielgröße für

den Frauenanteil im Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2024 erreicht.

Für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand die Zielgröße gemäß § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von mindestens 35 % festgelegt und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum Ablauf des 26. Februar 2030 zu erreichen ist. Die zuvor genannte Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2024 erreicht. Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft setzt sich aus den Mitarbeitenden der Gesellschaft zusammen, welche die Funktionsbezeichnungen Vice President, Senior Director, Director oder Associate Director führen. Dieser Führungsebene gehörten zum 31. Dezember 2024 32 Mitarbeitende an, von denen 13 Mitarbeitende weiblich sind (dies entspricht einem Anteil von rund 40 %). Da die Gesellschaft über eine geringe Zahl von Mitarbeitenden und eine flache Managementstruktur verfügt, besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, sodass ausschließlich für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt wurde.

### **Diversitätskonzept für den Vorstand**

Die Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich an der fachlichen Qualifikation der Mitglieder für das zu übernehmende Aufgabengebiet, der ausgewiesenen Führungserfahrung sowie den bisher gezeigten Leistungen und Kenntnissen. Neben diesen Kriterien achtet der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen auch auf Vielfalt (Diversität) im Vorstand.

Die Vorstandsmitglieder sollen das folgende Profil erfüllen:

- Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Diversität im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an. Bei der Prüfung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen soll der Gesichtspunkt der Diversität frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden. Zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem

Kompetenzprofil soll damit der Vorstand so besetzt sein, dass eine qualifizierte Leitung des Unternehmens durch den Vorstand sichergestellt ist.

- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst eine Vielzahl grenzüberschreitender Aktivitäten. Eine angemessene Anzahl an Vorstandsmitgliedern soll daher aufgrund ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in international tätigen Unternehmen gesammelt haben.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Position im Vorstand ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept niederlegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Alle genannten Kriterien sind erfüllt bzw. werden beachtet. Der Vorstand ist entsprechend den Vorgaben des Diversitätskonzepts für den Vorstand zusammengesetzt.

Zum Vorstandsmitglied soll in der Regel nur bestellt werden, wer im Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Empfehlung B.5 des DCGK).

### **Langfristige Nachfolgeplanung**

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Grundlage dafür bilden Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern und Eindrücke von Führungskräften, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats präsentieren. Auf diese Weise macht sich der Aufsichtsrat ein Bild von potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern innerhalb des Konzerns.

### **Arbeitsweise**

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem auch einen Geschäftsverteilungsplan mit der Ressortaufteilung zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern enthält.

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder wie folgt geregelt:

---

**Dr. Stefan Glombitza**

Vorsitzender des Vorstands  
*Chief Executive Officer (CEO) &  
Chief Operations Officer (COO)*

- Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung
- Leitung operativer technischer Entwicklungseinheiten
- Program-Management inkl. Project Management Office
- Protein(analytics) - and Process Sciences
- Drug Product Development
- Regulatory affairs
- Quality Management

---

**Nicola Mikulcik**

*Chief Business Officer (CBO)*

- Geschäftsentwicklung insbesondere Kooperationen (z.B. Lizenzierung, Co-Entwicklung, strategische Partnerschaften) und Wettbewerbsbeobachtung
  - Leitung Einkauf
  - Leitung Launch-Management und Supply Chain
  - Leitung Patent Litigation
  - Repräsentanz der Gesellschaft in der bioeq AG
- 

**Dr. Andreas Seidl**

*Chief Scientific Officer (CSO)*

- Prä-klinische Entwicklung
- Klinische Entwicklung
- Klinische Bioanalytik
- IP (FTO-Analysen and Patentschutz für Entwicklungsprojekte)
- Bereichsübergreifend Innovations- und Technologie-Management
- Arbeitssicherheit

---

**Enno Spillner**

*Chief Financial Officer (CFO)*

- Finanzen (Buchhaltung, Controlling, Treasury, Steuern)
  - Kommunikation (Investor Relations, Public Relations, Interne Kommunikation)
  - ESG
  - Legal, Governance & Compliance
  - Risiko Management
  - IT (IT, Digitalisierung, Cyber Security)
  - Human Resources
  - Facility Management
- 

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft,

der Geschäftsordnung für den Vorstand und der jeweiligen Dienstverträge. Er arbeitet zum Wohle der Gesellschaft und des Konzerns eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Aufsichtsrat, und der Belegschaft zusammen.

Die Vorstandsmitglieder tragen die Gesamtverantwortung für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Die Geschäftsordnung für den Vorstand legt bestimmte Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite fest, für die eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand erforderlich ist. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm nach Maßgabe der Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele auszurichten. Jedes Vorstandsmitglied hat die geschäftsbereichsbezogenen Interessen stets dem Erfolg und Wohl der Gesellschaft und des Konzerns unterzuordnen.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig und insbesondere den Vorsitzenden des Vorstands laufend über wesentliche Maßnahmen, Vorgänge und Absichten sowie über besondere Risiken oder drohende Verluste. Jedes Vorstandsmitglied kann von den anderen Vorstandsmitgliedern jederzeit Auskunft über konkrete Geschäftsangelegenheiten aus dem jeweiligen Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds verlangen. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Geschäftsbereiche sachlich untereinander. Zugleich obliegt ihm die vorstandsinterne Überwachung der einzelnen Geschäftsbereiche. Er hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Führung der Geschäftsbereiche einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele und Pläne ausgerichtet wird.

Der Vorstand tritt in der Regel alle zwei Wochen zu einer Sitzung zusammen. Sitzungen müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Vorstandsmitglied unter Angabe des Beratungsgegenstands die Einberufung verlangt. Der Vorsitzende des Vorstands beruft die Sitzungen ein, sofern er nicht turnusmäßige Sitzungen

anordnet, und leitet sie. Sind der Vorsitzende des Vorstands und – sofern ein Stellvertreter ernannt wurde – der Stellvertreter an der Teilnahme an einer Vorstandssitzung gehindert, wird die Sitzung von dem vom Vorsitzenden des Vorstands bestimmten Mitglied, anderenfalls von dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Mitglied des Vorstands geleitet.

Beschlüsse des Vorstands werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten und einzelne Vorstandsmitglieder telefonisch oder mittels anderer elektronischer Kommunikationsmittel zugeschaltet werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. In diesen Fällen kann die Beschlussfassung im Wege der Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel, in Kombination der vorgenannten Formen sowie in Kombination von Sitzung und Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung gefasst werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies beantragt und kein anderes Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Sofern ein Vorstandsmitglied nicht an einer solchen Beschlussfassung teilgenommen hat, soll es unverzüglich über die gefassten Beschlüsse informiert werden. Über die Beschlüsse und Sitzungen des Vorstands sind Niederschriften zu fertigen, die der Leiter der jeweiligen Sitzung oder bei Beschlüssen außerhalb von Sitzungen der Vorsitzende des Vorstands unterzeichnet.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn sämtliche Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden. Ist keine Einstimmigkeit zu erzielen, werden die Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder gefasst, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorschreibt.

Jedes Vorstandsmitglied kann bestimmen, dass Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden, sofern der Gesamtvorstand nicht widerspricht.

### **Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für die Gesellschaft oder den Konzern relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Finanzen und der Compliance. Der Vorstand hat dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den in den aufgestellten Plänen vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen.

Für Geschäftsführungsmaßnahmen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschluss weitere Geschäfte oder Maßnahmen, die nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand aufgeführt sind, der Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterwerfen.

### **Praktiken der Unternehmensführung**

#### **Compliance und umfassender Verhaltenskodex (Code of Conduct)**

Für die Gesellschaft hat unternehmerische Integrität höchste Priorität. Deshalb versteht der Konzern unter Compliance nicht nur die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Gesellschaft fühlt sich darüber hinaus auch ethischen und moralischen Werten verpflichtet. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen bestimmte an der Risikolage des

Unternehmens ausgerichtete Compliance-Maßnahmen implementiert, welche die Mitarbeitenden und Führungskräfte dabei unterstützen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Abteilung Recht & Compliance berichtet direkt an den Chief Financial Officer und betreut die Compliance. Der Vorstand ist für die Einhaltung Compliance-relevanter Maßnahmen und Prozesse, der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien verantwortlich. Im Aufsichtsrat befasst sich vor allem der Prüfungsausschuss regelmäßig mit Compliance-Themen, wodurch eine Berichtslinie in den Aufsichtsrat sichergestellt ist.

Das konzernweite Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym und geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Das Hinweisgebersystem steht unter <https://formycon.integrityline.com/?lang=de> zur Verfügung. Auch Dritten steht dieses System zur Verfügung. Die Gesellschaft hat eine „Whistleblower Policy“ zum Hinweisgebersystem verabschiedet und auf ihrer Internetseite unter <https://www.formycon.com/nachhaltigkeit/berichte-downloads/> veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier CoC) erlassen. Diese Grundsätze sollen eine Grundlage für Lieferungen von Waren und Dienstleistungen bilden. Der Supplier CoC ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/nachhaltigkeit/berichte-downloads/> veröffentlicht.<sup>64</sup>

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) fasst die Compliance-Anforderungen von Formycon zusammen, die sowohl für das Unternehmen und das Management als auch für jeden einzelnen Mitarbeitenden verbindlich sind. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite von Formycon unter <https://www.formycon.com/nachhaltigkeit/berichte-downloads/> verfügbar.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) regelt insbesondere:

<sup>64</sup> Nicht geprüfte Information

- den Schutz des Wissensvorsprungs von Formycon und den Schutz der gewerblichen Schutzrechte Dritter,
- die Zusammenarbeit mit Behörden,
- die Fairness im Wettbewerb und strikte Einhaltung des Kartellrechts,
- die Integrität im Geschäftsleben,
- die Trennung von unternehmerischen und privaten Interessen,
- die Wahrung der Chancengleichheit beim Wertpapierhandel und der Wertpapierberichterstattung,
- den Datenschutz und die Datensicherheit,
- den Schutz der Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie
- die Compliance für die Datenverarbeitung und Finanzberichterstattung.

Der Verhaltenskodex steht den Mitarbeitenden auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Bei Fragen oder Verdachtsfällen des Verstoßes gegen den Verhaltenskodex können sich die Mitarbeitenden jederzeit an den Compliance-Beauftragten der Gesellschaft wenden oder einen anonymen Hinweis über das Hinweisgebersystem abgeben.

Weitere die Compliance betreffende Sachverhalte, wie zum Beispiel der Umgang mit Insiderinformationen, werden über konzernweit verbindliche Richtlinien geregelt. Im Fall von Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Informationen aktualisiert und die betroffenen Mitarbeitenden auch im Rahmen von Schulungen informiert.

## Nachhaltigkeit

Der Vorstand stellt sicher, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben entsprechenden finanziellen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Umfassende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/nachhaltigkeit/verantwortung/> verfügbar.

## Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem. Ziel des zentralen Risikomanagements ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, finanzielle, umwelt- und strategiebezogene Schäden zu mindern, das Risikoprofil zu optimieren und die Einhaltung wesentlicher Unternehmensgrundsätze sicherzustellen. Das Risikomanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Gesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern.

In der gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems haben sich unter Berücksichtigung von Umfang der Geschäftstätigkeit und Risikolage des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Systeme im Ergebnis nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

Weitere Informationen sind im Risiko- und Chancenbericht zu finden.

## 5. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten.

### Überblick

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus fünf Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und setzt ihre Vergütung fest. Er kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für Formycon eingebunden. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie sonstige wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest und billigt den Konzernabschluss, wobei er die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde legt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Er befasst sich auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen der Gesellschaft oder anderer Unternehmen des Konzerns für sich, für eine ihnen nahestehende natürliche oder juristische Person oder für eine sonstige Institution oder Vereinigung, in der bzw. für die sie tätig sind, nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat bestehende und potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Gesellschaft oder bei sonstigen Dritten entstehen bzw. entstehen können, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen.

Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Wolfgang Essler ist Geschäftsführer der Santo Holding (Deutschland) GmbH. Das Mitglied des Aufsichtsrats Klaus Röhrig ist Gründungspartner und Co-Chief Investment Officer bei Active Ownership Corporation S.à r.l. Aufgrund eines potentiellen Interessenkonflikts bedingt durch diese Funktionen nahmen Wolfgang Essler und Klaus Röhrig vorsorglich nicht an der Beschlussfassung über den Abschluss des zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmerin und der Santo Holding (Deutschland) GmbH sowie der Active Ownership Corporation S.à r.l. handelnd für die Active Ownership SICAV SIF SCS als Darlehensgeberinnen abgeschlossenen Darlehensvertrag teil. Beide legten den potentiellen Interessenkonflikt gegenüber den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats offen. Wolfgang Essler und Klaus Röhrig erklärten sich mit der Beschlussfassung durch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats einverstanden. Im Übrigen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Interessenkonflikte angezeigt.

Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Neue Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein Onboarding-Programm. Das Onboarding-Programm sieht unter anderem eine Einführung in die

Regelwerke zur Corporate Governance, die Geschäftstätigkeit und strategische Ausrichtung der Gesellschaft vor und umfasst zudem vorbereitende Gespräche mit Vorstandsmitgliedern.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen sicher, dass ihnen für die Wahrnehmung ihres Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Sofern die Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen sie insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

### Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

#### Wolfgang Essler

- Jahrgang: 1972
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mitglied seit 25. Juli 2023
- Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2027
- Haupttätigkeit: Generalbevollmächtigter der ATHOS und Geschäftsführer der Santo Holding (Deutschland) GmbH
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):

- Vanguard AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates;
- Mega Pharma Holding Uruguay S.A., Montevideo, Uruguay, Mitglied des nicht-exekutiven Verwaltungsrats;
- Terra Quantum AG, St. Gallen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats.

#### Colin Bond (ab 1. Oktober 2024)

- Jahrgang: 1960
- Stellvertretender Vorsitzender seit 1. Oktober 2024
- Mitglied seit 1. Oktober 2024
- Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2028
- Haupttätigkeit: Verwaltungsratsmitglied
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
  - BioPharma Credit Plc, Leeds, Vereinigtes Königreich, Mitglied des Board of Directors;
  - Agomab Therapeutics NV, Antwerpen, Belgien, Mitglied des Board of Directors;
  - Oxford Biomedica PLC, Oxford, Vereinigtes Königreich, Mitglied des Board of Directors (seit 1. Januar 2025).

**Nicholas Haggar (ab 12. Juni 2024)**

- Jahrgang: 1965
- Stellvertretender Vorsitzender von 12. Juni 2024 bis 30. September 2024
- Mitglied seit 12. Juni 2024
- Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2028
- Haupttätigkeit: Chief Executive Officer der HealthQube Ltd
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
  - Zentiva K.S. International, Prag, Tschechische Republik, nicht geschäftsführender Direktor;
  - Biocon Limited, Bangalore, Indien, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied;
  - Biocon Biologics Ltd., Bangalore, Indien, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats;
  - Biocon Biologics UK Ltd, London, Vereinigtes Königreich, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied;
  - Biosimilars NewCo Ltd, London, Vereinigtes Königreich, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied;
  - Biosimilars Collaborations Ireland Ltd., Dublin, Irland, nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied;

- Polpharma Group B.V., nicht-geschäftsführender Vorsitzender.

**Klaus Röhrig**

- Jahrgang: 1977
- Mitglied seit 10. Dezember 2020
- Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025
- Haupttätigkeit: Gründungspartner und Co-Chief Investment Officer der Active Ownership Capital S.à r.l.
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
  - Agfa-Gevaert N.V., Belgien, Mitglied des Verwaltungsrats (nicht geschäftsführendes Mitglied);
  - Fagron NV, Belgien, Mitglied des Verwaltungsrats (nicht geschäftsführendes Mitglied);
  - MAM Baby AG, Wollerau, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates;
  - Active Ownership Corporation S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;
  - Active Ownership Capital S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;
  - White Elephant Holdco S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;
  - White Elephant S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;

- AOC Technology SAS, Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;
- AO Gaming S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;
- AOC Cloud S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats;
- AOC Pharma S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Dr. Bodo Coldewey (ab 12. Juni 2024)**

- Jahrgang 1971
- Mitglied seit 12. Juni 2024
- Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2027
- Haupttätigkeit: Geschäftsführer des Family Office WEGA Invest GmbH
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): Keine

#### **Dr. Olaf Stiller (bis 12. Juni 2024)**

- Jahrgang 1977
- Vorsitzender bis 12. Juni 2024
- Mitglied von 4. August 2010 bis 12. Juni 2024
- Haupttätigkeit: Mitglied des Vorstands der Paedi Protect AG (bis 25. September 2024)
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von

Wirtschaftsunternehmen (Stand: 12. Juni 2024):

- NanoRepro AG, Mitglied des Aufsichtsrats;
- Deutsche Reinigungswerke AG, Mitglied des Aufsichtsrats;
- HWT invest Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats.

#### **Peter Wendeln (bis 12. Juni 2024)**

- Jahrgang 1964
- Stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juni 2024
- Mitglied von 4. August 2010 bis 12. Juni 2024
- Haupttätigkeit: Geschäftsführer und Gesellschafter der Wendeln & Cie. Asset Management GmbH
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 12. Juni 2024): Keine

Die Lebensläufe der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite von Formycon unter <https://www.formycon.com/unternehmen/aufsichtsrat-der-formycon-ag/> veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Vergütungsbericht.

Mit Ausnahme von Wolfgang Essler und Klaus Röhrig sind alle Aufsichtsratsmitglieder (d.h. (Stand 31. Dezember 2024) Colin Bond, Nicholas Haggart und Dr. Bodo Coldewey) nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des DCGK.

Colin Bond verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von

Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dr. Bodo Coldewey verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei Besetzungen im Aufsichtsrat am Kompetenzprofil und der Qualifikationsmatrix, welche die Anforderungen an den Aufsichtsrat in den Bereichen (1) Unabhängigkeit, (2) Diversität und (3) fachliche Kompetenzen im Detail darstellt. Das Kompetenzprofil berücksichtigt zudem die unternehmensspezifische Situation von Formycon, die internationale Struktur, die zukünftige Entwicklung der Märkte und des Produktportfolios.

- **Unabhängigkeit:** Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Definition der Unabhängigkeit am Deutschen Corporate Governance Kodex.
- **Diversität:** Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Diversität im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an.
- **Fachliche Kompetenzen:** Zur verantwortungsvollen Ausübung des Mandats hat der Aufsichtsrat zudem eine Vielzahl an fachlichen Kompetenzen definiert, die zur Bewertung der vielfältigen Themen der Aufsichtsratsagenda erforderlich sind. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines (internationalen) Unternehmens,
- in der Healthcare- und Life Science-Branche,
- auf dem Gebiet der Forschung & Entwicklung sowie Kommerzialisierung,
- zu den wesentlichen Märkten, in denen Formycon tätig ist,
- in der Rechnungslegung,
- in der Abschlussprüfung,
- im Controlling und Risikomanagement,
- auf den Gebieten Recht, Governance und Compliance, und
- auf dem Gebiet Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales).

Darüber hinaus muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (zwei Financial Experts).

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende weitere Vorgaben bzgl. seiner Besetzung festgelegt:

- In den Aufsichtsrat soll in der Regel nur gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst eine Vielzahl grenzüberschreitender Aktivitäten. Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll daher aufgrund ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in international tätigen Unternehmen gesammelt haben

- Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Funktion in einem Geschäftsführungsorgan bei wesentlichen Wettbewerbern des Konzerns ausüben.

Alle genannten Kriterien sind erfüllt bzw. werden beachtet.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird kontinuierlich weiterentwickelt und der Stand der

Umsetzung im Folgenden in Form der Qualifikationsmatrix offengelegt.

**Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat**

		<b>Wolfgang Essler</b>	<b>Colin Bond</b>	<b>Nicholas Haggart</b>	<b>Klaus Röhrig</b>	<b>Dr. Bodo Coldewey</b>
<b>Amtdauer</b>	Gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung in	2027	2028	2028	2025	2027
<b>Funktion</b>	Aufsichtsgremium	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	Mitglied
	Prüfungsausschuss		Vorsitzender	Mitglied		Stellv. Vorsitzender
	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Stellv. Vorsitzender	Mitglied	Vorsitzender		
<b>Unabhängigkeit</b>	Unabhängigkeit gemäß DCGK	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
<b>Vielfalt</b>	Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich
	Alters-Cluster	46 - 55	56 - 65	56 - 65	46 - 55	46 - 55
	Nationalität	Deutsch	Britisch/Schweizerisch	Britisch	Österreich	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓
	Bildungshintergrund	Betriebswirtschaft	Pharmazie und Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Fachliche Kompetenzen, d.h. vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in</b>	Führung eines (internationalen) Unternehmens	✓	✓	✓	✓	✓
	Healthcare- und Life Science-Branche	✓	✓	✓		
	Forschung & Entwicklung und Kommerzialisierung	✓		✓		
	Wesentliche Märkte, in denen Formycon tätig ist	✓	✓	✓	✓	
	Rechnungslegung	✓	✓	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	✓
	Controlling und Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓
	Recht, Governance und Compliance	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales)	✓	✓	✓	✓	

Der Aufsichtsrat der Formycon AG ist der Auffassung, dass er in seiner Gesamtheit das Kompetenzprofil angemessen ausfüllt. Zudem ist für jede der definierten Kompetenzen mindestens ein Experte im Aufsichtsrat vertreten.

### **Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von mindestens 0,00 % festgelegt und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum 26. Februar 2030 zu erreichen ist.

Die Zielgröße „Null“ entspricht dem Status Quo bei der Gesellschaft, die einen nur mit Männern besetzten Aufsichtsrat hat. Die Gesellschaft hat ihren Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 neu zusammengesetzt. Der Such- und Auswahlprozess für neue Aufsichtsratsmitglieder wurde gerade auch im Hinblick auf eine Besetzung mit Frauen durchgeführt. Letztlich hat sich der Aufsichtsrat entschieden, mit Colin Bond, Dr. Bodo Coldewey und Nicholas Haggard drei hoch qualifizierte neue Mitglieder vorzuschlagen und zu gewinnen, die wesentlich zu einer Professionalisierung und Internationalisierung der Aufsichtsratsaktivität beitragen. Die Gesellschaft ist ein dynamisches Wachstumsunternehmen, das erst im November 2024 das Uplisting in den regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse vollzogen hat. In dieser Phase des Unternehmens ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine Konstanz in der Organbesetzung von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung. Es ist daher beabsichtigt, die Tätigkeit im Aufsichtsrat auch in den kommenden Jahren in dieser Zusammensetzung fortzuführen.

Die zuvor genannte Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2024 erreicht.

### **Angaben zum Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat**

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass dessen Mitglieder über die persönlichen Voraussetzungen wie zum Beispiel die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben

ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Es setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- die festgesetzten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats;
- das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat;
- die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 0,00 %.

Das Diversitätskonzept wird im Zuge der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder umgesetzt sowie in Vorbereitung auf diese bei der Suche nach Kandidaten für den Aufsichtsrat. Im Falle von Neubesetzungen wird zudem geprüft, welche der Kompetenzen im Aufsichtsrat gegebenenfalls verstärkt werden können.

Es wurden alle genannten Kriterien im Geschäftsjahr 2024 erfüllt bzw. beachtet. Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2024 entsprechend den Vorgaben des Diversitätskonzepts zusammengesetzt. Die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Diversitätskonzepts.

### **Arbeitsweise**

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/investoren/governance/> öffentlich zugänglich.

Der Aufsichtsrat hält so viele Sitzungen ab, wie es das Gesetz oder die Geschäfte der Gesellschaft erfordern; er tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können Sitzungen auch in Form einer

Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten und/oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder telefonisch oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel zugeschaltet werden; in diesen Fällen kann die Beschlussfassung im Wege der Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen. Telefonisch oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder gelten als anwesend. Abwesende bzw. nicht telefonisch oder über sonstige elektronische Kommunikationsmittel teilnehmende oder zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme auch im Vorfeld der Sitzung, während der Sitzung oder nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmten angemessenen Frist auch mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel abgeben. Ein Recht zum Widerspruch gegen die vom Vorsitzenden angeordnete Form der Beschlussfassung besteht nicht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder per Videokonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn der Vorsitzende es anordnet und entweder die teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder durch elektronische Kommunikationsmittel miteinander in Verbindung stehen und den Beschlussgegenstand erörtern können oder kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. In jedem Fall müssen drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend etwas anderes bestimmen. Stimmenthaltungen gelten in diesem Sinne nicht als abgegebene Stimmen. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden

oder, falls dieser nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, des Stellvertreters den Ausschlag (Stichentscheid).

Über die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Niederschriften zu unterzeichnen.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

### **Ausschüsse und deren Arbeitsweise**

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, gebildet.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Compliance und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Vorschläge und eine Präferenzangabe umfasst, und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die

Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, Prüfungsfokus, Materialität und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Colin Bond (Vorsitzender),
- Dr. Bodo Coldewey (stellv. Vorsitzender) und
- Nicholas Haggar.

Colin Bond und Dr. Bodo Coldewey verfügen über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet auf dem Gebiet Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung (siehe hierzu bereits oben unter Ziffer 0.).

#### **Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bereitet die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und benennt geeignete Kandidaten gegenüber dem Aufsichtsrat.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist zudem verantwortlich für die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Auswahl, Bestellung, Abberufung und die Vergütung von Vorstandsmitgliedern sowie über den Abschluss, die Änderung und Beendigung ihrer Dienstverträge.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Nicholas Haggar (Vorsitzender),
- Wolfgang Essler (stellv. Vorsitzender) und
- Colin Bond.

#### **Arbeitsweise**

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthält Vorgaben zum Verfahren der Ausschüsse. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend die Arbeitsweise im Aufsichtsrat für die Ausschüsse entsprechend, soweit nicht der Aufsichtsrat für den betreffenden Ausschuss etwas anderes bestimmt.

#### **Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat beurteilt im Rahmen einer Selbstevaluation regelmäßig, wie effizient der Aufsichtsrat und die Ausschüsse ihre Aufgaben wahrnehmen. Zu diesem Zweck wird ein Fragebogen an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt, in dem sie sich zur Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats äußern und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen können.

Die Gesellschaft hat ihren Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 neu aufgestellt und drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Eine erstmalige Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in dieser Besetzung wird derzeit durchgeführt und soll im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden in der nächsten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats nach Abschluss der Selbstbeurteilung erörtert und mögliche Verbesserungen diskutiert.

### **6. Aktiengeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 20.000,00 erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß

veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.formycon.com/investoren/directors-dealings/> verfügbar.

## 7. Transparenz und Kommunikation

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, fühlt sich die Gesellschaft einer umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Kommunikation gegenüber ihren Aktionären und der Öffentlichkeit verpflichtet. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sowie anderer wichtiger Ereignisse, wie der Hauptversammlung, sind im Finanzkalender abrufbar. Alle Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc- und Pressemeldungen sowie meldepflichtigen Veränderungen von Stimmrechtsanteilen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Zusätzlich bietet die Internetseite die Möglichkeit, sich über die Satzung, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie anstehende und frühere Hauptversammlungen zu informieren.

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresabschlusses hält die Gesellschaft eine Analysten- und Investorenkonferenz ab. Im Anschluss an die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse veranstaltet das Unternehmen regelmäßige Earnings Calls. Eine Aufzeichnung dieser Earnings Calls steht ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

## 8. Rechnungslegung

Der Vorstand hat den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, und den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen

(Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) werden grundsätzlich binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2024, wurden von dem durch die ordentliche Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Vor Erteilung des Prüfungsmandats versicherte der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit und Objektivität. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden – nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – vom Aufsichtsrat erörtert, geprüft und festgestellt bzw. gebilligt.

## 9. Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, den Vergütungsbericht, das Vergütungssystem und die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen und wählt Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorgelegt.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl) und dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer

Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist zudem ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung unter Einhaltung der hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung gilt für die Abhaltung von virtuellen Hauptversammlungen bis zum Ablauf des 31. August 2026.

Die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2024 wurde als Präsenzversammlung durchgeführt.

Martinsried/Planegg, den 21. März 2025

*Der Vorstand*      *Der Aufsichtsrat*

---

Planegg-Martinsried, den 26. März 2025

---



Dr. Stefan Glombitza



Nicola Mikulcik



Dr. Andreas Seidl



Enno Spillner

---



---

# **Konzernabschluss der Formycon Gruppe für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024**

<b>Konzernbilanz zum 31.12.2024 in T€</b>			
	<b>Anhangangaben</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Vermögenswerte</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	18	-	44.534
Immaterielle Vermögenswerte	18	444.116	508.403
Aktivierete Nutzungsrechte	17	10.749	9.300
Sachanlagen	17	3.821	3.027
Nach der Equity Methode bilanzierte Investments	19	151.870	167.044
Finanzanlagen	19	66.134	90.907
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>676.691</b>	<b>823.215</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte		262	467
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	24	23.693	11.612
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	8	7.016	16.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		6	6
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	24	22.123	11.335
Forderungen aus Ertragssteuern	15	91	131
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		41.834	27.035
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>95.024</b>	<b>67.147</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>771.715</b>	<b>890.362</b>
<b>Eigenkapital und Schulden</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	20	17.664	16.053
Kapitalrücklage	20	496.021	412.871
Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahren	20	73.829	-1.968
Ergebnis der Periode	20	-125.672	75.795
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>461.843</b>	<b>502.751</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	25	9.097	7.815
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	23	164.726	187.690
Passive Latente Steuern	15	102.156	122.800
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>275.979</b>	<b>318.305</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Rückstellungen		-	387
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	25	1.496	1.186
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	12.932	51.349
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	17.437	16.319
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	15	2.028	65
<b>Summe Kurzfristige Schulden</b>		<b>33.893</b>	<b>69.306</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>309.872</b>	<b>387.611</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>771.715</b>	<b>890.362</b>

<b>Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024</b> in T€			
	<b>Anhangangaben</b>	<b>01.01. – 31.12.2024</b>	<b>01.01. – 31.12.2023</b>
Umsatzerlöse	8	69.674	77.696
Umsatzkosten	9	-54.840	-54.391
Forschungs- und Entwicklungskosten	10	-16.503	-9.162
Vertriebskosten	11	-1.302	-841
Verwaltungsaufwendungen	11	-20.085	-13.283
Sonstige Aufwendungen	11	-567	-389
Sonstige Erträge	11	78	1
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>-23.543</b>	<b>-369</b>
At-Equity Ergebnis	12	-15.174	-19.362
Finanzerträge	12	24.777	102.210
Finanzierungsaufwendungen	12	-1.137	-2.962
Veränderung von Wertberichtigung nach dem Model des erwarteten Kreditverlustes	12	78	-447
Finanzergebnis		8.543	79.439
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	18	-129.253	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-144.253</b>	<b>79.070</b>
Ertragssteuern	15	18.582	-3.275
<b>Jahresergebnis/Gesamtergebnis</b>		<b>-125.672</b>	<b>75.795</b>
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	13	-7,18 €	4,76 €
Durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (unverwässert)		17.491.811	15.915.789
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		-7,18 €	4,72 €
Durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert)		17.633.367	16.048.616

**Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 in T€**

	Anhang- angaben	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Verlust- vortrag aus Vor- jahren	Jahres- ergebnis/ Gesamt- ergebnis	Summe Eigen- kapital
<b>Stand 01.01.2023</b>		<b>15.129</b>	<b>343.419</b>	<b>-37.960</b>	<b>35.993</b>	<b>356.581</b>
Ergebnis des Vorjahres	20	-	-	<b>35.993</b>	<b>-35.993</b>	<b>0</b>
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage		910	69.160	-	-	<b>70.070</b>
Kosten der Kapitalerhöhung		-	-1.736	-	-	<b>-1.736</b>
Effekt von ausgegebenen Aktienoptionen	14	-	1.624	-	-	<b>1.624</b>
Ausgabe von Aktien durch die Ausübung von Aktienoptionen		14	404	-	-	<b>418</b>
Ergebnis der Periode		-	-	-	75.796	<b>75.796</b>
<b>Stand 31.12.2023/01.01.2024</b>		<b>16.053</b>	<b>412.871</b>	<b>-1.968</b>	<b>75.796</b>	<b>502.752</b>
Ergebnis des Vorjahres	20	-	-	75.796	-75.796	<b>0</b>
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage		1.604	81.240	-	-	<b>82.843</b>
Effekt von ausgegebenen Aktienoptionen	14	-	1.675	-	-	<b>1.675</b>
Ausgabe von Aktien durch die Ausübung von Aktienoptionen		8	235	-	-	<b>243</b>
Ergebnis der Periode		-	-	-	-125.672	<b>-125.672</b>
<b>Stand 31.12.2024</b>		<b>17.664</b>	<b>496.021</b>	<b>73.829</b>	<b>-125.672</b>	<b>461.844</b>

<b>Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 in T€</b>			
	<b>Anhangangaben</b>	<b>01.01. bis 31.12.2024</b>	<b>01.01. bis 31.12.2023</b>
Ergebnis der Periode		-125.672	75.795
<b>Anpassung für zahlungsunwirksame Positionen</b>			
Abschreibungen	17, 18	139.065	1.887
Finanzergebnis	12	-8.543	-79.439
Effekt aus Aktienoptionen	14	1.675	1.624
Netto (Gewinn) / Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	17, 18	163	41
Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen		495	-46
Steueraufwand (ertrag)	15	-18.582	3.275
<b>Veränderung operative Vermögenswerte und Schulden</b>			
Abnahme (Zunahme) von Vorräten		206	104
Abnahme (Zunahme) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	24	-12.275	2.696
Abnahme (Zunahme) von Vermögenswerten aus Kundenverträgen	8	9.544	-15.400
Abnahme (Zunahme) von geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vermögenswerten	24	-10.788	-6.699
Zunahme (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	24	762	1.094
Zunahme (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	1.118	4.999
Zunahme (Abnahme) von kurzfristigen Rückstellungen		-387	387
Gezahlte Ertragssteuern	15	-4	-166
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-23.221</b>	<b>-9.848</b>
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	18	-28.395	-20.167
Investitionen in Sachanlagen	17	-1.545	-1.029
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		5	-
Einzahlungen aus ausgegeben Darlehen	19	27.300	3.300
Erhalten Zinsen	12	1.176	516
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.459</b>	<b>-17.380</b>
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	20	83.086	70.488
Transaktionskosten in Bezug auf die Ausgabe von Anteilen	20	-	-1.736
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	25	-1.404	-1.103
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	22, 23	-41.292	-23.137
Gezahlte Zinsen	12	-913	-69
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>39.478</b>	<b>44.443</b>
<b>Nettozu- (Ab)nahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>14.798</b>	<b>17.215</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.</b>		<b>27.035</b>	<b>9.820</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.</b>		<b>41.834</b>	<b>27.035</b>

# Konzernanhang zum Konzernabschluss der Formycon Gruppe für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

## 10. Berichtendes Unternehmen

Die FORMYCON AG, (im Folgenden „Gesellschaft“), zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (im Folgenden „Konzern“ oder gemeinsam „Formycon“), ist ein führender und unabhängiger Entwickler von qualitativ hochwertigen biopharmazeutischen Nachfolgeprodukten, sogenannten Biosimilars. Formycon hat sich auf die Entwicklung von Biosimilars spezialisiert und ist in der Lage, die technisch-pharmazeutische Entwicklungskette von der Analytik und Zelllinienentwicklung über die Präklinik und Klinik bis hin zur Erstellung und Einreichung der Zulassungsunterlagen abzubilden. Neben jahrzehntelanger Erfahrung in der Proteinchemie, Analytik und Immunologie verfügt Formycon zudem über umfassende Expertise in der erfolgreichen Überführung von Antikörpern und antikörperbasierten Therapien in die klinische Entwicklung.

Die FORMYCON AG hat ihren Sitz in Martinsried/Planegg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 200801 eingetragen. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard gelistet (Deutsche Börse: WKN A1EWVY, Kürzel FYB, ISIN: DE000A1EWVY8).

## 11. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) wie in der EU anzuwenden aufgestellt. Zudem wurden die Vorschriften des §315e HGB entsprechend berücksichtigt. Der vorliegende Abschluss wurde vom Vorstand am 26.03.2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die folgenden Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 zur Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und Änderungen an IAS 1 zu langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen, die Änderungen sind retrospektiv anzuwenden: Die Änderungen enthalten Klarstellungen bestimmter Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Schuld als kurz- oder langfristig eingestuft wird, und führen neue Angaben für langfristige Darlehensverbindlichkeiten ein, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Formycon AG.
- Anpassungen zu IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen: Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen und schreibt vor, dass ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neu eingefügten Paragraphen erläutern unter anderem anhand von Beispielen, unterschiedliche mögliche Vorgehensweisen, insbesondere bei variablen Leasingzahlungen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Formycon AG.
- Änderungen zu IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen: Die Änderungen betreffen Angabevorschriften im Zusammen-

hang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen bekannt. Die neuen Vorschriften ergänzen die in anderen Standards bereits enthaltenen Anforderungen und schreiben explizit folgende Anhangangaben vor:

- Bedingungen und Konditionen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Beträge der Verbindlichkeiten, die Gegenstand solcher Vereinbarungen sind; für welchen Teil davon die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzierern erhalten haben und unter welchem Posten diese Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden
- Spannen der Fälligkeitszeitpunkte
- Informationen zum Liquiditätsrisiko

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Formycon AG.

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant Formycon keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft.

EU Endorsement bereist erfolgt:

- Änderungen zu IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit: Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit; bislang enthielt der IAS 21 keine entsprechenden Vorschriften dazu. IAS 21 wird nunmehr ergänzt um:
  - Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann

- Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist
- zusätzliche korrespondierende Angabepflichten.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

EU Endorsement noch ausstehend:

- Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen: Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at-equity bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen an diesem Unternehmen zu erfassen ist. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als Share oder Asset Deal

ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss: IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein.
  - Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
  - Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
  - Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.
  - Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.
- Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.
- IFRS 19 - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben: IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. IFRS 19 kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn das Tochterunternehmen Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat. IFRS 19 tritt – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern erfüllt die Anwendungsvoraussetzungen nicht, daher wird es keine Anwendung des IFRS 19 und damit keine Auswirkungen geben.
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten: Die Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Die Änderungen stellen klar, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente im Rahmen der Folgebilanzierung, also der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, zu beurteilen sind. Darüber hinaus adressiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Die Änderungen stellen zum

einen klar, zu welchem Zeitpunkt ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht wird. Darüber hinaus wird ein Wahlrecht eingeführt, das es einem Unternehmen ermöglicht, eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen, bevor es am Erfüllungstag Barmittel liefert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Mit den Änderungen wurden auch zusätzliche Angabepflichten im Hinblick auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis bewertet werden, sowie auf Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z.B. ESG-Ziele) eingeführt. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, sind häufig als sog. Power Purchase Agreements (PPA) strukturiert. Der Bezug auf Basis dieser Verträge kann aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, wie den Wetterbedingungen, schwanken. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften kann zu Erfolgswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektierten. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:
  - Klarstellung zur Anwendung der own use exemption auf diese Verträge.
  - Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, Verträge über Strom aus naturabhängigen erneuerbaren Energiequellen als

Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

- Einführen zusätzlicher Angabepflichten zu den Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow eines Unternehmens.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11: Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren und enthält vor allem die folgenden Anpassungen:
  - IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards: Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender
  - IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung; Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis; Angaben zum Kreditrisiko
  - IFRS 9 Finanzinstrumente: Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten; Transaktionspreis
  - IFRS 10 Konzernabschlüsse: Bestimmung eines „De- facto-Agenten“

- IAS 7 Kapitalflussrechnung: Anschaffungskostenmethode.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

## 12. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf volle Tausend Euro gerundet.

## 13. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

### Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen des Vorstands haben Einfluss auf die folgenden Sachverhalte:

- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist (siehe Anhangangabe 25)
- Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte: Zeitpunkt der Erfüllung der Kriterien des IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte die zu einer

Pflicht zur Aktivierung des Vermögenswertes führen (siehe Anhangangabe 18)

- Identifizierung mehrerer Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der Umsatzrealisierung (siehe Anhangangabe 8) und Trennung der Leistungsverpflichtung in die Erbringung von Entwicklungsleistungen und Gewährung einer Lizenz

### Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Wesentliche Annahmen und Schätzungen, durch die ein Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der erfassten Beträge erforderlich sind wurden bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (siehe Anhangangabe 15)
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben (Anhangangabe 18)
- Ermittlung IFRS 2 Stock Options/Phantom Stock Programm/Langfristige Erfolgsbeteiligung: Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen berücksichtigt Schätzungen zur Volatilität des Aktienkurses und der Fluktuation der Mitarbeiter die signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Optionen zum Ausgabezeitpunkt haben. Die künftige Entwicklung hängt von der faktischen Personalfuktuationen und im Falle des Phantom Stock Programms zusätzlich von der tatsächlichen Entwicklung des Börsenkurses ab, die von den zur Schätzung der Beträge verwendeten Erwartungen abweichen können und somit zu einer wesentlichen Abweichung in den Folgeperioden führen können. Im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung werden zudem Annahmen über die zukünftige operationelle und finanzielle Geschäftsentwicklung getroffen die

Einfluß auf die zukünftige Bewertung haben (siehe Anhangangabe 14)

- Ermittlung des Buchwerts der Beteiligungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung: wesentliche Annahmen im Rahmen des Wertminderungstest nach IAS 28 (siehe Anhangangabe 19)

### Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair

Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Annahmen zur Bestimmung beizulegender Zeitwerte wurden bei der Bewertung der folgenden Sachverhalte getroffen:

- Bewertung der bedingten Kaufpreiszahlungen (siehe Anhangangabe 24)
- Bewertung der Verpflichtung aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich in bar und mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (siehe Anhangangabe 14)
- Wertminderungstests für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und Goodwill (siehe Anhangangabe 18)
- Wertminderungstest für Finanzanlagen (siehe Anhangangabe 19)

## 14. Konzernstruktur

Der Formycon Konzern beinhaltet neben der Formycon AG zum 31.12.2024 die folgenden vollkonsolidierten Unternehmen, bei sämtlichen Unternehmen handelt es sich um 100% ige Tochterunternehmen des Konzerns:

- Formycon Project 201 GmbH, Martinsried/Planegg
- Formycon Project 203 GmbH, Martinsried/Planegg
- FYB202 Project GmbH, Martinsried/Planegg
- Clinical Research GmbH, Holzkirchen

Daneben ist die Bioeq AG, Zug, Schweiz, die unter gemeinschaftlicher Führung steht, unter Anwendung der Equity Methode in den Konzernabschluss mit einbezogen.

## 15. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Ausnahme hierzu ist die Bewertung der bedingten Kaufpreise in Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Anhangangaben 22 und 23) sowie die Bewertung der Verpflichtung aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich in bar die zum beizulegenden Zeitwert erfolgen. Zudem wird die Bewertung der den Mitarbeitern gewährten Anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe Anhangangabe 14).

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

### Konsolidierungsgrundsätze

#### Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

#### Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene

Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

#### Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an einem Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

#### Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

#### Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die

entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungserträgen und -aufwendungen ausgewiesen.

### **Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Der Konzern erzielt Umsätze durch die Gewährung von Lizenzen zur Vermarktung der fertig entwickelten Produkte. Diese Rechte umfassen je nach Gestaltung Vermarktungsrechte für bestimmte Regionen und Rechte für Unterlizenzierungen für bestimmte Regionen sowie Rechte zur Entwicklung, Herstellung und Registrierung der Produkte. Teilweise behält der Konzern bestimmte Rechte ein. Der Konzern erhält für die gewährten Rechte Lizenz Erlöse basierend auf den Produktverkäufen in den lizenzierten Gebieten. Der Konzern erfasst die Erlöse zum Zeitpunkt der Gewährung der Lizenz, sofern deren Höhe zuverlässig bestimmbar ist. In der Regel hängen die Lizenz Erlöse jedoch von den tatsächlichen Produktverkäufen ab, so dass eine zuverlässige Bestimmung der Höhe der Erlöse nur im Zeitablauf möglich ist. Die entsprechenden Lizenz Erlöse werden als variable Gegenleistung der separaten Leistungsverpflichtung Lizenzgewährung zugeordnet.

Des Weiteren kann es Upfront-Payments geben, welche auch der Leistungsverpflichtung Lizenzgewährung zugerechnet werden. Umsätze aus den Upfront-Payments werden zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung realisiert.

Darüber hinaus erzielt das Unternehmen Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen und sonstigen Leistungen zur Fertigstellung des Produkts bis zur Marktzulassung sowie aus Leistungen nach Zulassung des Produkts. Die sonstigen Leistungen umfassen unter anderem die Organisation von klinischen Studien und Erstellung von Zulassungsunterlagen. Die Leistungen nach Zulassung des Produkts beinhalten im Wesentlichen die Organisation und Abwicklung der Lieferkette von der Herstellung des Wirkstoffs bis zum Verkauf des Fertigprodukts an den jeweiligen Vermarktungspartner. Die Kundenvereinbarung kann entweder eine laufende Erstattung der Kosten oder spezifische Meilensteine vorsehen. Für bereits erbrachte Leistungen, wenn der Zahlungsanspruch nicht nur vom Zeitablauf abhängt, werden Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Bei laufender Erstattung reduzieren die regelmäßigen Zahlungen die Vertragsvermögenswerte, wohingegen Meilensteinzahlungen diese nur bei der vertraglichen Zielerreichung reduzieren. Die Erfassung der Erlöse erfolgt über den Entwicklungszeitraum nach der Cost-to-Cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst.

Teilweise können mehrere Leistungsverpflichtungen wie die Gewährung der Lizenz und die Erbringung von Entwicklungsleistungen in einer gemeinsamen Kundenvereinbarung geregelt werden.

Der Transaktionspreis wird auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der erwarteten Kosten der Leistungserbringung zzgl. einer angemessener Marge sowie des Residualansatzes. Die Gewährung der Lizenz erfolgt auf Basis des Residualwertansatzes, soweit die Einzelveräußerungspreise nicht beobachtbar sind.

Die Meilensteine und eventuelle Upfront Zahlungen können an spezifische Bedingungen geknüpft sein. Die Einschätzung der Erfüllung der Bedingungen wirkt sich auf die Höhe der Umsätze aus. Derzeit wird die Erfüllung als höchstwahrscheinlich eingeschätzt.

Zusätzlich erzielt der Konzern Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten und Materialien aus dem Entwicklungsprozess zur Weiterverwendung an den jeweiligen Lizenzinhaber sowie von Fertigprodukten an Vermarktungspartner. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt zum Zeitpunkt der Gefahrenübergangs an den jeweiligen Kunden.

Sämtliche Zahlungen sind dabei innerhalb kurzfristiger Zahlungsziele durch den Kunden zu leisten.

## **Leistungen an Arbeitnehmer**

### **Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

### **Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente**

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Anteile widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Anteile basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und

tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen. Beinhaltet eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente Ausübungsbedingungen die marktbedingungsunabhängig sind erfolgt eine Aktualisierung der Bewertung zu jedem Reporting Stichtag. Nähere Erläuterungen zu den Vergütungsvereinbarungen des Konzerns finden sich unter Anhangangabe 14.

### **Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich in bar**

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerung der Anteile des Unternehmens zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Nähere Erläuterungen zu den Vergütungsvereinbarungen des Konzerns finden sich unter Anhangangabe 14.

### **Beitragsorientierte Pläne**

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit einem Erwerb von Vermögenswerten zusammenhängen planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als

sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, aufwandsmindernd erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in der der Anspruch entsteht.

Der Konzern erhält derzeit Zuwendungen zur Kompensation angefallener Aufwendung in Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts FYB207. Die Zuwendungen werden dementsprechend analog den Aufwendungen aufwandsmindernd erfasst und in der Kapitalflussrechnung im operativen Cash-Flow dargestellt.

### **Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen**

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Gewinne/Verluste aus der At-Equity Bewertung von Finanzanlagen
- außerplanmäßige Abschreibungen auf nach der Equity-Methode bewerteten Finanzanlagen
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Gewinne/Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -

eingänge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

### **Ertragsteuern**

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind. Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.

### **Tatsächliche Steuern**

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche

Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag

überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden die aus der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse resultieren werden saldiert. Alle weiteren Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

### Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-first-out-Zuordnungsverfahren. Im Fall hergestellter Erzeugnisse beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Sichteinlagen sowie sonstige kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer Laufzeit von 90 Tagen ab dem Erwerbsdatum, die leicht in bekannte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen.

## Sachanlagen

### Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

### Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

### Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Mietereinbauten: spezifische Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts höchstens jedoch die Dauer des zu Grunde liegenden Mietvertrags bei Errichtung der Mietereinbauten: 5–10 Jahre
- Laboreinrichtung und -geräte: 7–15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5–10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

### Erfassung und Bewertung

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

#### Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt sowie über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Formycon entwickelt Biopharmazeutika, insbesondere Biosimilars, mit dem Ziel, Biosimilar-Kandidaten nach Erreichen bestimmter definierter Meilensteine in Entwicklungs- und Vermarktungspartnerschaften zu überführen. Derzeit ist Formycon in sieben Entwicklungsprojekten aktiv. Es ist jeweils einzeln zu beurteilen, ob die Kriterien für den Ansatz eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts erfüllt sind.

Während innovative Projekte in Phase 3 klinischer Studien in vielen Fällen abgebrochen oder in ein früheres Projektstadium zurückgeführt werden müssen, ist die Erfolgswahrscheinlichkeit von Biosimilars in Phase III signifikant höher. Da die Wirksamkeit des Produkts für den Originator bereits

nachgewiesen und anerkannt ist und mehrere Tests und Studien durchgeführt wurden, die die Ähnlichkeit mit dem Originator belegen, kann man schlussfolgern, dass bei nachgewiesener Ähnlichkeit die Wahrscheinlichkeit, ein Produkt zu entwickeln, das zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt, sehr hoch ist. Darüber hinaus werden mehr als 95 % der Biosimilars, die in Phase III eintreten, nach Phase III als dem Originator ähnlich anerkannt. 78 % der Biosimilars, die in Phase I klinischer Studien eintreten, erhalten am Ende der Entwicklung eine Lizenz.

Generell bündelt Formycon seine Aktivitäten zur Konstruktion eines neuen Biosimilars in sechs Schritten:

- Marktforschung: Bewertung der Marktsituation, Identifizierung möglicher Targets und Projektplanung
- Anfängliche Analysen: Entwicklung des analytischen Methodenpanels, Charakterisierung des Referenzmoleküls, Definition des Quality Target und Beginn der Zelllinienentwicklung
- Entwicklungsphase: Zelllinienentwicklung und Entwicklung des Herstellungsprozesses des Arzneimittelprodukts
- Präklinische Phase: Normalerweise keine In-vivo-Studien notwendig, aber umfassendes Set an physiochemischen und bioanalytischen Methoden, die zum TPoS (Technical Proof of Similarity) führen
- Klinische Phase I: Test mit gesunden Probanden zum Nachweis der biologischen Ähnlichkeit mit dem Referenzprodukt
- Klinische Phase III: Studie zum Nachweis der Ähnlichkeit von Referenzprodukt und Biosimilar (ähnliche Wirksamkeit, Sicherheit und Immunogenität)

Im Allgemeinen wäre TPoS nach der präklinischen Phase der Zeitpunkt, an dem Formycon auf Grundlage der Ergebnisse zeigen kann, dass der aus der

Entwicklung entstehende Vermögenswert die Kriterien des IAS 38.57 erfüllt und daher alle zukünftigen Ausgaben Teil der Anschaffungskosten dieses Vermögenswerts sind. Jedes Projekt muss jedoch individuell bewertet werden.

Die zuzurechnenden Kosten werden dabei als direkt der Entwicklung zurechenbaren Kosten ermittelt, da es sich um qualifizierende Vermögenswerte iSd IAS 23 handelt beinhaltet dies auch entsprechende Fremdkapitalkosten. Die Aktivierung der Entwicklungskosten wird bei Erteilung der Zulassung beendet sofern die nachträglich anfallenden Kosten nicht einen zusätzlichen Nutzen des Vermögenswerts nach sich ziehen.

#### **Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

#### **Nachträgliche Ausgaben**

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

#### **Abschreibung**

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Tag der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte, bei Entwicklungsprojekten wird hier der Tag der ersten Zulassung des entsprechenden Medikaments herangezogen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Patente und Warenzeichen: in Abhängigkeit der jeweiligen Laufzeit des entsprechenden Schutzes: 5–10 Jahre
- Aktivierte Entwicklungskosten für erworbene und selbsterstellte Entwicklungen: bis zu 18 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## Finanzinstrumente

### Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

### Klassifizierung und Folgebewertung

#### Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)

- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI klassifiziert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien (accounting mismatch) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

### **Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells**

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird basierend auf einer Einzelportfoliobetrachtung. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- die angegebenen Ziele für die Anlage; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren,
- wie die Ergebnisse ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden,
- die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden,

- wie die Manager vergütet werden – zum Beispiel, ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Verkaufsaktivitäten.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mit Ausnahme der bedingten Kaufpreiszahlung aus dem Unternehmenszusammenschluss werden sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### **Ausbuchung**

#### **Finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder er sein Anrecht auf den Bezug von

vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

### Gezeichnetes Kapital

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

### Wertminderung

#### Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

#### Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Formycon bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

- Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) auch für sonstige Forderungen.

Formycon bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag aufweisen
- andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei den sich das Ausfallrisiko (zum Beispiel das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er 30 Tage überfällig ist. Aufgrund der Kundenstruktur der Gesellschaft und den vertraglich vereinbarten Zahlungszielen sind bisher solche Verzögerung nicht vorgekommen.

Aufgrund der geringen Anzahl der entsprechenden Vertragsparteien nimmt der Konzern für alle wesentlichen Positionen eine Einzelportfoliobetrachtung vor und schätzt in allen Fällen das Ausfallrisiko

als äußerst gering ein. Basierend auf Wesentlichkeitsüberlegungen wurden daher aktuell keine Wertberichtigungen erfasst.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist.

Eine Schuldverschreibung weist aus Sicht des Konzerns ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem Rating von BBB oder höher bei Ratingagentur S&P als gegeben an. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Zwölf-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind. Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

### **Nicht finanzielle Vermögenswerte**

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte die sich noch in der

Entwicklung befinden werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder ZGEs sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet. In der Regel entspricht jedes Entwicklungsprojekt einer eigenen ZGE.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## Leasingverhältnisse

Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer auf. Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Der Leasingzeitraum beinhaltet in diesem Zusammenhang auch eventuelle Verlängerungsoptionen sofern wahrscheinlich ist, dass diese in Anspruch genommen werden.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder

Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

### **Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen**

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

### **Betriebsergebnis (EBIT)**

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten des Konzerns sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind das Finanzergebnis, Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, außerplanmäßigen Abschreibungen und Ertragsteuern.

### **Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Sofern verfügbar ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

**Segmente 2024 in T€**

	FYB201	FYB202	FYB203	FYB206
Externe Umsatzerlöse	17.293	34.683	17.676	-
<b>Segmentumsatz</b>	<b>17.293</b>	<b>34.683</b>	<b>17.676</b>	-
Gewinn (Verlust) des Segments	- 5.245	- 109.093	- 3.237	-
Finanzerträge	5.062	16.026	-	-
Finanzaufwendungen	-	-	-	-
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	- 129.253	-	-
At Equity Ergebnis	- 15.174	-	-	-
Zugeordnete Kosten (Umsatzkosten, Forschung und Entwicklung, Verwaltung)	- 12.098	- 22.191	- 20.372	-
sonstige Kosten (Vertrieb und sonstiges)	-	-	-	-
planmäßige Abschreibungen	- 328	- 8.358	- 541	-
Ertragsteuern	-	-	-	-
<b>Vermögenswerte</b>				
nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	151.870	-	-	-
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	12.087	-	-	28.385

**Segmente 2023 in T€**

	FYB201	FYB202	FYB203	FYB206
Externe Umsatzerlöse	14.885	37.356	25.456	-
<b>Segmentumsatz</b>	<b>14.885</b>	<b>37.356</b>	<b>25.456</b>	-
Gewinn (Verlust) des Segments	-16.038	12.502	-1.672	-
Finanzerträge	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	-	-	-	-
At Equity Ergebnis	-19.362	-	-	-
Zugeordnete Kosten (Umsatzkosten, Forschung und Entwicklung, Verwaltung)	-11.275	-24.185	-26.456	-
sonstige Kosten (Vertrieb und sonstiges)	-	-	-	-
planmäßige Abschreibungen	-286	-668	-672	-
Ertragsteuern	-	-	-	-
<b>Vermögenswerte</b>				
nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	167.044	-	-	-
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	14.111	3.717	-	16.073

FYB207	FYB208	FYB209	Summe berichtspflichtige Segmente	Rest	Konzern
-	-	-	69.652	22	69.674
-	-	-	<b>69.652</b>	<b>22</b>	<b>69.674</b>
-	- 12.182	- 9.580	-139.338	13.666	-125.672
-	-	-	21.088	3.689	24.777
-	-	-	-	- 1.060	- 1.060
-	-	-	-129.253	-	-129.253
-	-	-	-15.174	-	-15.174
-	- 11.858	- 9.325	-75.844	- 5.776	-81.620
-	-	-	-	- 1.791	- 1.791
-	- 324	- 255	-9.807	-	-9.807
-	-	-	-	18.582	18.582
-	-	-	151.870	-	151.870
-	-	-	40.472	6.686	47.158

FYB207	FYB208	FYB209	Summe berichtspflichtige Segmente	Rest	Konzern
-	-	-	77.696	-	77.696
-	-	-	<b>77.696</b>	-	<b>77.696</b>
-2.920	-3.431	-4.175	-15.733	91.528	75.795
-	-	-	-	102.210	102.210
-	-	-	-	-3.409	-3.409
-	-	-	-19.362	-	-19.362
-2.847	-3.346	-4.072	-72.181	-2.768	-74.949
-	-	-	-	-1.229	-1.229
-72	-85	-103	-1.887	-	-1.887
-	-	-	-	-3.275	-3.275
-	-	-	167.044	-	167.044
-	-	-	33.902	1.406	35.307

## 16. Geschäftssegmente

### Grundlage der Segmentierung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 (Geschäftssegmente) werden die Segmente auf der Grundlage des "Management Approach" gebildet. Demnach sind die Segmente und die Angaben für diese auf der Grundlage der Kriterien zu klassifizieren, die die Hauptentscheidungsträger intern für die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft der Unternehmensbestandteile verwendet. Bei der Formycon AG ist dies der Gesamtvorstand, der die Ressourcenallokation und die Bewertung der Segmentleistung auf der Grundlage der ihm vorgelegten Vorstandsberichte vornimmt. Die nachfolgende Segmentberichterstattung wurde in Übereinstimmung mit dieser Definition erstellt. Der Hauptentscheidungsträger verwendet den Betriebsgewinn/-verlust als primäre Rentabilitätskennzahl zur Bewertung der Leistung der Geschäftssegmente des Unternehmens.

Der Vorstand des Konzerns steuert die Tätigkeiten basierend auf den einzelnen Entwicklungsprojekten des Konzerns. Dabei wird ihm auf monatlicher Basis die aktuelle Entwicklung sowohl operativ als auch finanziell berichtet und eine Abweichungsanalyse zum genehmigten Plan für das jeweilige Projekt erstellt. Die Entwicklungsprojekte des Konzerns stellen somit auch die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dar.

In allen Fällen besteht die Geschäftstätigkeit des Segments aus der Entwicklung von Biopharmazeutischen Arzneimitteln. In allen Fällen handelt es sich um Biosimilars so dass sich die operative Tätigkeit innerhalb der Segmente nicht wesentlich unterscheidet. Für Zwecke des internen Reportings werden nahezu sämtliche Kosten der Gruppe auf die einzelnen Projekte als Kostenträger verteilt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen die keinem der Segmente zugeordnet werden können handelt es sich im Wesentlichen um die Ergebnisse der Zeitwertbewertung der Verpflichtungen aus den bedingten Kaufpreiszahlungen. Das dem Segment FYB201 zugeordnete At-Equity Ergebnis beinhaltet neben dem anteiligen Ergebnis der unter gemeinschaftlicher Leitung stehenden Bioeq AG auch die außerplanmäßige Wertminderung der Anteile (siehe Anhangangabe 19).

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns findet ausschließlich in Deutschland statt. Umsätze wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen sowie im Vorjahr ausschließlich mit Unternehmen der Athos Gruppe (Umsätze des Segments FYB203), der unter gemeinschaftlicher Leitung stehenden Bioeq AG (Umsätze des Segments FYB201, siehe Anhangangabe 26) und der Fresenius Kabi (Umsätze des Segments FYB202 im Geschäftsjahr) als Vermarktungspartner des Projekts FYB202 erzielt. Im Geschäftsjahr wurden somit nahezu sämtliche Umsatzerlöse mit drei Großkunden erzielt.

## 17. Umsatzerlöse

### Umsatzerlösströme

Formycon erzielt Umsatzerlöse durch die Erbringung von Entwicklungsleistungen aus den verpartnerten Entwicklungsprojekten FYB201, FYB202 und FYB203. Dies gilt sowohl für die eigentliche Entwicklungsleistung als auch für Kosten die im Rahmen der Organisation der jeweiligen klinischen Studien entstehen. Zusätzlich erzielt Formycon seit Markteinführung von FYB201 in Großbritannien und später der EU und den USA Umsatzerlöse aus Lizenzeinnahmen aus der Vergabe der exklusiven Vermarktungsrechte an die Bioeq AG. Sobald die Höhe dieser Lizenzerlöse zuverlässig bestimmbar ist werden diese entsprechend erfasst. Im Geschäftsjahr wurden 7.104 T€ (Vorjahr: 4.159 T€) als Lizenzerlöse aus FYB201 erfasst.

**Regionale Aufteilung der Umsatzerlöse in T€**

Region	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Deutschland	17.594	25.456
Schweiz	52.080	52.240
<b>Gesamt</b>	<b>69.674</b>	<b>77.696</b>

**Regionale Aufteilung der Umsatzerlöse**

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse basierend auf dem Sitz des Kunden ausschließlich in Deutschland und der Schweiz und teilen sich wie oben dargestellt auf.

Die Umsatzerlöse des Segments FYB203 entsprechen im Geschäftsjahr dabei den in Deutschland erzielten Umsatzerlösen.

**Vertragssalden**

Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerten aus Kundenverträgen enthalten. Diese beinhalten zum Stichtag 18.497 T€ (31.12.2023: 6.757 T€) abgerechnete Forderungen gegen Kunden. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen werden als Vermögenswerte aus Kundenverträgen mit einem Saldo von 7.016 T€ (31.12.2023: 16.561 T€) ausgewiesen. Der Rückgang der Vertragssalden in Höhe von 9.544 T€ resultiert im Wesentlichen aus Leistungen die im Rahmen der Vereinbarung zur Weiterentwicklung und Vermarktung von FYB202 im Vorjahr bereits erbracht aber, noch nicht mit dem Kunden abgerechnet wurden und im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Abrechnung gekommen sind. Die Vertragssalden resultieren im Wesentlichen aus nicht abgerechneten Entwicklungs- und anderen Dienstleistungen aus FYB201 und FYB203. Vertragsverbindlichkeiten bestehen nicht.

**Umsatzkosten in T€**

Kostenart	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Materialkosten	-2.262	-3.410
Auftragsforschung	-29.739	-33.820
Personalkosten	-11.440	-11.915
Abschreibungen FYB202	-7.579	-
Abschreibungen	-327	-397
Zulassungsgebühren	-1.884	-3.744
Sonstiges	-1.609	-1.105
<b>Gesamt</b>	<b>-54.840</b>	<b>-54.391</b>

**18. Umsatzkosten**

In den Umsatzkosten sind sämtliche Kosten erfasst die in direktem Zusammenhang mit den erzielten Umsatzerlösen stehen und somit sämtliche den verpartnerten Projekten zuordenbaren Kosten. Ab dem 01.02.2023 wurden mit Abschluss der Marketingvereinbarung mit Fresenius Kabi und der damit einhergehenden Realisierung von Umsätzen aus erfolgsabhängigen Zahlungen nach der Cost-to-Cost Methode sämtliche weiteren Entwicklungskosten in den Umsatzkosten erfasst. Mit Zulassung des Projekts FYB202 Ende September 2024 startete die planmäßige Abschreibung der bis zu diesem Zeitpunkt aktivierten Entwicklungskosten. Die Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen die obenstehenden Kostenarten.

Bei den Zulassungsgebühren handelt es sich um Gebühren der FDA und EMA für die Zulassungsanträge für FYB201, FYB202 und FYB203.

**19. Forschungs- und Entwicklungskosten**

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten erfasst die in Zusammenhang mit den nicht verpartnerten Projekten entstehen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die untenstehenden Kostenarten.

**20. Sonstige Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus periodenfremde Erträge erfasst.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie untenstehend zusammen.

**Forschungs- und Entwicklungskosten in T€**

Kostenart	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Materialkosten	-726	-391
Auftragsforschung	-8.887	-8.038
Personalkosten	-5.431	-2.977
Abschreibungen	-254	-153
erhaltene Zuschüsse	-	2.914
Sonstiges	-1.205	-519
<b>Gesamt</b>	<b>-16.503</b>	<b>-9.163</b>

**Sonstige Kosten in T€**

Kostenart	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Personalkosten	-9.565	-7.485
Marketing	-959	-608
Rechts- und Beratungskosten	-6.018	-3.304
IT-Kosten	-1.926	-813
Abschreibungen	-1.311	-1.130
Sonstiges	-2.174	-1.173
<b>Summe der Vertriebskosten, Verwaltungsaufwendungen und der sonstigen Aufwendungen</b>	<b>-21.953</b>	<b>-14.513</b>

**Finanzergebnis in T€**

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Beteiligungsergebnis aus der At-Equity Bewertung der unter gemeinschaftlichen Führung stehenden Bioeq AG	12.087	11.811
Außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Bioeq AG	-27.261	-31.173
<b>At-Equity Ergebnis</b>	<b>-15.174</b>	<b>-19.362</b>
realisierte und unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung	94	73
Zinsertrag nach der Effektivzinsmethode	3.595	2.816
Fair Value Änderung bedingter Kaufpreis	21.088	99.321
	-	-
<b>Finanzerträge</b>	<b>24.777</b>	<b>102.210</b>
	-	-
Bankgebühren	-18	-15
realisierte und unrealisierte Verluste aus der Währungsumrechnung	-31	-165
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	-269	-80
Zinsaufwand nach der Effektivzinsmethode	-820	1
Fair Value Änderung bedingter Kaufpreis	-0	-2.703
	-	-
Finanzaufwendungen	-1.137	-2.962
	-	-
Veränderung von Wertberichtigung nach dem Model des erwarteten Kreditverlusts	78	-447
<b>Finanzergebnis</b>	<b>8.543</b>	<b>79.439</b>

**Ergebnis je Aktie**

	ausstehende Stammaktien	ausübbare Optionen	verwässerte Anzahl Stammaktien
01.01.2023	15.128.775	128.725	15.257.500
03.02.2023	16.038.775	128.725	16.167.500
20.09.2023	16.048.225	146.775	16.195.000
20.11.2023	16.053.025	141.975	16.195.000
<b>Durchschnitt 31.12.2023</b>	<b>15.915.789</b>	-	<b>16.048.616</b>
01.01.2024	16.053.025	141.975	16.195.000
08.02.2024	17.656.902	141.975	17.798.877
24.09.2024	17.662.127	136.750	17.798.877
15.10.2024	17.664.427	134.450	17.798.877
15.12.2024	17.664.427	167.950	17.832.377
<b>Durchschnitt 31.12.2024</b>	<b>17.491.811</b>	-	<b>17.633.367</b>

**21. Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis des Konzerns setzt sich im Betrachtungszeitraum wie obenstehend zusammen.

Die Wertberichtigung nach dem Model des erwarteten Kreditverlustes resultiert im Wesentlichen auf einer Wertberichtigung der Ausleihungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Leitung (siehe Anhangangabe 19). Der verbleibende Betrag bezieht sich auf die verbleibenden kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

**22. Ergebnis je Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem zusätzlich potenzielle Aktien der Gruppe infolge der gewährten Aktienoptionen berücksichtigt werden. Durch die ausübbar bisher aber nicht ausgeübte Aktienoptionen ergibt sich eine Verwässerung in der Anzahl der ausstehenden Stammaktien, die oben dargestellt ist.

## Anzahl der ausgegebenen Optionen

	Anzahl Optionspro- gramm 2015	Anzahl Optionspro- gramm 2020	Gewichteter Durchschnitt- licher Aus- übungspreis	Anzahl LTIP
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>217.225</b>	<b>204.000</b>	<b>€ 49,06</b>	-
Gewährung Mai 2023	-	25.000	€ 78,90	-
Ausübung August 2023	-9.750	-	€ 36,46	-
Ausübung September 2023	-4.500	-	€ 22,70	-
Gewährung Oktober 2023	-	2.000	€ 67,74	-
Gewährung Dezember 2023	-	1.000	€ 63,94	-
<b>Stand 31.12.2023 / 01.01.2024</b>	<b>202.975</b>	<b>232.000</b>	<b>€ 51,45</b>	-
Gewährung Mai 2024	-	-	-	-
Verfallene Optionen Mai 2024	-	-	-	-
Verfallene Optionen Juli 2024	-	-2.000	€ 58,61	-
Ausübung Juli 2024	-5.225	-	€ 35,46	-
Ausübung August 2024	-2.300	-	€ 34,59	-
Gewährung Dezember 2024	-	-	-	22.740
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>195.450</b>	<b>230.000</b>	<b>€ 51,70</b>	<b>22.740</b>

## Aktienoptionsprogramme

Aktienoptions- programm	Tranche	Ausgabe- datum	Unverfall- barkeit	Ablauf- datum	erwartetes Enddatum
<b>2015</b>	<b>1</b>	16.07.2015	16.07.2019	15.07.2025	15.11.2020
<b>2015</b>	<b>2</b>	28.06.2016	28.06.2020	27.06.2026	29.10.2021
<b>2015</b>	<b>3</b>	04.10.2016	04.10.2020	03.10.2026	04.02.2022
<b>2015 (angepasst)</b>	<b>4</b>	03.07.2017	03.07.2021	02.07.2027	03.11.2022
<b>2015 (angepasst)</b>	<b>5</b>	28.02.2018	28.02.2022	27.02.2028	01.07.2023
<b>2015 (angepasst)</b>	<b>6</b>	01.04.2018	01.04.2022	31.03.2028	02.08.2023
<b>2015 (angepasst)</b>	<b>7</b>	01.07.2018	01.07.2022	30.06.2028	01.11.2023
<b>2015 (angepasst)</b>	<b>8</b>	10.07.2019	10.07.2023	09.07.2029	09.11.2024
<b>2020</b>	<b>1</b>	16.12.2020	16.12.2024	15.12.2030	18.04.2026
<b>2020</b>	<b>2</b>	19.10.2021	19.10.2025	18.10.2031	19.02.2027
<b>2020</b>	<b>3</b>	09.12.2021	09.12.2025	08.12.2031	11.04.2027
<b>2020</b>	<b>4</b>	01.08.2022	01.08.2026	31.07.2032	11.02.2028
<b>2020</b>	<b>5</b>	12.05.2023	12.05.2027	11.05.2033	13.10.2028
<b>2020</b>	<b>6</b>	01.10.2023	01.10.2027	30.09.2033	12.10.2029
<b>2020</b>	<b>7</b>	01.12.2023	01.12.2027	30.11.2033	15.10.2029

## 23. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

### Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

Am 1. Juli 2015, geändert am 27. April 2017 und am 10. Dezember 2020 führte der Konzern Aktienoptionsprogramme ein, die die Mitglieder des Vorstands sowie weiteren Mitarbeitern den Erwerb von Aktien am Konzern ermöglichen. Entsprechend dieser Programme haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Derzeit sind diese Programme auf den Vorstand sowie weitere Angestellte beschränkt. Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde. Alle Optionen sind durch physische Lieferung von Aktien zu erfüllen. Die Optionen werden unter beiden Programmen ausübbar, wenn der entsprechende Begünstigte 4 Jahre nach Gewährung der Optionen im Konzern verbleibt und gleichzeitig der Börsenkurs mindestens 10% über dem bei Ausgabe festgelegten Bezugskurs liegt. Der Bezugskurs ermittelt sich als Durchschnitt der Schlusskurse der Formycon AG Aktie im Xetra Handeln in den 60 Tagen vor Gewährung der

Optionen. Die Optionen haben in allen Fällen eine Laufzeit von 10 Jahren.

Durch entsprechende Hauptversammlungsbeschlüsse wurden Bedingte Kapitalia zur Ausgabe von 715.260 Optionen (Optionsprogramm 2015) respektive 724.000 Optionen (Optionsprogramm 2020) geschaffen. Die Anzahl der ausgegebenen Optionen hat sich im Berichts- und Vergleichszeitraum wie oben dargestellt entwickelt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet. Für alle Tranchen wurde eine Volatilität basierend auf historischen Daten zwischen 0,35% und 0,43%

erwartete Laufzeit	Zinssatz	Aktienkurs bei Ausgabe	Ausübungskurs	Mindestkurs	Marktwert Optionen
5,63	0,07 %	27,10	26,29	29,36	8,4058
5,63	-0,17 %	17,51	20,70	22,70	4,7053
5,63	-0,56 %	19,90	19,46	21,42	7,0826
5,63	-0,42 %	34,32	33,29	36,16	11,1178
5,63	-0,10 %	33,10	31,73	34,95	11,1551
5,63	-0,04 %	32,20	31,74	35,04	10,6511
5,63	-0,11 %	35,00	36,07	39,33	10,3722
5,63	-0,33 %	30,40	32,83	36,04	8,0761
5,38	-0,78 %	58,40	47,57	38,32	22,2827
5,34	-0,68 %	53,30	51,72	57,71	18,1448
5,34	-0,58 %	53,60	49,78	55,00	18,9723
5,53	0,93 %	83,00	75,12	82,06	32,6618
5,53	2,38 %	78,60	71,04	78,90	39,3118
6,03	2,53 %	58,30	61,34	67,74	27,7102
6,03	2,54 %	67,20	56,51	63,94	35,8599

**Programm Beschreibung SAR (Phantom Stocks)**

Wartezeit in Jahren	4,00
Laufzeit in Jahren	10,00
Erwartete Laufzeit	6,35
Bewertungszeitpunkt	31.12.2024
Unverfallbarkeit	11.12.2027
Ablaufdatum	10.12.2033
Erwartetes Enddatum	15.10.2029
Börsenkurs am Bewertungszeitpunkt	50,28 €
Ausübungspreis	58,08 €
Mindestkurs	55,31 €
Historische Volatilität	51,16 %
Erwartete Dividende	0,00 %
Marktwert je Option zum 31.12.2024	17,17 €

sowie eine Fluktuation der Begünstigten von ca. 3%, eine Dividende von 0 angenommen. Die ausstehenden Optionen weisen eine durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit von 0,33 Jahren aus.

Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen, der im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Aktienoptionspläne erfasst wurde, beträgt 1.565 T€ (2023: 1.624 T€). Die in der Kapitalrücklage erfassten aktienbasierten Vergütungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.074 T€ (31.12.2023: 6.509 T€).

Daneben wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Phantom Stock Programm durch den Aufsichtsrat beschlossen. Entsprechend dem Programm erhielten Mitglieder des Vorstands sowie weitere Angestellte Phantom-Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Jedes Phantom-Bezugsrecht berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Barzahlung, die der Differenz zwischen Aktienpreis zum relevanten Ausübungstag und dem bei Zuteilung festgelegten Bezugspreis entspricht. Die Laufzeit der Phantom-Bezugsrechte beträgt zehn Jahre ab dem Ausgabebetag unter Beachtung eines Erdienungszeitraums von 4 Jahren. Der Ausübungspreis der Phantom-Bezugsrechte entspricht dem durchschnittlichen nicht gewichteten Aktienschlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Angebotstag der Optionen zuzüglich einer implizierten Hürde von 10% bezogen auf die Kursbasis.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine neuen Phantom-Bezugsrechte ausgegeben (31.12.2023: 109.250) und es sind 500 Phantom-Bezugsrechte verfallen (31.12.2023: -). Unter Berücksichtigung der Wartezeit wurden 448 T€ (31.12.2023: 44 T€) als Aufwand erfasst. Da es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in bar handelt wurde eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt die unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Long-Term Incentive Plan (LTIP) für Mitglieder des Vorstands und weitere Angestellte aufgesetzt, um die Interessen von Aktionären und Vorstandsmitgliedern und weiteren Angestellten aufeinander abzustimmen, die Bindung der Vorstandsmitglieder zu stärken und deren Beteiligung am zukünftigen Unternehmenserfolg zu fördern. Der Plan sieht die Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) vor, deren Anzahl sich am Fixgehalt der Begünstigten (Zuteilungsbetrag) orientiert. Die finale Anzahl der PSUs, die nach Ablauf der 4-jährigen Wartezeit ausgegeben wird, ergibt sich aus der Multiplikation der zugeteilten Anzahl mit einem Performance-Faktor. Der Performance-Faktor basiert auf der Erfüllung vordefinierter Leistungsbedingungen, die folgende Kriterien umfassen: ein EBITDA-Ziel, ein ESG-Ziel, ein Ziel für Innovation und ein Ziel für strategisches Wachstum. Der Performance-Faktor ist auf maximal 200 % begrenzt, und der Gesamtwert der Ausgabe kann 400 % des Fixgehalts nicht überschreiten. Im Geschäftsjahr wurden 22.740 PSU's ausgegeben

und unter Berücksichtigung der Wartezeit 109 T€ (31.12.2023: -) als Aufwand erfasst. Da es sich um ein Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente handelt, wird eine entsprechende Kapitalrücklage erfasst.

---

#### Programm Beschreibung LTI

Wartezeit in Jahren	4,00
Laufzeit in Jahren	4,00
Erwartete Laufzeit	4,00
Ausgabezeitpunkt	04.12.2024
Unverfallbarkeit	30.09.2028
Erwartetes Enddatum	30.09.2028
Börsenkurs am Bewertungszeitpunkt	48,29 €
Historische Volatilität	46,28 %
Erwartete Dividende	0,00 %
Marktwert je Option	48,21 €

---

## 24. Ertragsteuern

### Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Steuer-  
aufwendungen/-erträge erfasst:

#### Steueraufwendungen/-erträge in T€

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
tatsächlicher Steueraufwand	2.062	-8
Latenter Steueraufwand / ertrag aus:		
At-Equity Bewertung	430	-258
der Bewertung des Anlagevermögens	43	-4
dem Ansatz von Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasing- verbindlichkeiten	-49	-36
dem Ansatz anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	-115	-12
dem Ansatz selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte	-20.860	8.664
Sonstige	251	-110
Latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-344	-4.962
<b>Summe Steueraufwand</b>	<b>-18.582</b>	<b>3.275</b>

Aktive Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang wertberichtigt in dem der Konzern nicht nachweisen kann, dass

Ausreichend zukünftige steuerbare Ergebnisse erzielt werden um die Verlustvorträge zu nutzen.

#### Latente Steueransprüche/-schulden in T€

	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive Latente Steuern
Bewertung Anteile an assoziierten Unternehmen	-		431	
Bewertung langfristiger Vermögenswerte		134		91
Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten	123		74	
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses aktivierte immaterielle Vermögenswerte		96.517		119.116
Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte		17.539		15.801
Sonstige	226	241	198	76
Steuerliche Verlustvorträge Formycon AG Körperschaftsteuer	6.062		3.345	
Steuerliche Verlustvorträge Formycon AG Gewerbesteuer	4.074		2.257	
Steuerliche Verlustvorträge FYB202 Project GmbH	1.790		5.980	
Aufrechnung aktive und passive latente Steuern	-12.275	-12.275	-12.284	-12.284
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>102.156</b>	<b>-</b>	<b>122.800</b>

#### Überleitung des erwarteten Steueraufwands in T€

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Ergebnis vor Steuern	-144.253	79.070
Steuersatz	26,68%	26,68%
<b>erwarteter Steueraufwand</b>	<b>-38.487</b>	<b>21.096</b>
Steuerfreie Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten	-5.626	-20.454
nicht steuerbare Aufwendungen	12.329	
Steuern für Vorjahre	39	-121
Sonstige	59	-221
nicht Ansatz aktiver latenter Steuer auf Verluste	13.104	3.022
<b>Steueraufwand Total</b>	<b>-18.582</b>	<b>3.275</b>

**EBITDA und bereinigtes EBITDA** in T€

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Betriebsergebnis (EBIT)	-23.543	-369
Abschreibung auf Sachanlagevermögen	732	564
Abschreibung auf aktivierte Nutzungsrechte	1.262	1.122
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	7.813	201
<b>EBITDA</b>	<b>-13.736</b>	<b>1.518</b>
Beteiligungsergebnis Bioeq AG	12.087	11.811
<b>bereinigtes EBITDA</b>	<b>-1.649</b>	<b>13.329</b>

## 25. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und bereinigtes (adjusted) EBITDA

Der Vorstand macht Angaben zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und zum bereinigten (adjusted) EBITDA, da er diese Leistungskennzahlen auf konsolidierter Ebene zur Steuerung verwendet und sie nach seiner Auffassung wesentlich für das Verständnis der Ertragslage ist. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen wird durch Anpassungen des ausgewiesenen EBIT ermittelt. Dem bereinigten EBITDA

wird zudem das At-Equity Ergebnis aus der unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Bioeq AG hinzugerechnet. Das EBITDA und das bereinigte EBITDA sind keine nach dem Umsatzkostenverfahren definierte Leistungskennzahlen. Die Definition des Konzerns für das EBITDA entspricht jedoch den üblichen Definitionen.

Im Berichtszeitraum setzen sich das EBITDA und das angepasste EBITDA wie oben dargestellt zusammen.



## 26. Sachanlagen und aktivierte Nutzungsrechte

### Aktivierte Nutzungsrechte

Die aktivierten Nutzungsrechte beinhalten Nutzungsrechte für die gemieteten Flächen am Unternehmenssitz, technische Anlagen und Maschinen

#### Sachanlagen und aktivierte Nutzungsrechte in T€

2023	Aktivierte Nutzungsrechte	gemietete Immobilien	gemietete technische Anlagen und Maschinen
Anschaffungskosten 01.01.2023	11.821	9.719	1.856
Zugänge	1.506	683	705
Abgänge	-125	-	-
Anschaffungskosten 31.12.2023	13.202	10.402	2.561
kumulierte Abschreibung 01.01.2023	-2.905	-1.966	-796
Zugänge	-1.122	-838	-203
Abgänge	125	-	-
kumulierte Abschreibung 31.12.2023	-3.902	-2.804	-999
Restbuchwert 01.01.2023	8.916	7.753	1.060
Restbuchwert 31.12.2023	9.300	7.598	1.562

#### Sachanlagen und aktivierte Nutzungsrechte in T€

2024	Aktivierte Nutzungsrechte	gemietete Immobilien	gemietete technische Anlagen und Maschinen
Anschaffungskosten 01.01.2024	13.201	10.402	2.560
Umbuchungen	-	-	-
Zugänge	2.711	2.358	228
Abgänge	-67	-	-
Anschaffungskosten 31.12.2024	15.845	12.759	2.788
kumulierte Abschreibung 01.01.2024	-3.901	-2.804	-1.000
Zugänge	-1.262	-927	-249
Abgänge	67	-	-
kumulierte Abschreibung 31.12.2024	-5.096	-3.731	-1.248
Restbuchwert 01.01.2024	9.300	7.598	1.561
Restbuchwert 31.12.2024	10.749	9.029	1.540

gemietete Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<b>Sachanlagen</b>	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
246	<b>6.523</b>	644	3.723	2.157
118	<b>1.029</b>	7	423	599
-125	<b>-189</b>	-	-	-189
239	<b>7.363</b>	651	4.146	2.567
-143	<b>-3.923</b>	-424	-2.345	-1.154
-81	<b>-564</b>	-57	-282	-225
125	<b>151</b>	-	-	151
-99	<b>-4.336</b>	-481	-2.627	-1.228
103	<b>2.600</b>	220	1.378	1.003
140	<b>3.027</b>	170	1.519	1.339

gemietete Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<b>Sachanlagen</b>	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
239	<b>7.365</b>	651	4.146	2.567
-	<b>2</b>	32	98	-129
126	<b>1.545</b>	405	247	893
-67	<b>-54</b>	-	-15	-39
297	<b>8.857</b>	1.089	4.476	3.293
-98	<b>-4.338</b>	-481	-2.628	-1.228
-86	<b>-732</b>	-80	-321	-331
67	<b>33</b>	-	11	22
-116	<b>-5.036</b>	-562	-2.938	-1.537
141	<b>3.027</b>	170	1.518	1.340
181	<b>3.821</b>	527	1.538	1.756

**Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert in T€**

<b>2023</b>	<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>Summe immaterielle Vermögenswerte</b>
Anschaffungskosten 01.01.2023	<b>44.534</b>	<b>489.079</b>
Zugänge	<b>0</b>	<b>20.167</b>
Abgänge	<b>0</b>	<b>-11</b>
Umbuchungen	<b>0</b>	<b>0</b>
Anschaffungskosten 31.12.2023	<b>44.534</b>	<b>509.235</b>
kumulierte Abschreibung 01.01.2023	<b>0</b>	<b>-641</b>
Zugänge	<b>0</b>	<b>-201</b>
Abgänge	<b>0</b>	<b>9</b>
kumulierte Abschreibung 31.12.2023	<b>0</b>	<b>-832</b>
Restbuchwert 01.01.2023	<b>44.534</b>	<b>488.438</b>
Restbuchwert 31.12.2023	<b>44.534</b>	<b>508.402</b>

**Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert in T€**

<b>2024</b>	<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>Summe immaterielle Vermögenswerte</b>
Anschaffungskosten 01.01.2024	<b>44.534</b>	<b>509.236</b>
Zugänge	<b>0</b>	<b>28.395</b>
Abgänge	<b>0</b>	<b>-192</b>
Umbuchungen	<b>0</b>	<b>-2</b>
Anschaffungskosten 31.12.2024	<b>44.534</b>	<b>537.437</b>
kumulierte Abschreibung 01.01.2024	<b>0</b>	<b>-833</b>
Zugänge	<b>0</b>	<b>-7.813</b>
Abgänge	<b>0</b>	<b>45</b>
außerplanmäßige Zugänge	<b>-44.534</b>	<b>-84.719</b>
kumulierte Abschreibung 31.12.2024	<b>-44.534</b>	<b>-93.321</b>
Restbuchwert 01.01.2024	<b>44.534</b>	<b>508.403</b>
Restbuchwert 31.12.2024	<b>0</b>	<b>444.116</b>

Licenses and similar rights	Software	Prepayments for intangible assets
488.017	951	111
19.807	360	0
-0	-11	0
0	111	-111
507.824	1.411	0
-84	-557	0
-38	-163	0
0	9	0
-122	-711	0
487.933	394	111
507.702	700	0

Licenses and similar rights	Software	Prepayments for intangible assets
507.825	1.411	0
28.385	10	0
0	-192	0
0	-2	0
536.211	1.227	0
-122	-712	0
-7.617	-197	0
0	45	0
-84.719	0	0
-92.457	-864	0
507.704	699	0
443.753	363	0

## 27. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

### Aktiviert Entwicklungskosten

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses wurden u.a. sämtliche Rechte am unfertigen Projekt FYB202 zurückerworben und entsprechend angesetzt. Sämtliche internen und externen Kosten zur Weiterentwicklung des Projekts wurden ab dem 01.05.2022 bis zum 31.01.2023 als Entwicklungskosten des Projekts zusätzlich im Buchwert erfasst. Ab dem 01.02.2023 wurden sämtliche weiteren Entwicklungskosten als Umsatzkosten erfasst. Mit Erhalt der Zulassungen für FYB202 in Europa und den USA begann die planmäßige Abschreibung des Vermögenswerts über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Im Projekt FYB206 wurde 2022 der Meilenstein des TPoS erreicht. Mit Erreichung des TPoS aktiviert die Gruppe prospektiv sämtliche internen und externen Entwicklungskosten. Der Buchwert der unfertigen Entwicklung beläuft sich zum 31.12.2024 auf 50.781 T€ (31.12.2023: 22.395 T€).

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 1.460 T€) aus den Gesellschafterdarlehen dem qualifizierten Vermögenswert FYB206 zugeordnet und als Bestandteil der Anschaffungskosten aktiviert.

### Wertminderungstest

Im Rahmen des Erwerbs der FYB202 Project GmbH wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 44.534 T€ erstmalig erfasst. Der gesamte Geschäfts- oder Firmenwert wurde dabei der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) FYB202 zugeordnet die auch dem Segment FYB202 entspricht. Ebenfalls der ZGE zugeordnet ist das unfertige Entwicklungsprojekt FYB202. Der jährliche Wertminderungstest wurde nach Abschluss der Budgetplanung für 2025 und Folgejahre auf den Stichtag 30.09.2024 durchgeführt. Der Buchwert der ZGE betrug dabei 424.987 T€, darin enthalten sind unter anderem der Geschäfts- oder Firmenwert (44.534 T€), unfertige selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (485.128 T€) sowie

entsprechende latente Steuerverpflichtungen (119.116 T€). Der erzielbare Betrag der ZGE wurde anhand des Nutzungswerts und somit im Level 3 der Fair Value Hierarchie bestimmt. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Planung für das Projekt FYB202 anhand diskontierter Zahlungsströme ermittelt. Die Planung wiederum basierte auf Analysen des Marktes für das Originalprodukt, internen Daten bezüglich möglicher Konkurrenten, Marktanalysen über Biosimilar-Produkte im Allgemeinen sowie internen Erfahrungswerten die zusammen mit dem Vertragspartner zur Vermarktung des Produktes und externen Beratern entwickelt wurde. Dabei kamen Annahmen in Hinblick auf Gesamtmarkt, den Biosimilar-Anteil am Gesamtmarkt, den Marktanteil von FYB202 und Preisreduktionen zur Anwendung, aus denen die erwarteten Marktumsätze des Produkts abgeleitet werden. Für die Jahre 2025 bis 2035 wurden Marktumsätze des Produkts zwischen 145 und 370 Mio. € (Vorjahr: 127 bis 377 Mio. €) zu Grunde gelegt und für die Folgejahre konstant fortgeführt. Der Planungszeitraum endet dabei 2040, eine weitere Extrapolation wurde nicht vorgenommen. Der Konzern verwendete für die CGU einen laufzeitabhängigen Abzinsungssatz vor Steuern von 17,6 % (Vorjahr: 16,2 %), der auf den historischen branchengewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten basiert, mit einem möglichen Fremdkapitalhebel von 8,0 % (Vorjahr: 9,9 %) und einer Marktrisiko prämie von 7,25 % (Vorjahr: 8 %). Der so ermittelte erzielbare Betrag lag somit 89.151 T€ (Vorjahr: 38.428 T€) über dem Buchwert der ZGE so dass die Erfassung einer Wertminderung nicht nötig war.

Wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2025 offengelegt, geht Formycon in Abstimmung mit seinem Kommerzialisierungspartner aufgrund eines sich abzeichnenden, deutlich höher als erwarteten Preisnachlasses sowie eines langsameren Markteintritts in den USA für Stelara® Biosimilars zudem davon aus, dass die als auslösendes Ereignis für einen zusätzlichen Wertminderungstest zu klassifizieren ist. Dementsprechend wurde die Planung für das Produkt basierend auf den neusten verfügbaren Informationen aktualisiert.

Für die Jahre 2025 bis 2035 wurden Marktumsätze des Produkts zwischen 58 und 186 Mio. € zu

Grunde gelegt und für die Folgejahre konstant fortgeführt. Der Planungszeitraum endet dabei 2040, eine weitere Extrapolation wurde nicht vorgenommen. Der Konzern verwendete für die CGU einen laufzeitabhängigen Abzinsungssatz vor Steuern von 16,1 %, der auf den historischen branchengewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten basiert, mit einem möglichen Fremdkapitalhebel von 5,8 % und einer Marktrisikoprämie von 7,25 %. Der so ermittelte erzielbare Betrag lag somit mit 300.351 T€ 106.650 T€ unter dem Buchwert der ZGE so dass die Erfassung einer Wertminderung nötig war. Im ersten Schritt wurde dabei der der ZGE zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 44.534 T€ komplett abgeschrieben. Im zweiten Schritt wurden unter Anwendung der Bruttomethode sowohl der selbst erstellte immaterielle Vermögenswert um 84.719 T€ und die damit in zusammenhängende latente Steuerverpflichtung um 22.603 T€ reduziert, so dass sich ein Nettoeffekt von 62.116 T€ ergab. Nach Erfassung beträgt der Buchwert der ZGE 300.351 T€ und beinhaltet im Wesentlichen den selbsterstellten immateriellen Vermögenswert in Höhe von 392.752 T€ und die resultierende latente Steuerverpflichtung von 98.721 T€.

Das unfertige Entwicklungsprojekt FYB206 wurde der ZGE FYB206 zugeordnet und somit ein Buchwert der ZGE zum 30.09.2024 von 47.621 T€

(Vorjahr: 21.815 T€) ermittelt. Der erzielbare Betrag wurde auch für diese ZGE anhand des Nutzungswerts auf Basis der aktuellen Planung für das Projekt FYB206 anhand diskontierter Zahlungsströme ermittelt. Die Planung beinhaltet dabei verschiedene Szenarien hinsichtlich Verpartnerung, Preisentwicklung und Marktanteil des Produkts. Die Szenarien wiederum basieren auf den Erfahrungen des Konzerns mit den bisherigen Biosimilar Produkten. Dabei kamen Annahmen in Hinblick auf Gesamtmarkt, den Biosimilar Anteil am Gesamtmarkt, den Marktanteil von FYB206 und Preisreduktionen zur Anwendung. Mit ersten Erlösen in Form von Milestone Zahlungen eines potentiellen Vermarktungspartners wird dabei ab 2025 gerechnet, eine kommerzielle Vermarktung wird nach Patentablauf des Originators 2029 erwartet. Der Planungszeitraum endet dabei 2040, eine weitere Extrapolation wurde nicht vorgenommen. Der Konzern verwendet für die CGU einen Abzinsungssatz vor Steuern von 9,9 % (Vorjahr: 11,9 %) der auf den historischen branchengewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten basiert, mit einem möglichen Fremdkapitalhebel von 8 % (Vorjahr: 7,5 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,25 % (Vorjahr: 8 %). Der so ermittelte erzielbare Betrag liegt bei 310.640 T€. Ein Wertminderungsbedarf hat sich somit nicht ergeben.

**Finanzanlagen – Überleitung des Buchwerts in T€**

2023	Beteiligung Bioeq AG	Ausleihungen Bioeq AG	Summe
Buchwert 01.01.2023	186.406	92.300	<b>278.706</b>
Zugänge	11.811	2.300	<b>14.111</b>
Abgänge	-	-3.300	<b>-3.300</b>
außerplanmäßige Abschreibung	-31.173	-393	<b>-31.566</b>
Buchwert 31.12.2023	167.044	90.907	<b>257.952</b>

**Finanzanlagen – Überleitung des Buchwerts in T€**

2024	Beteiligung Bioeq AG	Ausleihungen Bioeq AG	Summe
Buchwert 01.01.2024	167.044	90.907	<b>257.952</b>
Zugänge	12.087	2.419	<b>14.506</b>
Abgänge	-	-27.300	<b>-27.300</b>
außerplanmäßige Abschreibung	-27.261	107	<b>-27.154</b>
Buchwert 31.12.2024	151.870	66.134	<b>218.004</b>

## 28. Finanzanlagen

### Anteile an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Leitung

2022 wurde der Konzern Miteigentümer der unter gemeinschaftlicher Leitung stehenden Bioeq AG, Zug, Schweiz mit einem Anteil von 50 %. Die Gesellschaft wird unter Anwendung der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

### Wertminderungstest

Wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2025 offengelegt, befindet sich die Bioeq AG, die exklusive Lizenzinhaberin von FYB201/CIMERLI®, aufgrund des zunehmenden Preisdrucks unter den Ranibizumab-Anbietern in den USA derzeit in Gesprächen mit ihrem Kommerzialisierungspartner Sandoz AG zur weiteren Vermarktungsstrategie von FYB201/CIMERLI® in den USA. Basierend auf dem

aktuellen Stand der Gespräche geht Formycon gegenwärtig davon aus, dass die Vermarktung von FYB201/CIMERLI® in den USA mit Ende Q1 2025 vorübergehend für ca. ein Jahr pausiert werden wird. Die Unternehmensleitung klassifizierte diese Information als auslösendes Ereignis für einen Wertminderungstest der Nettoinvestition der Bioeq AG.

Zu diesem Zweck wurden zum 31.12.2024 die erwarteten Zahlungsummittelflüsse aufgrund geänderter Markterwartungen aus der Bioeq AG (Projekt FYB201) signifikant angepasst. Dementsprechend wurde ein Impairment Test entsprechend den Vorschriften des IAS 36 durchgeführt. Der Buchwert der Beteiligung betrug, nach Berücksichtigung des anteiligen Ergebnisses in Höhe von 12.087 T€ 179.132 T€. Der erzielbare Betrag des Gemeinschaftsunternehmens wurde anhand des Nutzungswerts und damit auf Level 3 der Fair Value

### Finanzinformationen zur Bioeq AG in T€

	2024	2023
<b>Eigentumsanteil</b>	<b>50%</b>	<b>50%</b>
Langfristige Vermögenswerte	120.958	144.167
Kurzfristige Vermögenswerte	61.137	74.147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.157	5.739
Langfristige finanzielle Schulden	-128.000	-178.000
Sonstige langfristige Schulden	-1.267	-1.305
Kurzfristige finanzielle Schulden	-4.991	-8.991
Sonstige kurzfristige Schulden	-23.099	-20.142
<b>Nettovermögen zu 100 %</b>	<b>39.895</b>	<b>15.615</b>
<b>Anteil des Konzerns 50 %</b>	<b>19.948</b>	<b>7.808</b>
Im Rahmen der Ersterfassung aufgedeckte Stille Reserven und Goodwill abzgl. kumulierter Abschreibung und Impairment	154.929	187.337
Steuereffekt hierauf	-23.007	-28.101
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>151.870</b>	<b>167.044</b>
Umsatzerlöse	108.286	101.743
planmäßige Abschreibungen	-31.205	-30.924
Operatives Ergebnis (EBIT)	32.950	36.091
Zinserträge	531	35
Zinsaufwendungen	-4.834	-4.632
Ertragssteuern	-4.578	3.472
Jahresergebnis/Gesamtergebnis	24.174	23.623
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>12.087</b>	<b>11.811</b>

Hierarchie bestimmt. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis der aktuellen Planung für das Projekt FYB201 anhand diskontierter Zahlungsströme ermittelt. Die aktuelle Planung wiederum basiert auf Analysen des Marktes für das Originalprodukt, internen Daten bezüglich möglicher Konkurrenten, Marktanalysen über Biosimilar Produkte im Allgemeinen sowie internen Erfahrungswerten die zusammen mit den Vertragspartnern zur Vermarktung des Produktes entwickelt wurde. Dabei kamen Annahmen in Hinblick auf Gesamtmarkt, den Biosimilar Anteil am Gesamtmarkt, den Marktanteil von FYB201 und Preisreduktionen zur Anwendung, aus denen die erwarteten Marktumsätze des Produkts abgeleitet werden. Für die Jahre 2025 bis 2028 wurden Marktumsätze des Produkts zwischen 68 und 221 Mio. € zu Grunde gelegt und in der Folge um 5 % pro Jahr reduziert. Der Planungszeitraum endet dabei 2040, eine weitere Extrapolation wurde nicht vorgenommen. Der Konzern verwendete für die Bioeq AG einen laufzeitabhängigen Abzinsungssatz vor Steuern von 14,0 % (Vorjahr 30.09.23: 15,2 %), der auf den historischen branchengewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten basiert, mit einem möglichen Fremdkapitalhebel von 5,8 % (Vorjahr 30.09.23: 9,9 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,25 % (Vorjahr 30.09.23: 8 %). Der so ermittelte erzielbare Betrag lag mit 151.870 T€ unter dem Buchwert des Gemeinschaftsunternehmens, so dass eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von 27.261 T€ vorgenommen werden musste.

Die Finanzinformationen zur Bioeq AG sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen. Darin enthalten sind im Geschäftsjahr -31 T€ (Vorjahr: -177 T€) aus der Bewertung leistungsorientierter Versorgungszusagen die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt sowie zum 31.12.2024 sind dabei ebenfalls bereits berücksichtigt.

### **Ausleihungen Unternehmen unter gemeinschaftlicher Leitung**

Zusammen mit dem Erwerb der Anteile an der Bioeq AG erwarb der Konzern eine Darlehensforderung gegen die Bioeq AG in Höhe von 82.000 T€.

Bis zum 31.12.2022 wurden das Darlehen durch Abruf der Gesellschaft um weitere 10.000 T€ auf 92.000 T€ innerhalb des vertraglichen Darlehensrahmens von 99.000 T€ erhöht. Zusätzlich wurden im Vorjahr 2.300 T€ als Zinsertrag erfasst und den Darlehen zugeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden 25.000 T€ sowie die Zinsen aus dem Vorjahr von der Bioeq AG zurückführt und weitere 2.419 T€ als Zinsertrag dem Darlehen zugeschrieben. Der Zinssatz des Darlehens richtet sich dabei nach den Verlautbarungen der Schweizer Steuerbehörden für zulässige Verzinsung grenzüberschreitender Darlehen mit verbunden Unternehmen und liegt im Geschäftsjahr bei ca. 3,0 %. Das Darlehen wird mit dem von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im „Rundschreiben steuerlich anerkannter Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährung“ veröffentlichtem Zinssatz verzinst. Die Aufholung der Wertberichtigung in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: Wertberichtigung 393 T€) wurde basierend auf dem Model der erwarteten Kreditverluste erfasst.

## **29. Eigenkapital**

Im Februar 2024 hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Formycon AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 16.053.025,00 € um 1.603.877,00 € auf 17.656.902,00 € durch Ausgabe von 1.603.877 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien entsprachen etwa 9,08 % des Grundkapitals der Gesellschaft und wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausgegeben. Die platzierung erfolgt zu einem Kurs von 51,65 € je Aktie. Für eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

### **Zahl der Aktien**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 17.664.427,00 € (Vorjahr: 16.053.025,00 €) und ist eingeteilt in 17.664.427 Stückaktien (Inhaberaktien) (Vorjahr: 16.053.025 Stück). Sämtliche Anteile sind voll stimmrechts- und dividendenberechtigt.

### **Genehmigtes Kapital (2024)**

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit

Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 8.828.451,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen: :

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits bestehenden Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

### **Bedingtes Kapital 2022**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 um 6.497.125,00 € bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten (oder der Erfüllung entsprechender Wandlungs- bzw. Optionspflichten) oder dazu, bei Ausübung

des Wahlrechts der Gesellschaft ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an den Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 bis zum 29. Juni 2027 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausgeübt hat, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit neue Aktien jedoch aufgrund einer Wandlungs- oder Ausübungserklärung ausgegeben werden, die noch vor der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, erklärt wurde, so gilt die Dividendenberechtigung dieser neuen Aktien auch für das ihrer Ausgabe vorangegangene Geschäftsjahr. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### **Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG**

#### **Bedingtes Kapital 2015**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 376.000 € durch Ausgabe von bis zu 376.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2015“). Das Bedingte Kapital 2015 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 29. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen.

Auf Grund des am 30.06.2015 beschlossenen Bedingten Kapitals (2015/I) wurden im Geschäftsjahr 7.525 Bezugsaktien ausgegeben.

Zum Stichtag waren 194.450 Optionen ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

#### **Bedingtes Kapital 2020**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 724.000 € durch Ausgabe von bis zu 724.000

neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2020 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 in der Zeit bis einschließlich zum 9.

Dezember 2025 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem

#### Eigenkapitalquote in T€

	2024	2023
Eigenkapital	461.843	502.751
langfristige Schulden	275.979	318.305
kurzfristige Schulden	33.893	69.306
<b>Eigenkapital und Schulden</b>	<b>771.715</b>	<b>890.363</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>59,8 %</b>	<b>56,5 %</b>

Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen. Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: 28.000) Optionen ausgegeben und 2.000 Optionen sind verfallen. Somit waren zum Stichtag waren 230.000 Optionen ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde bedingt durch einen Unternehmenszusammenschluss und der damit einhergehenden Finanzierung durch die Gesellschafter erstmalig eine signifikante langfristige Fremdkapitalposition geschaffen. Die Transaktion diente dazu die mittel bis langfristige Strategie des Konzerns umzusetzen und dadurch in die Lage versetzt werden die Entwicklungsprojekte eigenständig weiterzuführen ohne auf die Unterstützung von externen Partnern angewiesen zu sein. Gleichzeitig ist die Eigenkapitalquote durch das im Rahmen der Transaktion aufgenommene Fremdkapital signifikant gesunken, auch wenn die langfristige Finanzierung ausschließlich durch Gesellschafter der Formycon erfolgt. Im Geschäftsjahr wurde durch die durchgeführte Kapitalerhöhung durch Bareinlage die Eigenkapitalbasis weiter gestärkt, so dass trotz der erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr die Eigenkapitalquote im Wesentlichen stabil gehalten werden konnte.

### 30. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Liquidität und die Eigenkapitalquote um diese

**Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** in T€

	31.12.2024	31.12.2023
Gesellschafterdarlehen	-	20.485
kurzfristiger Anteil bedingter Kaufpreis	8.680	27.179
Personalbezogene Verbindlichkeiten	3.069	2.684
Steuern	-	194
Sonstiges	1.183	806
<b>Summe</b>	<b>12.932</b>	<b>51.349</b>

**31. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

In der Position Gesellschafterdarlehen im Vorjahr sind Darlehen und abgegrenzte Zinsen enthalten. Das Darlehen wurde dem Konzern im Zuge der Transaktionsabwicklung durch seine Gesellschafter (bzw. den direkten Gesellschaftern verbundene Unternehmen) eingeräumt. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von ursprünglich 68.000 T€ mit einer Laufzeit von 24 Monaten ab erstmaliger Inanspruchnahme. Durch Rückzahlung im Vorjahr wurde die Linie auf 48.000 T€ reduziert. Die in Anspruch genommenen Beträge werden marktgerecht verzinst und können jederzeit zurückgezahlt werden. Im Geschäftsjahr wurden die verbleibenden 20.000 T€ zzgl. zugehöriger Zinsen an die Darlehensgeber zurückgeführt. Zum Stichtag waren vom Konzern 0 T€ dieser Darlehenslinie in Anspruch genommen.

**32. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten**

In den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind die bedingten Kaufpreiszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen in Höhe von 164.249 T€ (31.12.2023: 187.644 T€) sowie die Verpflichtung aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich in Höhe von 477 T€ (31.12.2023: 44 T€) enthalten.

**33. Finanzinstrumente****Bewertung**

Grundsätzlich stuft der Konzern sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Schulden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente ein. Einzige Ausnahme hierzu bilden die bedingten Kaufpreiszahlungen aus dem Erwerb der Anteile an der FYB202 Project GmbH und der Bioeq AG (siehe Anhangangabe 22 und 23) die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Mit Ausnahmen des Gesellschafterdarlehens an die Bioeq AG, dessen Verzinsung nicht marktgerecht ist, sind die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden angemessene Näherungen für den beizulegenden Zeitwert. Die Buch- und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Vorjahr stellte der Buchwert für alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar so dass auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte verzichtet wurde.

Die Bewertung der bedingten Kaufpreiszahlungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt basierend auf Inputfaktoren der Stufe 3 der Fair Value Hierarchie (siehe Anhangangabe 6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Zum Stichtag ergibt sich für die bedingten Kaufpreiszahlungen ein beizulegender Zeitwert von 172.929 T€ (31.12.2023: 214.824 T€).

**Buch- und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in T€**

	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	FV Kategorie
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Finanzanlagen	66.134	55.673	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	23.693	23.693	3
Vermögenswerte aus Kundenverträgen geleistete Anzahlungen	7.016	7.016	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.123	22.123	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41.834	41.834	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
kurzfristiger Anteil der bedingten Kaufpreiszahlung	8.680	8.680	3
langfristiger Anteil der bedingten Kaufpreiszahlung	164.249	164.249	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.437	17.437	3

**Buch- und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in T€**

	Buchwert 31.12.2023	Marktwert 31.12.2023	FV Kategorie
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Finanzanlagen	90.907	82.765	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11.612	11.612	3
Vermögenswerte aus Kundenverträgen geleistete Anzahlungen	16.561	16.561	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.035	27.035	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
kurzfristiger Anteil der bedingten Kaufpreiszahlung	27.179	27.179	3
langfristiger Anteil der bedingten Kaufpreiszahlung	187.645	187.645	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
Gesellschafterdarlehen	20.485	20.485	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.319	16.319	3

Im Laufenden Geschäftsjahr wurden 20.807 T€ der bedingten Kaufpreiszahlung getilgt. Die verbleibende Wertänderung von 21.088 T€ wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Das Bewertungsmodell basiert dabei auf den erwarteten Zahlungsströmen abgezinst mit einem risikoadjustierten laufzeitabhängigen Zinssatz. Zum Stichtag belief sich dieser Zinssatz auf 10,04 % für die bedingten Kaufpreiszahlungen. Der geschätzte

beizulegende Zeitwert würde in beiden Fällen steigen, wenn die erwarteten Zahlungsströme früher auftreten oder wenn der risikoadjustierte Zinssatz niedriger wäre. Eine Minderung (Erhöhung) des Zinssatzes um 1 % hatte eine Erhöhung (Minderung) des beizulegenden Zeitwerts um 10.596 T€ resp. 9.641 T€ zur Folge die ergebniswirksam zu erfassen wäre. Bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 22.123 T€ (31.12.2023: 11.335 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für Entwicklungsleistungen.

**Liquiditätsrisiko** in T€

31.12.2024	fällig innerhalb 1 Jahres	1–2 Jahre	2–3 Jahre
Leasingverbindlichkeit	1.597	1.523	1.409
bedingte Kaufpreiszahlung	9.107	12.555	20.730

**Liquiditätsrisiko** in T€

31.12.2023	fällig innerhalb 1 Jahres	1–2 Jahre	2–3 Jahre
Leasingverbindlichkeit	1.294	1.223	1.136
Gesellschafterdarlehen	20.485	-	-
bedingte Kaufpreiszahlung	28.743	28.671	33.654

**Risikomanagement**

Zur Darstellung der Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ziele des Risikomanagementsystems verweisen wir ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht. Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Fremdwährungsrisiko

**Grundsätze des Risikomanagements**

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Struktur und Kontrolle des Risikomanagements der Gruppe verantwortlich. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Mitarbeiter ernannt, die für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementpolitik der Gruppe zuständig sind. Die Mitarbeiter erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit. Die Risikomanagementpolitik und die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten der Gruppe zu berücksichtigen.

**Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ergibt sich in erster Linie aus den ausgegebenen Darlehen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vermögenswerten aus Kundenverträgen und den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Gruppe. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Kreditrisiko.

Bei der Feststellung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt die Gruppe Informationen, die ohne unangemessene Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören

3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Buchwert</b>
1.349	1.198	5.179	<b>12.255</b>	<b>10.593</b>
32.900	28.324	243.742	<b>347.358</b>	<b>172.929</b>

3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Buchwert</b>
1.069	1.013	3.602	<b>9.337</b>	<b>9.001</b>
-	-	-	<b>20.485</b>	<b>20.485</b>
44.964	32.378	240.080	<b>408.489</b>	<b>214.824</b>

sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf den historischen Erfahrungen der Gruppe und einer fundierten Bonitätsbeurteilung beruhen, die auch zukunftsgerichtete Informationen umfasst. Diese Information umfasst externe Ratings, soweit erhältlich, Auskünfte von Kreditagenturen und Brancheninformationen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde basierend auf dem erwarteten Kreditverluste für Darlehen gleicher Bonität eine Aufholung der Wertminderung von 78 T€ (Vorjahr: 447 T€) erfasst.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch

Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie Fremdwährungsrisiko auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen. Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

**Währungsrisiko in T€**

<b>31.12.2024</b>	<b>USD</b>	<b>GBP</b>	<b>CHF</b>	<b>JPY</b>
Laufende Bankkonten	1.268	-	-	-
Verbindlichkeiten aus L+L	91	22	206	-
Nettorisiko	-1.177	22	206	-

**Währungsrisiko in T€**

<b>31.12.2023</b>	<b>USD</b>	<b>GBP</b>	<b>CHF</b>	<b>JPY</b>
Laufende Bankkonten	368	-	-	-
Verbindlichkeiten aus L+L	52	1	294	84
Nettorisiko	-316	1	294	84

**Fremdwährungsrisiko**

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. In allen Fällen ist die funktionale Währung der konsolidierten Gesellschaften EUR. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von US-Dollar (USD), Britischem Pfund (GBP) und Schweizer Franken (CHF) und in geringem Umfang Japanischen Yen (JPY) durchgeführt. Zudem verfügt der Konzern über laufende Bankkonten die in USD valutieren. Zum Stichtag weist die Bilanz des Konzerns das oben stehende Nettorisiko aus, alle Angaben sind dabei in der Tausend der jeweiligen Währung.

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von Euro, US-Dollar, Britischem Pfund, Schweizer Franken oder Japanischen Yen gegenüber den anderen Währungen zum 31. Dezember hätte die Bewertung der Finanzinstrumente in fremder Währung beeinflusst und sich mit den unten dargestellten Beträgen auch auf das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust ausgewirkt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Eine Änderung des Wechselkurses des USD zum Euro um 10% würde zu einem Gewinn/Verlust von 9 T€ (2023: 6 T€) führen. Eine Änderung des Wechselkurses des CHF zum Euro um 10 % würde zu einem Gewinn/ Verlust von 21 T€ (2023: 28 T€) führen.

**Leasingverbindlichkeiten** in T€

<b>31.12.2024</b>	fällig innerhalb 1 Jahres	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	<b>Gesamt</b>
kurzfristige Leasingverbindlichkeit	1.496	-	-	-	-	-	<b>1.496</b>
langfristige Leasingverbindlichkeit	-	1.214	1.147	1.133	1.021	4.582	<b>9.097</b>

**Leasingverbindlichkeiten** in T€

<b>31.12.2023</b>	fällig innerhalb 1 Jahres	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	<b>Gesamt</b>
kurzfristige Leasingverbindlichkeit	1.186	-	-	-	-	-	<b>1.186</b>
langfristige Leasingverbindlichkeit	-	1.166	1.089	1.028	978	3.555	<b>7.816</b>

**34. Leasingverhältnisse**

Formycon tritt ausschließlich als Leasingnehmer auf und mietet in diesem Zusammenhang das Verwaltungsgebäude der Gruppe in Martinsried-Planegg, technische Anlagen und Maschinen, im Wesentlichen Laborausstattung sowie KfZ für einzelne Mitarbeiter. Für die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte wird auf Anhangangabe 17 verwiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Geschäftsjahr 301 T€ (2023: 80 T€) Zinsaufwand erfasst. Zudem wurden im Geschäftsjahr Leasingzahlungen für Vermögenswerte mit geringem Wert die nicht als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden in Höhe von 18 T€ (2023: 19 T€) im Verwaltungsaufwand erfasst.

Die oben stehende Tabelle zeigt eine Übersicht der Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten.

---

**Vergütung Key Management nach IAS 24.17** in T€

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	1.906	1.678
Aufwand aus Aktienoptionen	1.331	998
<b>Total</b>	<b>3.237</b>	<b>2.676</b>

### **35. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

#### **Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfassen den Vorstand der Formycon AG. Die Mitglieder des Vorstands erhielten die folgende Vergütung im Berichtszeitraum. Daneben wurden im Geschäftsjahr Beiträge einer Unterstützungskasse zu Gunsten eines Familienangehörigen des Vorstands in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 0€) entrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr eine Vergütung von 211 T€ (2023: 109 T€).

Neben der regulären Vergütung fanden weder im Berichtszeitraum noch im Vergleichszeitraum Transaktionen mit Mitgliedern des Managements oder Aufsichtsrats statt.

#### **Nahestehende Unternehmen**

Durch den Anteilsbesitz an der Formycon AG und die Vertretung im Aufsichtsrat sind die Unternehmen der Athos Gruppe als nahestehende Unternehmen zu identifizieren. Ebenfalls als nahestehend ist das unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Unternehmen Bioeq AG zu klassifizieren.

Im Berichtszeitraum wurden Umsatzerlöse in Höhe von 34.969 T€ (Vorjahr: 40.341 T€) mit nahestehenden Unternehmen erfasst, davon 17.293 T€ (Vorjahr: 14.885 T€) mit der unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Bioeq AG. 6.049 T€ (31.12.2023: 6.471 T€) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sind in der Bilanz unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angesetzt. Zudem besteht eine Darlehensforderung gegen die Bioeq AG in Höhe von nominal 66.419 T€ (31.12.2023: 91.300 T€) inklusive aufgelaufener Zinsen.

Neben den Entwicklungspartnerschaften und den daraus resultierenden Umsatzerlösen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern eine Darlehenslinie der Gesellschafter erhalten (siehe Anhangangabe 22). Zudem bestehen

die Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen aus dem Unternehmenszusammenschluss ebenfalls gegen Unternehmen der Athos Gruppe. Zum Stichtag waren hier 172.929 T€ (31.12.2023: 214.824 T€) als Verbindlichkeit erfasst, im Geschäftsjahr wurde Ertrag aus der Zeitwertbewertung der Verpflichtungen in Höhe von 21.088 T€ (Vorjahr: 96.618 T€) im Finanzergebnis erfasst.

Eine Reihe dieser Unternehmen tätigte im Laufe des Jahres Geschäfte mit dem Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

**Anzahl Arbeitnehmer**

	2024	2023
Forschung & Entwicklung	176	162
Business Operations	12	10
Allgemeine Verwaltung	47	25
<b>Total</b>	<b>235</b>	<b>197</b>

**Personalaufwand nach dem Gesamtkostenverfahren**

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Löhne und Gehälter	21.912	18.853
Kosten der sozialen Sicherheit	3.525	3.247
Kosten der Altersversorgung	603	275
<b>Total</b>	<b>26.040</b>	<b>22.375</b>

### 36. Weitere Angaben

#### Bezüge

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in der Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 211 T€ (Vorjahr: 109 T€); die Gesamtbezüge des Vorstands

betragen im Berichtszeitraum 2.980 T€ (Vorjahr 1.814 T€) (davon 587 T€ (Vorjahr 604 T€) erfolgsabhängig) im Sinne des § 315e HGB iVm. § 314 Nr. 6 HGB, darin enthalten sind 1.096 T€ aus der Gewährung von Bezugsrechten im Rahmen eines erfolgsbasierten Aktienoptionsprogramms.

#### Honorar der Konzernabschlussprüfer nach §314 Abs.1 Nr. 9 HGB in T€

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Abschlussprüfungsleistungen	631	582
andere Bestätigungsleistungen	969	0
<b>Total</b>	<b>1.600</b>	<b>582</b>

#### Entsprechenserklärung

Die Erklärung der Unternehmensführung zum Deutschen Corporate Governance Kodex findet sich auf der Homepage unter [www.formycon.com](http://www.formycon.com) im Bereich Investor Relations.

### 37. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, sind nicht festzustellen.

### 38. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag wurde die Formycon-Aktie in den TecDAX aufgenommen. Das Eylea®-Biosimilar FYB203 wurde in der EU sowie in Großbritannien zugelassen und es wurden Partnerschaften mit Teva Pharmaceuticals International GmbH für die Vermarktung in weiten Teilen Europas sowie mit Lotus Pharmaceutical für die Region Asien-Pazifik vereinbart. Formycons Stelara-Biosimilar FYB202/Otulfi® erhielt die Zulassung in Kanada und in Großbritannien.

---

Martinsried/Planegg, den 26. März 2025

---



Dr. Stefan Glombitza



Nicola Mikulcik



Dr. Andreas Seidl



Enno Spillner

---

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der Formycon AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt

und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Formycon AG und des Konzerns beschrieben sind.

---

Martinsried/Planegg, den 26. März 2025

---



Dr. Stefan Glombitza



Nicola Mikulcik



Dr. Andreas Seidl



Enno Spillner

---

---

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Formycon AG, Planegg-Martinsried

**Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Formycon AG, Planegg-Martinsried, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Formycon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

---

#### ***Die Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen (Bioeq AG)***

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6. Angaben zur Höhe der Beteiligung Bioeq AG und zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 19. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Projekts FYB201 finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Vermögens-, Umsatz- und Ertragsentwicklung.

#### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die Anteile an assoziierten Unternehmen (Bioeq AG) betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 151.9 Mio und stellen mit 20 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Gesellschaft bilanziert die Anteile an dem assoziierten Unternehmen Bioeq AG nach der Equity-Methode. Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nettoinvestition in die Bioeq AG, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag der Nettoinvestition wird anhand des höheren Nutzungswertes (der Nettoinvestition in die Bioeq AG) bestimmt und basiert maßgeblich auf den diskontierten geplanten Zahlungsmittezuflüssen aus der Vermarktung des Produkts FYB201.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nettoinvestition in die Bioeq AG ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere als wesentliche Annahme zur Ermittlung der prognostizierten Umsätze des Produkts FYB201, die langfristige Abschmelzungsrate und der Planungshorizont. Ebenso sind die verwendeten Abzinsungssätze auf Basis der laufzeitabhängigen Kapitalkosten ermessensbehaftet.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Wettbewerbsintensität bei Biosimilar-Anbietern des Produkts FYB201 in den USA deutlich erhöht. Im vierten Quartal wurde die Gesellschaft von dem Vermarktungspartner in den USA über erwartete starke Preisreduktionen und mögliche strategische Konsequenzen informiert. Vor dem Hintergrund der Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aufgrund geänderter Markterwartungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Wertminderungen von EUR 27.3 Mio auf die Anteile an assoziierten Unternehmen (Bioeq AG) erfasst.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung nicht in

ausreichender Höhe erfasst wurde und die Anteile an assoziierten Unternehmen somit nicht werthaltig sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzwesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsgrundlage ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Umsätze des Produkts FYB201 mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen und deren interne Konsistenz beurteilt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen gewürdigt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft

vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben bezüglich der Wertminderung der Nettoinvestition in die Bioeq AG sachgerecht sind.

### ***Unsere Schlussfolgerungen***

Die der Werthaltigkeitsprüfung für die Anteile an assoziierten Unternehmen (Bioeq AG) zugrunde liegende Vorgehensweise ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

---

### ***Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202***

---

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6. Angaben zur Höhe der aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202 und zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 18. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Projekts FYB202 finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Vermögens-, Umsatz- und Ertragsentwicklung.

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202 betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 300.4 Mio und stellen mit 39 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Aktiviert Entwicklungskosten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Seit der Zulassung im vierten Quartal 2024 schreibt die Gesellschaft die aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202 über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer bis zu 16 Jahren linear ab. Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag für das Produkt FYB202 wurde anhand des höheren Nutzungswertes bestimmt und basiert auf den diskontierten geplanten Zahlungsmittezuflüssen aus der Vermarktung des Produkts FYB202.

Die Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202 ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere als wesentliche Annahme zur Ermittlung die prognostizierten Umsätze des Produkts FYB202 und der Planungshorizont. Ebenso sind die verwendeten Abzinsungssätze auf Basis der laufzeitabhängigen Kapitalkosten ermessensbehaftet.

Mit Erhalt der Zulassung für das Produkt FYB202 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 plant der Kommerzialisierungspartner Fresenius Kabi AG das Produkt FYB202 in 2025 in den USA einzuführen. Im Rahmen der geplanten Markteinführung in den USA zeichnen sich nicht erwartete Preisentwicklungen für das Produkt FYB202 ab, was zu Anpassungen der geplanten Marktumsätze führt. Vor dem

Hintergrund der Reduzierung der erwarteten künftigen Marktumsätze hat die Gesellschaft Wertminderungen von EUR 106.7 Mio auf die immateriellen Vermögenswerte (FYB202) erfasst.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung in nicht ausreichender Höhe erfasst wurden und die aktivierten Entwicklungskosten somit nicht werthaltig sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzwesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsgrundlage ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Umsätze des Produkts FYB202 mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget haben wir deren interne Konsistenz beurteilt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen gewürdigt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben bezüglich der Wertminderung der aktivierten Entwicklungskosten für das Produkt FYB202 sachgerecht sind.

### ***Unsere Schlussfolgerungen***

Die der Werthaltigkeitsprüfung für die aktivierten Entwicklungskosten für das Projekt FYB202 zugrunde liegende Vorgehensweise ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

---

### ***Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreiszahlung resultierend aus der Unternehmenstransaktion zum Erwerb der Anteile an der Bioeq AG (FYB201) und FYB202 Project GmbH***

---

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6.

Angaben zur Höhe der finanziellen Verbindlichkeiten finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 23 und 24. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Projekts FYB202 finden sich im zusammengefasster Lagebericht im Abschnitt Vermögens-, Umsatz- und Ertragsentwicklung.

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen resultierend aus dem Erwerb der Anteile an der Bioeq AG und der FYB202 Project GmbH im Geschäftsjahr 2022 betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 172.9 Mio und stellen mit 22 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Verbindlichkeiten dar.

Die Gesellschaft ermittelt zum Abschlussstichtag die beizulegenden Zeitwerte der bedingten Kaufpreiszahlungen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Ausgangspunkt für die Ermittlung sind die Zahlungsmittelzuflüsse für die von den jeweiligen Tochter-/Gemeinschaftsunternehmen gehaltenen Rechte an den Produkten FYB201 und FYB202 die anhand aktueller Planungen ermittelt werden und sich unmittelbar auf die Höhe der bedingten Kaufpreiszahlungen auswirken.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Kaufpreiszahlungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere als wesentliche Annahme zur Ermittlung der prognostizierten Umsätze der Produkte FYB201 und FYB202, die langfristige Abschmelzungsrate und der Planungshorizont. Ebenso sind die verwendeten Abzinsungssätze auf Basis der laufzeitabhängigen Kapitalkosten ermessensbehaftet.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Wettbewerbsintensität im Biosimilar-Markt sowohl für das Produkt FYB201 (über Bioeq AG) als auch für das Produkt FYB202 in den USA deutlich erhöht. Dies führt zu erheblichen Anpassungen der erwarteten Preisentwicklung. Vor dem Hintergrund der Reduzierung der erwarteten Umsätze der Produkte FYB201 und FYB202 hat die Gesellschaft die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten der

bedingten Kaufpreiszahlungen um EUR 41.9 Mio reduziert.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die beizulegenden Zeitwerte nicht in angemessener Höhe ermittelt worden sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzwesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsgrundlage ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Umsätze der Produkte FYB201 und FYB202 mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget haben wir deren interne Konsistenz beurteilt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen gewürdigt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben bezüglich der Beschreibung der Bewertungstechnik und der in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren nach IFRS 13.93(d) sachgerecht sind.

### ***Unsere Schlussfolgerungen***

Die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aus bedingten Kaufpreiszahlungen zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

### ***Sonstige Informationen***

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen

Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen

eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### ***Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen***

#### **Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zu den für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns der Vorstand bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-

Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) [wenn für das Verständnis des Vermerks im internationalen Raum förderlich: und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

### **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 30. Januar 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Formycon AG tätig, davon ein Geschäftsjahr,

während dessen das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Formycon AG geprüft und die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen durchgeführt. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung eines Comfort Letters und die Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen.

### ***Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Hutzler.

München, den 26. März 2025

### **KPMG AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Impressum

### **Formycon AG**

Fraunhoferstraße 15  
82152 Planegg-Martinsried  
Germany

+49 89 864 667 100  
[info@formycon.com](mailto:info@formycon.com)  
[www.formycon.com](http://www.formycon.com)



### **Veröffentlichungsdatum**

27. März 2025

### **Fotos**

Martin Joppen  
Hagen Brede  
Adobe Stock  
Formycon AG





